UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01793145 2

Elbogen, Ismar
Lehranstalt

PURCHASED FOR THE

University of Toronto Library

FROM THE

Shoshana and Milton Shier Fund

FOR THE SUPPORT OF

Jewish Studies

Lehranstalt
für die Wissenschaft des Judentums

Festschrift

zur Einweihung des eigenen Heims

von J. Elbogen und J. Höniger

Berlin am 22. Oktober 1907

Lehranstalt
für die Wissenschaft des Judentums

Festschrift

zur Einweihung des eigenen Heims

von J. Elbogen und J. Höniger

Berlin am 22. Oktober 1907

BM
95
E6

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

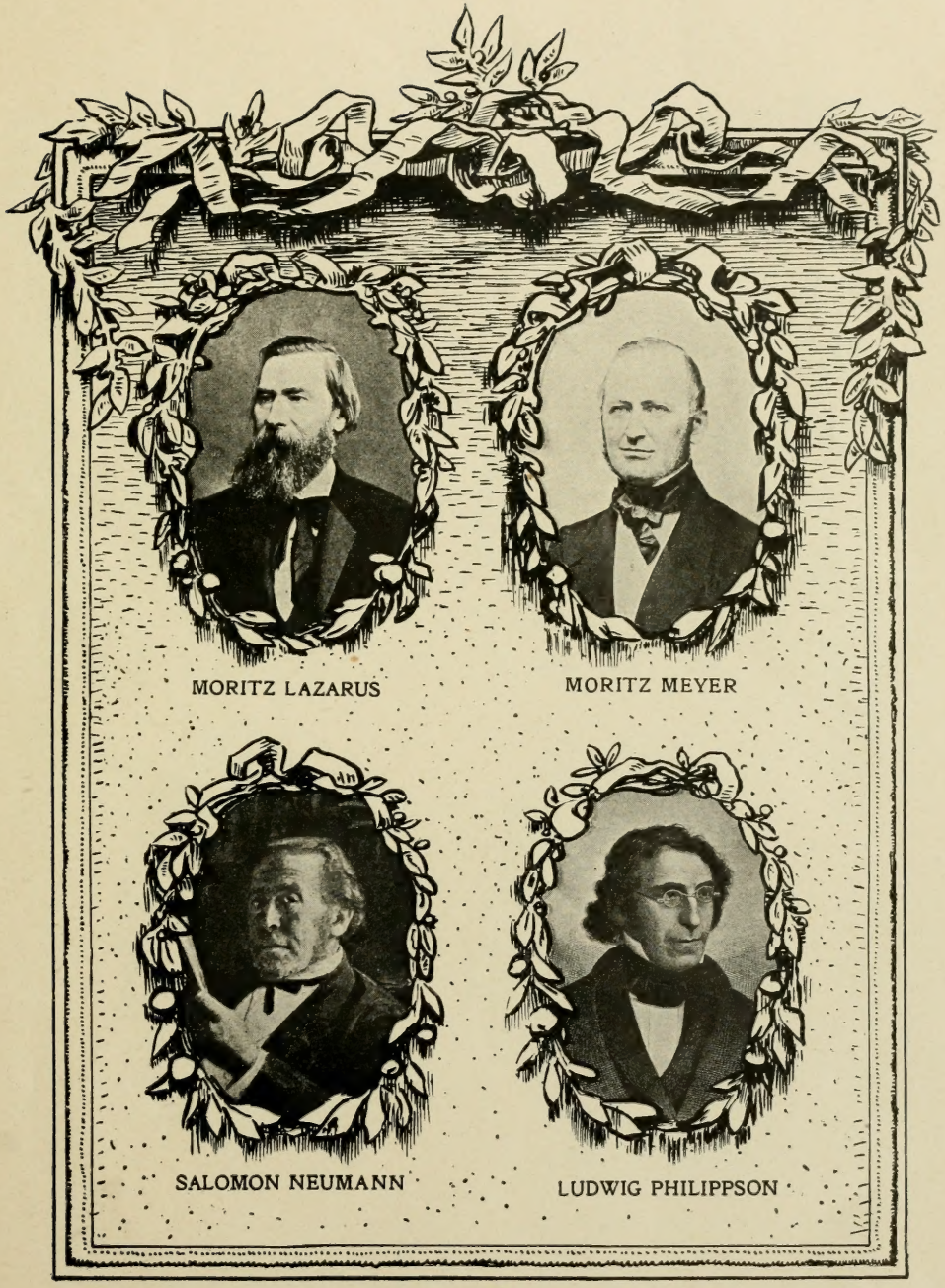

MORITZ LAZARUS

MORITZ MEYER

SALOMON NEUMANN

LUDWIG PHILIPPSON

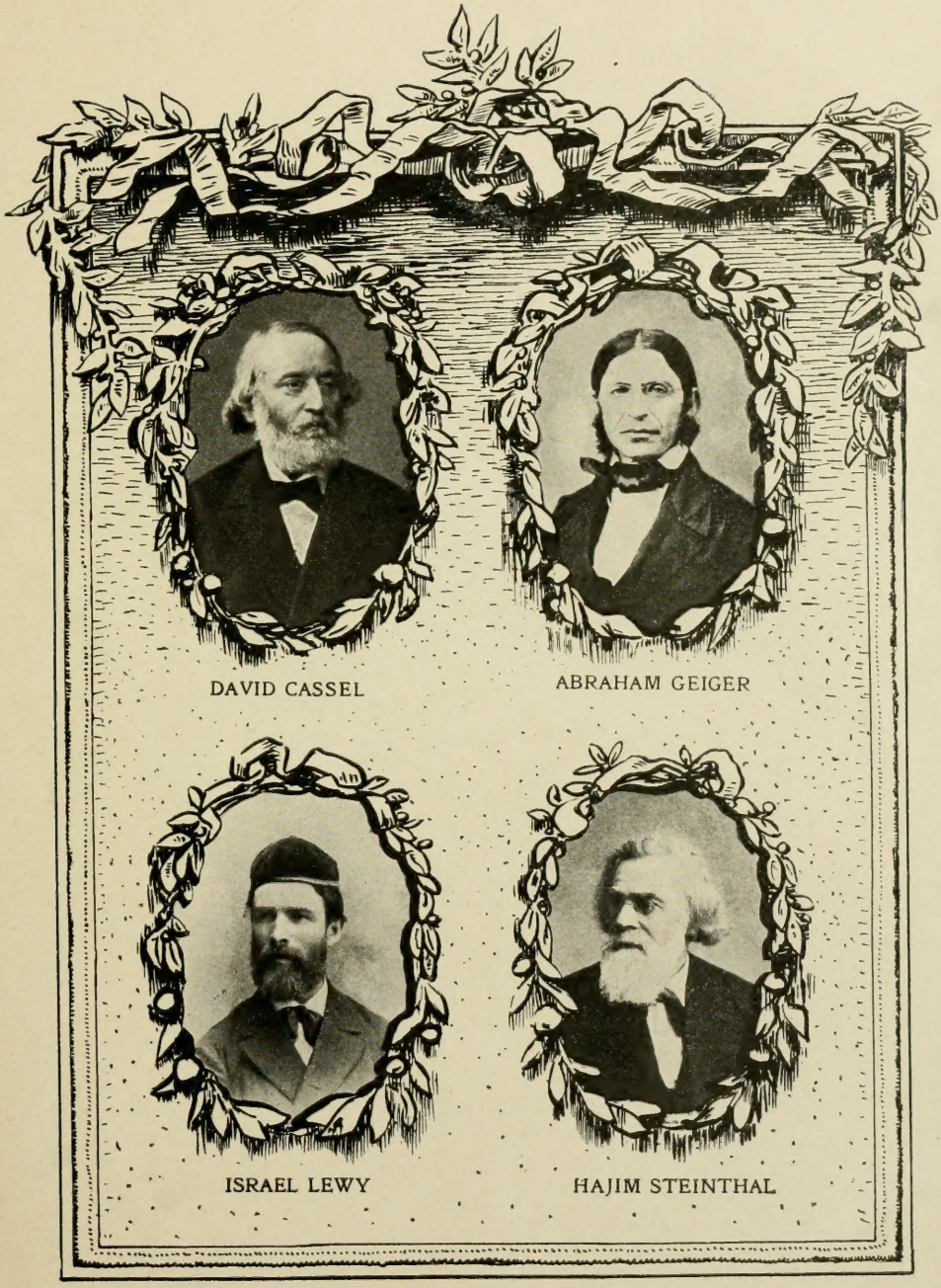

DAVID CASSEL

ABRAHAM GEIGER

ISRAEL LEWY

HAJIM STEINTHAL

Inhalt.

Seite

I. Die Hochschule, ihre Entstehung und Entwicklung von J. Elbogen . . . . . 1—98

1. Die Gründung der Hochschule . . . . . 1—37

Vorgeschichte der Hochschule 1. — Die Gründung: Stadtrat Meyer 4, Lazarus 5, Neumann 6, Philippson 9. — Statut der Hochschule 10. — Die Geldmittel 17. — Der Lehrplan 20. — Die ersten Lehrer: Steinthal 24, Cassel 27, Geiger 28, Lewy 32. — Verfassung des Lehrkörpers 35. — Die Eröffnung 36.

2. Die innere Organisation der Hochschule . . . . . 38—62

Aufnahmebestimmungen 38. — Studienzeit 41. — Lehrplan 42. — Studienordnung 48. — Prüfungsordnung 49. — Disziplinarordnung 51. — Bibliothek 55. — Stipendienfonds 58. — Präparandie 60.

3. Die Entwickelung der Hochschule . . . . . 63—92

Tätigkeit des Kuratoriums 63. — Korporationsrechte 65, Namensänderung 67. — Mangel an Mitteln 68. — Subvention der Berliner Gemeinde 70. — Das Lehrerkollegium 75. — Frankl 76, Maybaum 77, Müller 77. — Die Hörer 79. — Preisstiftungen 81. — Schreiner 83. — Das Jubiläum 85. — Fortschreitende Entwicklung 87. — Neue Stiftungen 88. — Das eigene Heim 91.

4. Ausblick . . . . . 93—98

II. Der Neubau der Lehranstalt von J. Höniger . 99—103

Die Hochschule, ihre Entstehung und Entwicklung.

1. Die Gründung der Hochschule.

Am 6. Mai 1872 wurde die „Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums" durch eine stille würdige Feier eröffnet. Klein war der Kreis, der sich zur Teilnahme an dem weihevollen Akt eingefunden hatte, es fehlten alle Behörden, nicht einmal die jüdische Gemeinde war vertreten; auch von den nächst Beteiligten, den jüdischen Gelehrten und den Rabbinern, hielt sich mancher geflissentlich fern. „Unabhängigkeit von den Staats-, Gemeinde- und Synagogen-Behörden" war eines der Leitmotive der Gründer der neuen Anstalt; schon bei den ersten Schritten, die die Anstalt ins Leben tat, sollten sie gewahr werden, daß sie von amtlichen Kreisen wenig Förderung zu erwarten hatten, daß sie ganz auf die eigene Kraft angewiesen waren, wenn sie die Existenz der Hochschule sichern, ihre Anerkennung erreichen wollten. Und die Geschichte der Hochschule ist in der Tat eine dornenvolle gewesen, ein ständiges Ringen gegen Vorurteil und Böswilligkeit, ein ununterbrochener Kampf gegen Hemmungen und Hindernisse. Jeder Schritt vorwärts mußte in heißem Mühen erstritten werden, und was heute nach langem, rastlosem Streben gewonnen ist, kann erst die Grundlage bilden, auf der künftige Geschlechter weiter bauen.

Dabei entsprach die Gründung der Hochschule einem allgemein dringend empfundenen Bedürfnis, der Wunsch nach einer ähnlichen Anstalt wurde von allen jenen geteilt, denen die Erhaltung des Judentums am Herzen lag. Seit einem Jahrhundert etwa machte die deutsche Judenheit eine schwere innere Krisis durch. Der Eintritt der Juden in die bürgerliche Gemeinschaft, ihre Teilnahme am allgemeinen Kulturleben waren von gefahrvollen Erschütterungen begleitet, die die Grundlagen ihrer Gemeinden zu untergraben drohten. Zwischen den Anhängern der alten Überlieferung und den Vertretern der modernen

Bildung tat sich eine unüberbrückbare Kluft auf. Das neue Geschlecht fühlte sich durch die verwilderte Form abgestoßen, in der das Judentum sich ihm darbot, es fehlte ihm an Verständnis für die Grundlagen des Glaubens der Väter, an Unterweisung über den Kern seiner Lehre. Das Studium der jüdischen Literatur, das Wissen vom Judentum nahmen in erschreckender Weise ab, die einst zahlreichen und stark besuchten Lehrhäuser waren seit dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts verwaist, verwaist von Lehrern, wie von Schülern, ihre einseitigen Bestrebungen und Methoden waren veraltet; es war nahe daran, daß die Juden in Deutschland ihr Judentum nicht mehr kannten. Sollte dem Abfall und der Gleichgültigkeit ein Halt geboten, sollte dem Verfall von Religion und Sitte unter den Juden ein Ende gemacht, sollte Achtung vor ihrer Vergangenheit und ihrem Schrifttum erkämpft, die bürgerliche Gleichberechtigung für sie erobert, sollte mit einem Wort aus „der Sündflut der zwanziger Jahre, aus dem allgemeinen Zusammenbruch" eine Rettung gefunden werden, so gab es nur den einen Ausweg, der vorgezeichnet war durch die lapidarische Aufschrift: „Die Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät, ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit" (1836). „Die Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät, an die sich eine allgemeine geistige Hebung des Judentums und seiner Bekenner knüpfen, die mehr als alles eine schöne Ehrenrettung der Israeliten an die Hand geben, und viele Vorwürfe, die man ihnen wiederholt zu machen beliebt, auf immer vernichten wird, ist das beste Mittel, auch die öffentliche Stimmung von ihrer Verirrung zurückzuführen." Ein Aufruf, der ein Jahr später zur Subskription für die Zwecke der Fakultät einlud, fand allenthalben freudigste Zustimmung. Angesehene Tageszeitungen, auch kirchliche Zeitschriften rühmten das Unternehmen, „dessen glückliche Ausführung jeder, und natürlich wir Christen von Herzen wünschen müssen". In jüdischen Kreisen „beeiferte sich das Volk, seine Ersparnisse, seine kleinen und kleinsten Gaben für die Zwecke der Fakultät darzubieten. Aber die Großen, die Vermögenden und die Intelligenten sie blieben fast ganz fern." Die mit größter Aussicht auf Erfolg begonnene Gründung scheiterte an der Gleichgültigkeit der großen Gemeinden, deren allmächtige Vorsteher für die Lebensfragen des

Judentums keinerlei Verständnis zeigten. Auch die wiederholten Beschlüsse der Rabbinerversammlungen (Frankfurt 1845, Breslau 1846) nach dieser Richtung blieben ohne unmittelbare Wirkung. Erst im Jahre 1854 wurde durch eine milde Stiftung das jüdisch-theologische Seminar in Breslau ins Leben gerufen.

Berlin hat während dieser ganzen Bewegung eine nicht gerade rühmliche Rolle gespielt. Hier wurden am frühesten die Kulturbestrebungen laut, hier fanden sie am spätesten tatkräftige Unterstützung, so traurig waren die Nachwirkungen der allgemeinen Zersetzung. Schon 1824 arbeitete der Vize-Ober-Landes-Rabbiner Meyer Simon Weyl den Plan zur Errichtung eines „israelitisch theologisch pädagogischen Seminars" aus und überreichte ihn dem preußischen Unterrichtsministerium; trotz des wohlwollendsten Entgegenkommens von seiten des Ministers Altenstein kam der Plan nicht zur Ausführung, da ihm die materielle Förderung versagt wurde. In Berlin hatte Leopold Zunz 1832 nach der „schützenden Anstalt" gerufen, „die dem Fortschritt und der Wissenschaft eine Grundlage, der Gemeinde ein religiöser Mittelpunkt werde". Seine Mahnung blieb unverstanden und unerhört, ebenso fand der Aufruf zur Gründung der jüdisch-theologischen Fakultät hier sein Grab. Ein nicht besseres Schicksal hatte ein neuer Vorschlag, daß zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Emanzipation der Juden in Preußen, am 11. März 1862, ein „Verein zur Erhaltung und Förderung des geistigen Lebens im Judenthume" begründet werden sollte; trotz des Eifers hochangesehener Männer ist der Verein nie ins Dasein getreten.

Daß die Fortexistenz des Judentums lediglich auf der Pflege seiner Wissenschaft beruhte, daß sie allein das rechte Mittel war, „das Judentum von neuem in allen seinen Fragen zu begründen, Sektiererei und Parteiung hinwegzuräumen und eine einheitliche Entwickelung hervorzubringen", dafür war in unserer Glaubensgemeinschaft damals die rechte Einsicht noch nicht erschlossen. Erst neuerdings, seitdem der Kampf gegen die Existenz des Judentums mehr mit den Waffen der Wissenschaft geführt wird, beginnt die Erkenntnis sich Bahn zu brechen, daß der geistige Gehalt des Judentums, daß sein Schrifttum erhöhter Pflege und nachdrücklicherer Förderung bedürfen, daß die Glaubensgemeinschaft Schaden leidet, wenn die Glaubenslehre verkümmert.

Indes die Frage nach Begründung einer Pflanzstätte jüdischen Wissens in Berlin konnte und durfte nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Den geistigen Führern der Berliner Judenheit erschien es noch immer als eine Ehrenpflicht, in der Stadt, die sich immer mehr zum Mittelpunkt des Geisteslebens in Deutschland entwickelte, in der größten jüdischen Gemeinde eine Lehrstätte für die Wissenschaft des Judentums zu begründen. So hoch auch die Leistungen des Seminars in Breslau eingeschätzt wurden, es war immerhin ein Institut mit einem festumgrenzten Programm, ein Institut, das nur die eine Aufgabe hatte, Rabbiner heranzubilden, und das vermöge seiner zielbewußten Leitung den Geist einer ganz bestimmten religiösen Richtung verkörperte. Für die neue Anstalt waren breitere Grundlagen vorgesehen. Innerhalb der Judenheit war die Kenntnis des traditionellen Schrifttums niemals auf die Kreise der Geistlichen beschränkt; auch den Gründern des neuen Instituts schwebte als Ziel vor, „die alte Jeschiba und das Beth-Hamidrasch für die heutigen Juden gemäß den neuen wissenschaftlichen Forderungen und Lebensverhältnissen wieder zu beleben". Auch Nichtjuden, die sich über das Judentum zu unterrichten wünschten, sollten die Hallen des Lehrhauses nicht verschlossen bleiben. Die neue Anstalt sollte ferner nicht die Vertretung einer einzelnen religiösen Partei bilden, sondern allen religiösen Richtungen, soweit sie in wissenschaftlicher Forschung ihre Begründung suchten, Raum gewähren, sollte die Vertiefung und Ausbreitung jüdischen Wissens um seiner selbst willen, ohne Rücksicht auf das praktische Leben, anregen. Und endlich war die neue Anstalt als ein Denkmal des Geistes der Juden der Neuzeit gedacht. Das Breslauer Seminar verdankte der Hochherzigkeit eines einzelnen Mannes seine Existenz; hier war der Gesamtheit die Aufgabe gestellt, an einer erhabenen Schöpfung ihre Begeisterung für den Glauben, ihre sittliche Kraft zu betätigen und zu stählen.

Gestalt und Leben nahm der Plan an, als der Stadtrat Moritz Meyer in Berlin für ihn gewonnen war. In ihm fand der Gedanke der „Errichtung einer höheren Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums" einen warmherzigen, hingebenden Förderer, der mit edler Entschlossenheit die Beratungen darüber aufnahm und leitete, der in hochsinniger Bereitwilligkeit sofort

den Grundstock für die Mittel der Stiftung zur Verfügung stellte. Es war ihm nicht vergönnt, die Früchte seiner Bemühungen selber zu schauen, mitten während der Vorbereitungen wurde er aus dem Leben abberufen. Doch über den Tod hinaus bewahrte er seiner Schöpfung die Treue; er hinterließ die Fürsorge für sie seiner Familie, die sie als heiliges Vermächtnis in pietätvoller Treue bis auf den heutigen Tag ausübt. Seine Witwe hat der Anstalt ihre stetige, nie ermüdende, werktätige Teilnahme bekundet, sein ältester Sohn gesellte sich als eifrigster Mitarbeiter zu den beiden Vorkämpfern der neuen Schöpfung, Moritz Lazarus und Salomon Neumann.

Lazarus (1824—1903), der 1867 seine Professur in Bern niedergelegt und sich dauernd in Berlin niedergelassen hatte, stand damals auf der Mittagshöhe der Kraft und des Ruhmes. Als philosophischer Schriftsteller von seltener Gemeinverständlichkeit des Ausdrucks, von einer ungewöhnlichen Schönheit des Stils, war er schnell populär geworden; sein „Leben der Seele" hatte sich im Fluge die Herzen der Gebildeten erobert. Die Völkerpsychologie, Lazarus' ureigenste Schöpfung, hielt damals ihren Siegeszug durch die Gelehrtenwelt, der Verfasser gehörte zu den gefeierten Helden der Wissenschaft. Eine faszinierende Persönlichkeit, ein Redner von hinreißender Gewalt, in freundschaftlichen Beziehungen zu zahlreichen führenden Männern in Kunst und Wissenschaft, in Politik und Heer, beschienen von der Gunst des Hofes, hatte er eine ganz ungewöhnliche gesellschaftliche Stellung und weitreichenden Einfluß.

Im Judentum jener Zeit hat man ihn nicht mit Unrecht als den „Markstein einer neuen Epoche" bezeichnet. Es war keine alltägliche Erscheinung in jener Übergangszeit und von nicht geringer Einwirkung, daß ein Mann von so glänzendem Namen mit regstem Eifer im jüdischen Gemeindeleben sich betätigte, mit solcher Energie sich als Jude bekannte. „Ich bin nicht ein Jude und auch ein Völkerpsychologe, ich bin auch nicht Völkerpsychologe und auch Jude, sondern ich bin Völkerpsychologe, weil ich ein Jude bin, und ich bin es geworden, weil ich einer bin." Es war nichts Geringes, daß er in einer dem Materialismus ergebenen Zeit mit Nachdruck auf die Bedeutung der Religion hin-

wies, „das Herz im Organismus der Volksseele“. Er bewahrte vom Vaterhause her die schönsten und vornehmsten Erinnerungen an die sittliche Vorbildlichkeit des traditionellen jüdischen Lebens, er hatte sich durch vielseitige Studien eine umfassende humane Bildung, verfeinerte Kulturanschauungen errungen, in ihm hatte beides sich harmonisch vereinigt. Dadurch war er zum Vermittler in den religiösen Kämpfen der Zeit berufen. Ein Wortführer des Fortschritts, war er doch kein Stürmer gegen die Tradition, „das Neue muß aus den Wurzeln des Alten emporwachsen, in das Alte muß man sich vertiefen, zum Neuen muß man sich erheben. Neuschöpfung ohne Pietät ist kalt und unfruchtbar“. Die Wärme der religiösen Begeisterung zu wecken, die Besonnenheit des Urteils in religiösen Dingen zu bilden, war in erster Reihe Aufgabe der Wissenschaft. Sie aber war vernachlässigt, ihre Pflege dem Zufall überlassen, eine der alten Zierden des Judentums, „die Krone der Gelehrsamkeit“, war ihm geraubt und drohte völlig zu schwinden, wenn nicht der Wissenschaft eine feste Stätte bereitet wurde. Der Bestand des Judentums war gefährdet, wenn seine Wissenschaft dem Untergang geweiht war. Solcher Art waren die Erwägungen und Beobachtungen, die Lazarus mit dem ihm in der Gesinnung nahestehenden Neumann verbanden.

Salomon Neumann (geb. 1819), „der heute noch als Veteran uns voranleuchtet in fröhlicher, mutiger Kampfgesinnung für den weltgeschichtlichen Lauf unseres prophetischen Judentums,“ nahm damals bereits als Arzt und als Stadtverordneter eine weithin geachtete Stellung in Berlin ein. Er war rühmlichst bekannt durch sein unerschrockenes Eintreten für die Sache der Freiheit, Aufklärung und Gerechtigkeit, durch seine tatkräftige Mitarbeit an der inneren Entwicklung und der äußeren Gleichberechtigung der jüdischen Gemeinde. Wenn er das „unveräußerliche, angeborene Recht“ seiner Glaubensgenossen verkümmert sah, so bekämpfte er eine solche Gesetzgebung, weil sie ungerecht, weil sie intolerant, noch mehr aber, weil sie „gemeinschädlich“ war, weil das Staatsganze beeinträchtigt war, wenn nicht alle Bürger zur freien Entfaltung ihrer materiellen und geistigen Kräfte herangezogen wurden. Im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt forderte er Rücksicht auf die Minorität, Be-

seitigung jeder politischen und sozialen Sonderung der Juden. — Als besondere Aufgabe verblieb den Juden die Pflege des Judentums; und daß die Juden nicht treulos würden an ihren nächsten Pflichten, daß sie den Platz ausfüllten, wohin die Natur sie gestellt, diese Forderung verfocht Neumann seinen Glaubensgenossen gegenüber mit demselben Mannesmut, mit derselben rückhaltlosen Offenheit, die sein öffentliches Wirken alle Zeit ausgezeichnet haben. Dem Judentum, vermöge seiner wissenschaftlichen Durchforschung, „unter den religiösen Bekenntnissen der gebildeten Welt eine gleichberechtigte Stellung zu schaffen," dahin strebte sein klares und kräftiges jüdisches Bewußtsein. Erfüllt von Riesser'schen Gedanken, ein eifriger Bewunderer der von Zunz und seinen Genossen neugeschaffenen Wissenschaft des Judentums, sah Neumann mit Betrübnis, wie die jüdische Literatur immer mehr ihrer Pfleger beraubt wurde, wie das Interesse an ihr sich verlor und die Kenntnis des Judentums immer mehr hinschwand.

Aus diesem Gefühl heraus regte Neumann 1862 das Unternehmen an, das wir bereits erwähnten (S. 3), das für den Mann und seine Art überaus charakteristisch ist. Das Jubiläum der Erlangung politischer Rechte sollte verewigt werden durch eine dauernde Förderung der geistigen Interessen des Judentums, „das Judentum kennen zu lernen und gekannt zu sehen, liegt zugleich im politischen wie sozialen Interesse der Juden". In Gemeinschaft mit dem Abgeordneten Veit und mit Lazarus arbeitete Neumann den Plan zur Gründung eines Vereins aus, dem die Aufgabe gestellt wurde, „Anregung und Mittel zum weiteren Auf- und Ausbau der Wissenschaft des Judentums darzubieten, die Kenntnis und Pflege derselben zu erweitern und dadurch eine ungetrübte Kunde des Judentums im Kreise der Juden und außerhalb derselben zu verbreiten". Ungünstige Zeitverhältnisse, die starken politischen Kämpfe jener Tage, schließlich der Tod Veits ließen den fein durchdachten Plan nicht zur Ausführung kommen, aber Neumann und Lazarus verloren das einmal klar erkannte Ziel nicht mehr aus dem Auge, es bedurfte nur des richtigen Augenblicks, um sie wiederum zur gemeinsamen Arbeit zusammenzuführen.

Dieser war gekommen, als Stadtrat Meyer sich bereit erklärte, für eine Stiftung zugunsten der Wissenschaft des Judentums die materielle Grundlage darzubieten, und als andere gleichgesinnte Männer seinem Beispiel und seiner Anregung folgten. Da trafen sich Neumann und Lazarus wiederum, und ihre Vereinigung brachte der neuen Gründung reichen Segen. Ohne gerade Fachmänner zu sein, waren beide mit der jüdischen Literatur von Jugend auf vertraut und besaßen das höchste Interesse an ihrem Inhalt sowie an den Fortschritten ihrer wissenschaftlichen Erforschung. Was Lazarus an Schmiegsamkeit und Anpassungsfähigkeit voraus hatte, das ersetzte Neumann durch die unbeugsame Energie und Festigkeit des Willens; war Lazarus durch seine Erscheinung und seine Beredsamkeit für die Propagierung der neuen Idee nach *außen* besonders geeignet, so war Neumann unübertrefflich in der Arbeit für die *innere* Ausgestaltung und Verwaltung der Stiftung.

Im Sommer 1867 faßte ein kleines Komitee unter Leitung von Meyer und Lazarus den Plan, am Anfang des Winters einen größeren Kreis zu berufen und mit demselben zu beraten, „*ob es möglich und auf welche Weise es zweckdienlich wäre, eine Lehranstalt zur Pflege der Wissenschaft des Judentums zu errichten*". Die Versammlung, die im November 1867 stattfand, beschloß, einen allgemeinen Aufruf zu erlassen, und je nach dem Erfolg desselben ein weiteres Vorgehen eintreten zu lassen. „Längere Krankheit des Herrn Meyer und der am 16. Februar 1869 erfolgte Tod desselben haben die Förderung der Angelegenheit verhindert, bis im Frühjahr 1869 der Sohn desselben, Herr Dr. Paul Meyer, in die Stelle seines seligen Vaters zur Beratung und Begründung der Hochschule eingetreten ist. Ein neuer Aufruf ähnlichen Inhalts wurde von den Herren Professor Lazarus, Kommerzienrat B. Liebermann, Dr. Paul Meyer, Dr. S. Neumann und Professor Dr. H. Steinthal im Mai 1869 erlassen und ein vorläufiger Gründungs- und Lehrplan entworfen."

Einen weiteren Antrieb zur Beschleunigung der Angelegenheit erhielt das vorbereitende Komitee durch die Leipziger Synode, deren Unterrichtskommission in § 7 ihrer Resolution (1. Juli 1869) vorschlug:

„Die Versammlung betrachtet endlich als höchste Aufgabe im Interesse der wissenschaftlichen Erkenntnis des Judentums die Gründung einer oder mehrerer höherer Lehranstalten für die Wissenschaft des Judentums (Theologische Fakultät), und stellt sie sich selbst als einen ihrer wesentlichen Zwecke, die allgemeine Beteiligung an der Herstellung und Erhaltung derselben zu erwecken. Sie erklärt, daß deren Bedeutung vorzugsweise darin besteht, eine Pflegestätte der freien wissenschaftlichen Erkenntnis zu sein, berufen, das Judentum in seiner geistigen Macht zu ergründen und ihm seinen berechtigten Einfluß auf die gesamte geistige Entwicklung zu gewinnen. Sie ernennt demnach eine Kommission, welche sich mit den bereits hervortretenden Bestrebungen verbindet, um die Herstellung solcher höherer Lehranstalten zu verwirklichen."

Die einstimmige Annahme dieser Erklärung und die Begeisterung über Lazarus' Mitteilung von den in Berlin bereits unternommenen Schritten mußten die Hoffnung erwecken, daß die Anstalt sich der Gunst und des Schutzes der fortschrittlichen Elemente unter den Juden in Deutschland erfreuen und einer gesicherten Zukunft entgegengehen werde.

Die Vorbereitungen wurden nun rasch gefördert, ein Statuten-Entwurf ward vorgelegt, und zum 26. Dezember 1869 eine öffentliche Versammlung zur Begründung der Anstalt einberufen. Kaum war die Kunde von der bevorstehenden Verwirklichung des Plans hinausgedrungen, da erstand dem Komitee ein Helfer, dessen Mitarbeit den besten Erfolg verhieß.

Ludwig Philippson (1811—1889), der durch die Herausgabe der „Allgemeinen Zeitung des Judentums" ein gar nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst um die politische Befreiung und um die Förderung des Geisteslebens der deutschen Judenheit sich erworben hat, hatte bereits im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift, 1837, jenen warmherzigen „Aufruf zur Begründung einer jüdisch-theologischen Fakultät" erlassen, von dessen starkem Widerhall in den weitesten Kreisen, von dessen schließlicher Vereitelung durch die großen Gemeinden wir bereits berichtet haben. Auch

auf den Rabbinerversammlungen und in der Synode war er mit alter Wärme für seinen Vorschlag von neuem eingetreten, in der Synode auch als erstes Mitglied der „Kommission für höhere Lehranstalten" ernannt worden. „Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle." Philippson zögerte nicht an der Verwirklichung seines Lieblingsplanes mitzuarbeiten, zur Statutenberatung eilte er nach Berlin, um seinen Beitritt zu vollziehen. Philippsons tätige Mitarbeit war für die neue Anstalt von der allerhöchsten Bedeutung. Er hatte in einer langen, erfolgreichen öffentlichen Wirksamkeit stets einen richtigen Blick für die praktischen Bedürfnisse gezeigt und besaß ein ganz besonderes Talent, Organisationen zu ihrer Erfüllung zu schaffen. Für die Fakultät brachte er wohlüberlegte, lang ausgereifte Pläne mit, ganz zu schweigen von seiner unbestrittenen ausgezeichneten Sachkunde. Endlich aber — und das war für eine auf die Volksgunst angewiesene Gründung nicht das Unwichtigste — war durch ihn eine gute publizistische Vertretung der Interessen der Anstalt gesichert.

Das Statut setzte Namen und Zweck der Anstalt fest, verbreitete sich über ihre Begründung, Erhaltung und Verwaltung und bot endlich die allgemeinen Bestimmungen über die Lehrer, den Lehrplan, und die Schüler. Die Grundlage des Statuts bilden drei als unabänderlich bezeichnete Paragraphen, von denen der erste als Zweck der neuen Stiftung nennt:

> Die Erhaltung, Fortbildung und Verbreitung der Wissenschaft des Judentums (§ 2),

der zweite als Mittel zu seiner Erreichung angibt:

> Zu diesem Behufe werden zunächst Vorlesungen gehalten, welche die gesamte Wissenschaft des Judentums umfassen; mit denselben können Übungen, Disputatorien verbunden werden (§ 3).

Der dritte dieser Sätze bestimmt, daß die Lehrer verpflichtet werden,

> die Vorträge lediglich im reinen Interesse der Wissenschaft des Judentums, ihrer Erhaltung, Fortbildung und Verbreitung zu halten (§ 21).

Die Anstalt erhielt den Namen „Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums". Durch die Bezeichnung Hochschule wurde festgelegt, daß das Niveau der wissenschaftlichen Tätigkeit demjenigen der deutschen Universitäten zu entsprechen hatte. Von den anzustellenden Lehrern wurde derjenige wissenschaftliche Grad gefordert, der zur Anstellung an einer Universität berechtigt (§ 15). Die Schüler mußten die Befähigung zum Besuch der staatlichen Hochschulen besitzen (§ 26). Die Anstalt sollte sich vom Gesamtgetriebe der Wissenschaften nicht loslösen, in innigster Verbindung mit der Universität die Ausbildung ihrer Studenten vollziehen, ihnen in einem dort nicht gelehrten Wissenszweig Ergänzung, die fachmännische Ausbildung in der Wissenschaft des Judentums bieten. Die Hochschule folgte auch darin dem Beispiel der Universitäten, daß ihre Lehrer sich in einem Kollegium frei konstituierten, einem selbstgewählten Vorsitzenden die Leitung der Geschäfte übertrugen (§ 17). Auch nicht fest angestellte Lehrer sollten zu einzelnen Vorlesungen herangezogen und jüngere Gelehrte als Privatdozenten zugelassen werden (§ 18). Den Schülern gewährte sie einen vollständigen, organisch ausgearbeiteten Lehrplan, aber gleichzeitig auch die Freiheit aus diesem zu wählen, was ihnen beliebte.

In dem engen Anschluß an die Universität, in der Gleichstellung und Lehrfreiheit der Lehrer, der Lernfreiheit der Schüler unterschied sich die Hochschule von einem Seminar. Viele Berührungspunkte hatte die Hochschule mit der seit langer Zeit vorgeschlagenen jüdisch-theologischen Fakultät; ihrer Verfassung und ihren Aufgaben nach sind sie fast identisch. Was hat die Gründer dabei geleitet, diesen Namen, der durch Jahrzehnte lange Propaganda einen volkstümlichen Klang hatte, zu verwerfen? Er hätte sicherlich über das Wesen und die Ziele der Anstalt leichthin Aufklärung geboten und ihr manchen Kampf gegen Unkenntnis und Vorurteil erspart. Der Umfang der Studien der neuen Hochschule sollte über die Grenzen der Theologie hinausreichen. „Die gesamte Wissenschaft des Judentums ist nicht bloß die Wissenschaft seiner Theologie; die Geschichte der Juden z. B. oder die Geschichte der jüdischen Literatur, selbst die semitischen Sprachstudien treten aus dem Rahmen einer theologischen

Fakultät heraus. Alle Erzeugnisse und Schicksale des jüdischen Geistes, sein Beruf und seine Entwickelung, seine Berührung und Durchdringung mit dem Geiste anderer Völker, seine Teilnahme an der theoretischen und praktischen Entwickelung des Geistes und seine Stellung in der Geschichte der Menschheit — dies alles wird von der gesamten Wissenschaft des Judentums umfaßt, aus den Schätzen seiner eigenen oder fremden Literatur erforscht und in verschiedenen Disziplinen gelehrt."

Auch der Kreis der Studierenden sollte, wenn auch in erster Linie die Ausbildung von Rabbinern beabsichtigt war, nicht auf Theologen beschränkt bleiben. Den Studierenden der anderen Fakultäten, dem jüdischen Privatmann sollte Gelegenheit geboten werden, sich auf wissenschaftliche Weise über die „Schätze und Schicksale des jüdischen Geistes" zu unterrichten. Endlich öffnete die Hochschule ihre Pforten auch nichtjüdischen Studierenden, welche ihren Unterricht suchten, sei es, daß sie sich „durch einen tieferen Einblick in die ältere, in der ‚Zerstreuung' ausgebildete Wissenschaft der Juden für die Zwecke der Exegese des Alten Testaments, der Geschichte des Kanons, der Erforschung der neutestamentlichen Zeitgeschichte und des keimenden Christentums zu rüsten" beabsichtigen[1], sei es, daß sie mit der Kultur der Juden im Mittelalter sich vertraut zu machen oder in den Geist des modernen Judentums einzudringen bestrebt waren.

Die Hochschule hat mit dieser Ausdehnung ihrer Tätigkeit eine Möglichkeit zur Belehrung über das Judentum geschaffen, wie sie keine andere ähnliche Anstalt gewährt. Wieviel Spott, wieviel Anfeindung hat sie nicht darum zu ertragen gehabt! Allein diese Einrichtung hat sich als so segensreich bewährt, daß darin allein ein Lohn gegeben ist, der alle Kämpfe reichlich aufwiegt.

Über den Charakter der Hochschule bestimmt das Statut, daß sie selbständig, unabhängig von den Staats-, Gemeinde- und Synagogen-Behörden begründet wird (§ 1). Damit war ausgesprochen, daß jeder fremde Einfluß von der Hochschule

---

[1] Aus dem Schreiben eines ehemaligen christlichen Hörers der Anstalt.

ferngehalten werden, daß sie als unparteiische Pflanzstätte der Wissenschaft errichtet und verwaltet werden sollte. Insbesondere sollte verhütet werden, daß die Hochschule das Organ einer der streitenden religiösen Parteien würde. Darum wurden aktive Rabbiner von der Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule ausgeschlossen (§ 13), darum wurde den Lehrern die Verpflichtung auferlegt, daß die Vorträge lediglich im reinen Interesse der Wissenschaft des Judentums gehalten würden (§ 21). Nicht als ob vorausgesetzt worden wäre, die Lehrer der Anstalt würden jeder Parteimeinung gleich fernstehen, das hätte ihren Ausschluß von der Beteiligung an der gesamten religiösen Bewegung bedeutet. Was gefordert wurde — und diese Forderung wird bis auf den heutigen Tag aufrechterhalten — ist eine ehrlich erstrebte und gewissenhaft vertretene Lehrmeinung; die Lehrer der Hochschule sollten und sollen Männer sein, die durch ernste Forschung, mit reinem Willen, ohne vorgefaßte Meinung die Erkenntnis suchen und verbreiten. Es mag dann jeder nach seiner eigenen Überzeugung lehren, die Anstalt hat für alle Anschauungen Raum, die auf dem Boden der Wissenschaft erwachsen sind, für alle Anschauungen, die nicht vom praktischen Parteistreben oder gar der Parteileidenschaft geleitet sind. Nichts wäre den Gründern erwünschter gewesen, als diese Gesinnung durch die Tatsache darlegen zu können, „daß für alle wesentlichen Fächer die Lehrstühle der Hochschule mehrfach und mit Männern verschiedener Richtung besetzt würden".

Daß die Schüler der Hochschule nur einen Meister hörten und auf dessen Worte schwuren, war bei dieser Grundlage verhütet, eine einheitliche feste Anschauung wurde ihnen nicht mitgegeben, je nach Begabung und Neigung mußten sie sich zu dem einen oder dem anderen Lehrer hingezogen fühlen, von ihm beeinflußt werden. Die Lehrvorträge boten Gelegenheit, das Für und Wider der verschiedenen Richtungen zu hören, und zugleich die Ausrüstung, die Begründungen der Lehrmeinungen zu prüfen, zwischen ihnen zu wählen. Den Studierenden wurde damit eine Erschwerung auferlegt, sie mußten in verschiedene Gedankengänge gleichzeitig sich vertiefen, aber sie erhielten auch früh Übung in jener Denkarbeit, die jedem selbständig wissenschaftlich Strebenden auf Schritt und Tritt auferlegt ist, und wenn ihnen in der

Literatur die Tatsachen und die Argumente der verschiedenen Richtungen begegneten, so traten sie wohlvorbereitet an das Unterscheiden und Sichten heran. Die eigene Überzeugung mußte selbständig erarbeitet werden, aber es stand zu erwarten, daß sie dann um so fester und wirksamer würde, je mehr um ihre Begründung gerungen worden war.

Der ideale Standpunkt, den die Gründer einnahmen, begegnete nur geringem Verständnis und fand schlechten Lohn. Die Hochschule, welche parteilos ins Leben trat, welche keiner Partei dienen, keiner zuliebe und keiner zuleide verwaltet sein wollte, hat alle Parteien zu Feinden gehabt. Von rechts und von links ist sie zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht worden, und selbst Gelehrte, die, unbeeinflußt von den religiösen Streitigkeiten des Tages, jenseits der Parteien standen, und deren ganzes Leben sich in den hier vorgezeichneten Bahnen bewegte, stellten sich der Gründung der Hochschule feindlich gegenüber. Das gab Zeiten schwerer Not, in denen die Hochschule ihre innere Kraft und ihre Daseinsberechtigung zu erweisen hatte, in denen sie, dank der eisernen Festigkeit ihrer Kuratoren und Lehrer, schließlich das Schicksal gezwungen hat. Stark genug trat häufig die Versuchung auf, der Anstalt eine andere Richtung zu geben, aber so verlockend sie sich auch zeigte, stets wurde sie einmütig zurückgewiesen, die Devise der Anstalt blieb die Unabhängigkeit von jeder religiösen Partei, die Belehrung lediglich im Interesse der Wissenschaft des Judentums.

Die Mittel der Hochschule mußten vollständig durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden. „Alle Vorlesungen und Übungen sind unentgeltlich" (§ 28); für Prüfungen oder Zeugnisse sind keine Gebühren zu entrichten. Es ist eine altbewährte jüdische Tradition, daß der höhere Unterricht frei und kostenlos jedermann zugänglich ist. — Die Erhaltung der Hochschule übernahm ein zu diesem Zweck begründeter Verein (§§ 32 ff.); sein von der Generalversammlung gewählter Vorstand bildet zugleich das Kuratorium der Hochschule. „Die Pflichten und Befugnisse des Kuratoriums bestehen in der Verwaltung des Vermögens der Hochschule, in der Verwendung der Zinsen und sonstigen Einnahmen derselben, und der Bestimmung über Ausgabe und Kapitalisierung der letzteren; in der Anstellung und Besoldung

der Lehrer; in der Feststellung des jedesmaligen Lehrplans; in der Bestimmung und Beschaffung der Räumlichkeiten; in der Anordnung zur Schöpfung und Fortführung von Attributen (Bibliothek, Sammlungen); in der Verteilung von Stipendien an Schüler" (§ 8). Außer dem Kuratorium wählt die Generalversammlung des Vereins auch einen wissenschaftlichen Beirat von drei bis sechs Mitgliedern, der zusammen mit dem Lehrerkollegium dem Kuratorium zur Seite steht, und dessen Gutachten bei allen wissenschaftlichen Aufgaben, insbesondere bei der Festsetzung des Lehrplans und der Anstellung der Lehrer, zu hören ist. Nur einmal, bei der Festsetzung des ersten Lehrplans, ist der Beirat tatsächlich in Funktion getreten, sonst ist diese etwas schwerfällige Behörde mit ihrem schleppenden Geschäftsgang niemals in Anspruch genommen worden. Die Bestimmung darüber ist gleich bei der ersten Revision der Statuten aufgehoben worden (§§ 22, 23).

Ebenso wenig kam eine andere Bestimmung des Statuts zur Ausführung. Neben dem Verein zur Erhaltung der Hochschule, der seinen Sitz in Berlin hatte, wurden Zweigvereine in anderen Gemeinden in Aussicht genommen (§ 38). Das Statut geht dabei von der sehr berechtigten Erwägung aus, daß ein Institut wie die Hochschule nicht einer Gemeinde angehört, daß seine Aufgaben so umfassend, sein Nutzen so weitreichend sind, daß es eine Ehrenpflicht der gesamten Judenheit ist, ihm seine Unterstützung zu leihen. Überdies mußten die seit Jahrzehnten überall laut gewordenen Wünsche nach Gründung einer solchen Hochschule die allgemeinste Teilnahme erwarten lassen. Die Gemeinden haben dieses Vertrauen nicht gerechtfertigt; bis auf wenige, wie Leipzig, Frankfurt, Hamburg und Aachen, wo vorübergehend durch persönliche Propaganda eine größere Anzahl von Freunden für die Hochschule gewonnen wurde, hat die sonst berühmte Opferwilligkeit unserer Glaubensgenossen versagt. So sehr hatte sich die öffentliche Meinung gewandelt, so stark war das Interesse an den Lebensfragen des Judentums zurückgetreten, daß die 1837 elementar hervorbrechende Begeisterung in völlige Gleichgültigkeit umgeschlagen war. Die Zweigvereine sind nie begründet, die Bestimmung aus dem Statut bald wieder beseitigt worden.

Der parteilose Charakter der Hochschule kam in der Wahl des ersten Kuratoriums zum Ausdruck. Von den beiden in der Berliner Gemeinde bestehenden Richtungen wurden je vier Vertreter gewählt[1]), zu ihnen trat als neuntes Mitglied Philippson. Lazarus, der geborene Präsident, wurde zum Vorsitzenden, Neumann zu seinem Stellvertreter gewählt.

Mit der Annahme des Statuts, am 5. Januar 1870, war die Anstalt konstituiert. Nun begann schwere Mühe für das Kuratorium, der es sich mit rühmenswertem Eifer und mit großer Aufopferung unterzog. In zahlreichen Sitzungen wurden die schwierigen Aufgaben, die mit der Neueinrichtung verbunden waren, in ernster Arbeit erledigt. Da kamen zunächst die Fragen der inneren Organisation.

Was hatte zu geschehen, um den Zweck der Hochschule zu erfüllen, um Vorlesungen über alle Zweige der Wissenschaft des Judentums zu halten, die einerseits die Universitätsstudien ergänzten, andererseits Gelegenheit zur Ausbildung für das Amt eines Rabbiners und Predigers boten (§ 24)? Wie mußte ferner ein Lehrplan eingerichtet sein, der die Vollendung des Studiums in einem Kursus innerhalb einer bestimmten Anzahl von Semestern ermöglichte (§ 25)? Das vorbereitende Komitee hatte wohl einen provisorischen Lehrplan verbreitet, aber es war klar, daß derselbe für die definitive Einrichtung der Hochschule nicht genügte; auch schrieb das Statut für solche Fragen die Einholung des Gutachtens des Beirats vor. Das Kuratorium erließ daher am 2. Februar ein Rundschreiben an hervorragende Vertreter der Wissenschaft des Judentums und erbat sich auf Grund der Statuten der Hochschule ein Gutachten darüber, „welche Lehrgegenstände zur vollständigen Erfüllung der §§ 24 und 25 des Statuts einesteils als absolut notwendig, anderenteils als wünschenswert erachtet wurden, und in welchem Umfange dieselben gelehrt werden sollten". Das Rundschreiben erging zunächst an die Mitglieder der von der Synode in Leipzig einge-

[1]) Außer den vier Begründern, Lazarus, Neumann, Paul Meyer, B. Liebermann wurden in das Kuratorium gewählt: Dr. M. J. Meyer, Dr. S. Gumbinner, Hermann B. H. Goldschmidt und William Schönlank; ferner drei Stellvertreter, die später als ordentliche Mitglieder eintraten: Stadtrat Alexander Wolff, Geheimrat Meyer-Cohn, Carl Berthold Simon.

setzten Unterrichtskommission, an die Rabbiner Astruc-Brüssel, Geiger-Berlin, Joel-Breslau Philippson und Lazarus gehörten dem Kuratorium an), ferner an Leopold Zunz, an Zacharias Frankel, an Steinschneider, Steinthal, D. Cassel, und an die Rabbiner Aub-Berlin, Jelinek-Wien. Es dauerte geraume Zeit, bis die Gutachten eingingen, aber zunächst war ja an eine Eröffnung der Hochschule nicht zu denken, ehe nicht die Mittel für ihre Erhaltung beschafft waren.

Bei der konstituierenden Versammlung konnte Lazarus bereits die Mitteilung machen, daß von der Familie Meyer eine Stiftung von 10 000 Talern an der Hochschule errichtet wurde, und Philippson im Namen des Komitees für die Gabriel Riesser-Stiftung den Betrag von 1000 Talern überweisen. Auch bei der Synode in Leipzig waren beträchtliche Summen als jährliche Beiträge gezeichnet worden; ferner traten alle Teilnehmer an der Generalversammlung vom 5. Januar mit einmaligen oder jährlichen Beiträgen bei. Im ganzen waren am Schluß der ersten Versammlung 2000 Taler jährlicher Einkünfte gesichert. Das war ein herrliches Resultat von der günstigsten Vorbedeutung für die Zukunft, aber es reichte bei weitem nicht hin, um eine Hochschule zu eröffnen. Die Förderung der Anstalt durfte nicht auf den kleinen Kreis beschränkt bleiben, alle Kräfte der deutschen Judenheit, ja auch darüber hinaus, mußten für dieses Werk des Geistes gewonnen werden.

Die Wurzeln der Hochschule lagen in Berlin und von Berlin war in erster Linie zu erwarten, daß es den Nährboden für die Anstalt bieten würde. Berlin war bereits damals die größte, durch Intelligenz und Wohlstand hervorragendste jüdische Gemeinde in Deutschland.

Mit der Zunahme der äußeren Mittel hatte die geistige Entwicklung der Gemeinde nicht Schritt gehalten. Die ausgezeichnete Stellung, welche sie in der Mendelssohnschen Ära als Vorort aller geistigen Regsamkeit im Judentum gewonnen hatte, war längst eingebüßt; seit Jahrzehnten war, „was Lebensvolles geschehen und geschaffen worden ist, nicht von Berlin ausgegangen". Der Ausbreitung und Befestigung der Wissenschaft des Judentums hatte Berlin sogar hinderlich im Wege gestanden, es hatte mancherlei an ihr gut zu machen. Nun war endlich in

Berlin der neue Plan gereift, der neue Verein gegründet, und damit war es eine Ehrensache Berlins geworden, die Anstalt ins Leben zu rufen. „Dann wäre es ein untilgbarer Fleck an der Ehre und dem Glanze dieser Gemeinde, wenn diese Institution aus Mangel an Geldunterstützung nicht zustande käme. Es handelt sich diesmal um eine Anstalt des Geistes, der Wissenschaft, der Pflege des religiösen Lebenselementes — sollten unsere Glaubensgenossen in Berlin hierfür weniger Herz haben, als für Kranken-, Waisen- und Armenhäuser, für welche sie schon so viel getan? Sicher, es würde ein eigentümliches Licht auf ihre geistigen Zustände werfen, auf die wahrhafte Bildungsstufe, die sie erreicht, wenn die Bemühungen um diese Hochschule vergebens, erfolglos wären." Mit solchen Ausführungen suchte Philippson in seiner Zeitung den Berlinern das Gewissen zu schärfen. Auch einen allgemeinen „Aufruf an die Israeliten Deutschlands zur Fundierung einer Hochschule für die Wissenschaft des Judentums" veröffentlichte er. Unter beredter, eindringlicher Klarlegung der Notwendigkeit und der Bedeutung der neuen Anstalt appellierte er an die Opferwilligkeit und an die Freigebigkeit der Glaubensgenossen.

Inzwischen hatte auch das Kuratorium in Berlin eine „Ansprache" vorbereitet, die mit dem Statut zugleich zur Versendung gelangte, dieses ausführlich erläuterte, auf alle Fragen nach den Aufgaben, den Zielen, den Tendenzen der Hochschule erschöpfende Auskunft erteilte und auch gegenüber der inzwischen am Statut geübten Kritik die gebührende Aufklärung bot. Der vorzüglich abgefaßte Aufruf und die Namen der Männer, die ihn unterzeichnet hatten, schienen eine unfehlbare Gewähr für sicheren Erfolg. War es nicht eine würdige Aufgabe, um deren Erfüllung sie ihre Glaubensgenossen angingen? Sollte die Glaubensgemeinschaft verständnislos und teilnahmslos zusehen, daß denjenigen Wissenschaften, welche berufen sind, die Wahrheit über Juden und Judentum zu erforschen, die ihnen gebührende Stellung im Reiche der Wissenschaften verkümmert würde? Das Schlagwort von der geistigen Wiedergeburt des Judentums war damals in aller Munde und bei den Reichen ganz besonders beliebt. Die verschiedenen religiösen Richtungen lagen im offenen Kampfe; sollte der Streit dauernden Segen stiften und einen kräftigen

Pulsschlag neuen religiösen Lebens erzeugen, mußten da nicht die Grundsätze der Parteien durch kritische Forschung geprüft, in wissenschaftlicher Arbeit vertieft werden? Konservativ oder fortschrittlich, beide Parteien mußten ein Institut zur Förderung der Wissenschaft des Judentums mit Freuden begrüßen und tatkräftig fördern.

Alle Hoffnungen trügten, die Aufrufe blieben unbeachtet, erzielten einen kaum nennenswerten Erfolg; größere Spenden blieben völlig aus, eine geringe Summe ging an jährlichen Beiträgen ein. So unglaublich es scheinen mag, es war das eingetroffen, was man mit Philippson nur als eine Unehre bezeichnen kann: „Für diesen erhabenen Zweck, der doch zugleich einem dringendsten Bedürfnis abhelfen soll, haben die deutschen Israeliten keinen Sinn gehabt und vermochten dafür keine Opfer zu bringen.“ Die Gemeinschaft, die in den Jahrhunderten traurigster Verfolgungen sich den Ruhm nicht hatte entreißen lassen, das Volk des Buches zu bleiben, hat in den Tagen der Freiheit ihre Literatur verleugnet; für den edelsten Kern des Judentums, sein Wissen, waren in kleinen, wenig bemittelten Gemeinden oft freudig große Opfer gebracht worden, und nun begegnete dieselbe Aufgabe in einer durch Seelenzahl und Wohlstand hervorragenden Gemeinde, die auf ihre Bildung und Aufklärung pochte, so geringem Verständnis. Berlin versagte wiederum, und das Beispiel der Hauptstadt fand in der Provinz Nachahmung. Es mag zugestanden werden, daß die Besorgnis wegen der politischen Lage und der Beginn des Krieges auf das wirtschaftliche Leben drückten, daß sie manchen Opferwilligen zur Zurückhaltung zwangen; die Hauptschuld an dem Mißerfolg trug doch die Verständnislosigkeit für die Bedeutung des Judentums in der Neuzeit, die Gleichgültigkeit gegenüber seinen Aufgaben in einer Epoche großer kultureller Errungenschaften. Die Aufklärung hatte die größte Unklarheit über das Wesen und die Ziele des Judentums verursacht. „Es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten!“

Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges brachte naturgemäß eine Verzögerung in die Vorarbeiten für die Hochschule. Die Sorge um die Einigung des Vaterlandes und die Verteidigung seiner Ehre nahm zunächst die ganze Spannkraft aller Landeskinder in Anspruch. Das Kuratorium hatte Zeit,

die eingegangenen Vorschläge für den Lehrplan der Hochschule zu prüfen. Allzu schwierig gestaltete sich diese Aufgabe nicht, denn bei aller Verschiedenheit der Gutachter ergab sich doch eine bewundernswerte sachliche Übereinstimmung. So fest war die Wissenschaft des Judentums in wenigen Jahrzehnten schon gegründet, so sorgfältig nach den verschiedenen Seiten ausgebaut, daß über ihren Umfang und über ihre Aufgaben völlige Klarheit und Einigkeit herrschte. Die an der Anstalt zu lehrenden Disziplinen kehren vollzählig in den verschiedenen Gutachten übereinstimmend wieder; über ihre Aufeinanderfolge, über die Verteilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Semester, über die Bestimmung der erforderlichen Stundenzahl empfehlen sie alle, der späteren Erfahrung und den an der Hochschule wirkenden Männern die notwendigen Maßnahmen zu überlassen.

Die Wissenschaft des Judentums ist „das Wissen vom Judentum nach allen seinen Schöpfungen und die tiefere Erkenntnis desselben". Dieses Wissen muß ein Kennen und ein Erkennen sein, aus historischer Kenntnis und spekulativer Erkenntnis sich zusammensetzen. Dazu kommen, besonders für die Ausbildung der Rabbiner, Prediger und Religionslehrer, alle diejenigen Disziplinen, die die praktische Ausprägung des Judentums in sittlichen und religionsgesetzlichen Vorschriften betreffen.

Die historische Kenntnis des Judentums setzt vor allem eine gründliche Vertrautheit mit den Quellenschriften voraus. Die biblische, die talmudische und die rabbinische Literatur sind zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, sie müssen textlich erschlossen und inhaltlich erläutert werden. Die Grundlage der Forschung bildet die Kenntnis der Sprache, darum ist die philologische Behandlung des Hebräischen und der verschiedenen Dialekte des Aramäischen auf wissenschaftlicher, sprachvergleichender Grundlage erforderlich. Von der Erklärung des Einzelnen ist zum Verständnis des Ganzen vorzuschreiten. Eine historisch-kritische Einleitung in die Bibel und in den Talmud hat die Ursprünge des betreffenden Schrifttums, die Art seiner Überlieferung bis zur Ausgestaltung zu Literaturdenkmälern zu untersuchen, die historische Bedeutung, die Verbreitung, die späteren Schicksale der uns vorliegenden Bücher, darunter besonders die Übersetzungen der Bibel, darzustellen. Für die Werke aus jüngerer

Zeit hat die Literaturgeschichte die Aufgabe, eine Übersicht und eine Einführung zu bieten. Auch einige Hilfswissenschaften, wie Geographie von Palästina und Babylonien, Archäologie und Inschriftenkunde, sind zur Abrundung der Quellenstudien heranzuziehen. Endlich aber muß eine übersichtliche, auf die Quellen aufgebaute Darstellung der Entwicklung des Volkes Israel und der späteren Geschichte der Juden dieses Gebiet abschließen.

Der spekulative Teil hat die systematische Darstellung des Inhalts des Judentums zur Aufgabe; die Grundgedanken des Judentums sind in der Dogmatik und der Ethik vorzutragen, sodann ist das Verhältnis des Judentums zum philosophischen Bewußtsein unserer Zeit zu geben in der Religonsphilosophie, und endlich muß das Verhältnis des Judentums zu anderen Religionen betrachtet werden (vergleichende Religionsgeschichte). Als praktische Fächer ergeben sich daraus: Darstellung der jüdischen Sittenlehre in ihren geschichtlichen Ausprägungen und des religiösen (zeremoniellen) Lebens überhaupt, wie es in der Halacha sich entwickelte und noch gegenwärtig zum Ausdruck kommt.

Für die Ausbildung von Rabbinern und Predigern tritt hinzu die Anleitung zum praktischen Amt durch die Theorie der Predigt (Homiletik), die Einführung in den Religionsunterricht und die Übung im Entscheiden religionsgesetzlicher Fragen.

Auch über die im Unterricht zu befolgende Methode herrschte volle Übereinstimmung. Allseitig wurde gefordert, daß nicht ausschließlich Vorlesungen gehalten würden, sondern daß zur Ergänzung derselben Übungen nach seminaristischer Art eingerichtet werden sollten.

Die volle Durchführung dieses umfassenden Planes scheiterte an unüberwindlichen Hindernissen. Zunächst wies Steinthal auf die schon durch den vorbereitenden Entwurf des Kuratoriums bedingte Überbürdung der Studierenden hin. Der Kursus war dort auf sechs Semester festgesetzt, innerhalb dieser Zeit galt es, ein ungeheures Pensum zu bewältigen, und das neben dem Studium an der Universität. Steinthal empfahl darum, lediglich diejenigen vier Disziplinen aufzunehmen, welche unbedingt notwendig waren, weil sie an der Universität gar keine Vertretung fanden: Talmud und Kodices, Geschichte der Juden und

des Judentums, Geschichte der jüdischen Literatur, Religionsphilosophie (Ethik und Dogmatik) und Geschichte der jüdischen Religionsphilosophie. Alle übrigen Vorlesungen wären zwar wünschenswert, aber ihre Aufnahme wäre nur dann anzuraten, wenn es gelänge, hervorragende Lehrer dafür zu finden.

Ein anderes, noch größeres Hindernis bereitete der Mangel an Mitteln, der die Besetzung aller erforderlichen Lehrstühle zur Unmöglichkeit machte. Von der in Aussicht genommenen doppelten Besetzung der wichtigsten Lehrstühle konnte vollends keine Rede mehr sein. Mit Recht betonte Philippson in seinem Votum über die eingereichten Gutachten, daß die Frage nicht so zu stellen wäre, welche Lehrstühle notwendig sind, sondern welche Lehrstühle durchaus unentbehrlich sind, weil ohne sie die Anstalt nicht in Wirksamkeit treten könnte, und welche Disziplinen zurückgestellt werden könnten, um bei wachsenden Mitteln der Hochschule hinzugefügt zu werden. Als diejenigen Disziplinen, welche von Anfang an auf der Hochschule gelehrt werden müssen, bezeichnet er: 1. Biblische Wissenschaft, 2. Talmudische Wissenschaft, 3. Geschichte des Judentums, 4. Geschichte der jüdischen Literatur, 5. Das Lehrgebäude des Judentums (Dogmatik, Ethik), 6. Jüdische Homiletik. Zur Vertretung aller dieser Fächer forderte er die Berufung von fünf ordentlichen Lehrern, während er die Ausbildung der speziellen Disziplinen Privatdozenten zu überlassen vorschlug. Das Plenum des Kuratoriums stimmte diesen Ausführungen im Prinzip zu, ohne sich im einzelnen zu binden. Bei den geringen Einnahmen der Anstalt durfte es große Verpflichtungen nicht eingehen und mußte die zur Verfügung stehenden Kräfte berücksichtigen. Nur ein Lehrer konnte im Hauptamt angestellt werden, während für die anderen Fächer in Berlin ansässige Gelehrte im Nebenamt berufen wurden.

„So arm wie einst unsere Hochschule hat noch keine gleichartige Anstalt ihren Lebensweg begonnen." Sogar die aufs äußerste beschränkten Ausgaben konnten nur dank der Hilfsbereitschaft der Familie Meyer bestritten werden. War es ratsam, unter diesen Umständen die Eröffnung der Hochschule vorzunehmen? Ein Wohltätigkeitsverein mag seine Tätigkeit in geringem Umfang beginnen und mit dem Wachsen seiner Mittel

eine Erweiterung der Aufgaben in Aussicht nehmen. Bis zu einem gewissen Grade trifft das auch auf eine Hochschule zu, es können wissenschaftliche Institute allmählich ausgebaut, die einzelnen Disziplinen ausgestaltet, neue angegliedert werden. Aber eine bestimmte Grundlage ist unabweislich, wenn eine Hochschule in einer wirksamen und Achtung gebietenden Weise ins Leben treten, wenn sie sich als lebenskräftig und entwicklungsfähig erweisen soll. Auch zur Errichtung der unentbehrlichen Lehrstühle waren weit größere Mittel erforderlich, als dem Kuratorium zur Verfügung standen. Hätte es darum die Eröffnung der Hochschule verschieben sollen? Es lag die Gefahr nahe, daß selbst die geringe Teilnahme, die sich gezeigt hatte, wieder verloren ging, während andererseits ein kräftiger Anfang Hoffnungen auf die Zukunft eröffnete. Es war die Zeit des schönsten Idealismus in Deutschland, die gewaltige politische Bewegung hatte eine hohe Opferwilligkeit und Begeisterungsfähigkeit zutage gefördert, man erwartete von dem großen Krieg und der Einigung des Vaterlandes einen dauernden Umschwung zur Selbstlosigkeit, eine entschiedene Wendung zu den idealen Gütern hin. Diesen hochgespannten Erwartungen ist bekanntlich eine bittere Enttäuschung gefolgt, statt einer Periode des Idealismus erlebten wir eine Zeit krassester Selbstsucht, eine Zeit, in der die häßlichsten Eigenschaften des Eigennutzes und der Mißgunst zutage traten. Aber will man es den Männern von 1870 verdenken, daß sie im unerschütterlichen Vertrauen auf die sittliche Kraft und die Einsicht ihrer Glaubensgenossen mit tausend Masten hinausfuhren und hoffnungsselig den Mächten der Zukunft vertrauten? Sie hatten einen langen Kampf zu bestehen, bis der günstige Wind sich einstellte und ihre Segel einigermaßen schwellte, aber sie besaßen Kraft und Ausdauer genug, um ihr Schifflein durch alle Fährnisse sicher hindurch zu retten!

Schließlich gestaltete sich auch die Wirklichkeit über alles Erwarten günstig, weit günstiger als die Geldsorgen des Kuratoriums befürchten ließen. Wenn gleich die Mittel nicht ausreichten, alle notwendigen Lehrstühle einzurichten, so war der Hochschule doch das seltene Glück beschieden, Lehrer zu finden, die eine umfassende Gelehrsamkeit, edlen Eifer für die Wissenschaft des Judentums, ihre ganze Persönlichkeit einsetzten für

die volle Erfüllung der Aufgaben der Hochschule. Sein oder Nichtsein der Hochschule hing von der Wahl der ersten Lehrer ab; diese schwierige Aufgabe fand eine so glückliche Lösung, daß auch die kühnsten Erwartungen übertroffen wurden. Es wurden berufen: Hajim Steinthal als Dozent für „vergleichende Religionsgeschichte, biblische Exegese und Sprachstudien"; David Cassel für „jüdische Geschichte und Literatur, semitische Sprachkunde und biblische Exegese"; Abraham Geiger für „Geschichte des Judentums und seiner Literatur"; Israel Lewy für „die talmudischen Fächer, d. h. ebensowohl für die wissenschaftliche Behandlung wie für die halachischen und praktischen Studien". Jeder dieser Männer war eine ausgeprägte Individualität, jeder hatte seinen besonderen Standpunkt und seine besondere Richtung, ihre Vereinigung brachte der Anstalt den großen Segen der Vielseitigkeit und der Unparteilichkeit. Mit Recht konnte Lazarus sich später rühmen, stolz darauf zu sein, „daß es gelang, daß Geiger und Lewy, Cassel und Steinthal nebeneinander lehrten und gedeihlich zusammen wirkten."

Steinthal (1823—1899) war mit der Hochschule seit dem ersten Auftauchen ihres Gedankens verbunden, er gehörte zu den fünf Männern, die den Aufruf zur Gründung erließen, und trat nur wegen seiner engen Beziehungen zu Lazarus nicht mit ihnen in das Kuratorium ein. Als Professor für vergleichende Sprachforschung an der Berliner Universität, als Psychologe genoß er seit langer Zeit unbestritten einen Weltruf. Die Wissenschaft des Judentums hatte bis dahin nicht direkt zum Arbeitsgebiet des Gelehrten gehört, lag seinen Sprachstudien und seinen religionsgeschichtlichen Forschungen indes auch nicht ganz fern.

Steinthal las an der Hochschule der Reihe nach über „Das fünfte Buch Moses", über „Die Entwicklung der religiösen Idee in den biblischen Büchern", „Religionsphilosophie" und „Ethik", in späteren Jahren vorübergehend auch „Religionspädagogik" und „Hebräische Grammatik". Er versenkte sich liebevoll in die religiösen Urkunden des Judentums und trug dessen religiöse und sittliche Ideale mit reiner Begeisterung vor. Ein feiner Beobachter der Volksseele, verstand er es, den biblischen Erzäh-

lungen ganz neue Seiten abzugewinnen. Die scharfe Kritik, die er an die biblischen Schriften anlegte, war durchaus schöpferisch und bewirkte die klare Entfaltung des innersten Wesens der zu beurteilenden Gestalten und Bücher. Frucht dieser Studien sind die zwei Bände „Zu Bibel und Religionsphilosophie", in denen tiefgründige Aufschlüsse über den Geist des jüdischen Altertums, feine religionsphilosophische Analysen, vor allem aber die schönsten Anleitungen für eine ästhetische Betrachtung der Bibel gegeben sind.

Steinthals Vorlesungen hinterließen bei allen Hörern den tiefsten Eindruck: „die höchsten Weihestunden jedes Jüngers" hat sie einer seiner Schüler genannt. Dabei war sein Vortrag stockend, die Worte lösten sich nur zögernd von den Lippen, aber sie wirkten in den Herzen der Zuhörer lange nach und regten zum Nachdenken an. Ein geistesgewaltiger Denker, dessen Drang nach Wahrheit keine Grenzen kannte, der auch vor den kühnsten Resultaten nicht zurückschreckte, wenn sie das Ergebnis redlicher Forschung waren, verstand er es meisterhaft, seinen Hörern die Probleme auseinanderzulegen, sie durch alle die verschlungenen Pfade des Denkens hindurchzuführen und sie zur selbständigen Verarbeitung des Gebotenen anzuregen. „Ich bekehre niemanden, aber mein Zuhörer lernt denken, und er wird es üben in seiner Individualität". Hinter jedem Satz, den er sprach, stand seine lautere Persönlichkeit, er redete, so wie er schrieb, mit feinem Herzblut. „Uns offenbarte er sein innerstes Fühlen, seinen tiefgründigen Glauben an die Wirklichkeit des Guten und Idealen in Welt und Menschheit."

Und fürwahr! Steinthal war eine vorbildliche Persönlichkeit, so recht dazu geschaffen, einer neuen Anstalt Vertrauen und Sympathien zu erobern, ein Mann von lauterstem Wollen und reinstem Handeln, ein Mann, dem der Adel der Gesinnung mit unverkennbaren Zügen auf der Stirn geschrieben stand. Von seiner Person ging eine eigenartige Weihe aus, niemand konnte ihm nahen, ohne einen Hauch edelsten Menschentums zu verspüren. Was er dachte und fühlte, was er sprach und schrieb, alles an ihm war Religion, „Heiligkeit des Gemütes, Vertilgung des Profanen im Menschen". So sehr war ihm die Religion zur zweiten Natur geworden, daß er sich zu einer Unterschätzung ihrer

Bedeutung verleiten ließ, daß er in seinem unbegrenzten Vertrauen zu dem Guten im Menschen glaubte, „den Absagebrief an alles Transzendente schreiben, mutig sich eine gottlose und seelenlose Welt gestalten zu können". Das war eine Entgleisung auf dem unermüdlich gesuchten Weg zur Wahrheit, ein verhängnisvoller Irrtum, der Steinthal und der Hochschule nicht leicht verziehen wurde. In Wirklichkeit mündete all sein Denken und Forschen in religiösen Idealismus, Steinthal war und blieb der „für Gott erglühte Jude", der das Judentum kannte bis in seine innersten Regungen, der es liebte mit der ganzen Weichheit und Zartheit seines tiefen Gemütes. Und so übernahm er im Alter das hohe Amt des Mahners und Warners in Israel. „Wie einer der alten Propheten sprach er in begeisterter Rede, in Zorn und in Liebe, mit Kraft und mit Mut erhabene Mahnungen, hochsinnige Tröstungen, Worte der Wahrheit und des Friedens zu seinem arg verfolgten Israel."

In ehrfurchtsvoller Bewunderung blickten die Jünger zum Meister auf, die Hoheit seines Charakters prägte sich ihnen fürs ganze Leben ein. „Ich sehe ihn vor mir, diesen treuherzigen Mann, in dem kein Falsch war, diesen strengen Wahrheitsucher, mit dem Gemüte eines Kindes, diesen guten Lehrer, der uns seine Ethik vorgelebt hat," so gestaltet sich noch nach einem Menschenalter sein Erinnerungsbild bei einem der ältesten Hörer der Hochschule. — Auch unter den Kollegen genoß Steinthal wegen seines Idealismus und seiner Arbeitsfreudigkeit, wegen seiner Herzensinnigkeit und Gemütstiefe die höchste Verehrung, er bildete im Kollegium, wie er es selbst genannt hat, „das allseitig verbindende Element". — Nach außen hin erwies sich Steinthals Wirksamkeit als ein Segen für die Anstalt, sein Name verlieh ihr Glanz, seine Lehrtätigkeit an der Hochschule bot eine Gewähr für das wissenschaftliche Höhenmaß ihrer Leistungen. Ja sie verdankt ihm den Ruhm, eine der ersten Hochschulen gewesen zu sein, an der vergleichende Religionsgeschichte vorgetragen wurde. Steinthal stellte durch sein Hauptamt auch die Verbindung mit der Universität her. Seine Vorlesungen zogen überdies Mediziner und Juristen zum Besuch der Hochschule an und haben auf gar manchen einen tiefen, seinen Charakter gestaltenden Eindruck gemacht.

Durch zwanzig Jahre im Lehramt mit Steinthal vereint, und auch seinerseits ein Segen für die Hochschule, war David Cassel. So man von der uneingeschränkten Hingabe an die Aufgaben der Hochschule absieht, war er von Steinthal völlig verschieden. Im Gegensatz zu dem weltabgekehrten Philosophen, besaß er eine große Gewandtheit in allen formalen, praktischen Angelegenheiten, im Gegensatz zu dem noch im Silberhaar jugendlichen Stürmer und Dränger vertrat er in unerschütterlicher Festigkeit den Standpunkt eines gemäßigten Konservatismus; „besonnen, sachlich, aller Geistreichigkeit abhold", so hat ihn Steinthal charakterisiert. Cassel (1818—1893) war ein hervorragender Gelehrter von vielseitigem, fast möchte man sagen, enzyklopädischem Wissen auf allen Gebieten der jüdischen Literatur. Damit vereinigte er, wie wenige, die Fähigkeit, seinen Stoff übersichtlich, wohl geordnet und leicht faßlich vorzutragen. Er war ein im Unterricht ausgezeichnet bewährter Pädagoge, und seine Lehrbücher werden jederzeit einen Ehrenplatz einnehmen als Vermittler jüdischen Wissens. Herangebildet in der strengen Zucht der wissenschaftlichen Methode, welche die klassische Philologie Deutschlands im vorigen Jahrhundert zur Meisterschaft erhob, hat er seinen Werken denselben Geist aufgeprägt; seine Editionen alter Literaturwerke zeichnen sich durch Sorgfalt und Gediegenheit in der Bearbeitung der Texte, durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit in den erläuternden Noten aus.

Ein unermüdlicher Arbeiter, wußte der treffliche Mann seine Kraft zwischen den verschiedensten Ämtern zu teilen und konnte doch der Hochschule einen großen Teil derselben widmen. Sicher gehörte ihr seine volle Liebe an. Seine Tätigkeit kam besonders den jüngeren Studierenden zugute, die er geschickt einzuführen wußte in das Verständnis der heiligen Schrift, und denen er die traditionelle Erklärung der Bibel vermittelte, die er vertraut machte mit den verschiedenen Epochen der jüdischen Geschichte, und die er heranführte an die verschiedenen Zweige der jüdischen Literatur. Wo sich eine Lücke im Lehrplan bemerkbar machte, fand er sich schnell bereit, sie durch eine Vorlesung auszufüllen, und da er über die Gabe verfügte, einen ausgedehnten Stoff in kurzer Zeit bewältigen zu können, war er auf Abrundung des Wissens seiner Hörer bedacht. Die

„Examensorger", die „Materialstudenten", die Steinthal nicht gut vertragen mochte, fanden bei ihm ein mehr empfängliches Ohr und hilfsbereites Entgegenkommen. Auch außerhalb der Lehrtätigkeit zeigte er sich allzeit für das Wohl seiner Studenten bemüht, an ihm fanden sie einen väterlichen Freund und Berater, der ihren Sorgen Verständnis entgegenbrachte, ihren Nöten Linderung zu bereiten sich bestrebte. Seiner Initiative ist ebenso wie der Hilfsverein für jüdische Studierende die Einrichtung und Ausstattung des Stipendienfonds zu verdanken, dem er auch lange Zeit vorstand.

Überhaupt besaß Cassel einen bewundernswerten praktischen Blick. In allen geschäftlichen Angelegenheiten, die zu den Aufgaben des Lehrerkollegiums gehörten, bewies er eine außerordentliche Gewandtheit; in der Erledigung formaler Aufgaben übertraf er alle Kollegen, und er stellte seine im öffentlichen Leben erprobte Vielseitigkeit und Geschicklichkeit gern in den Dienst der guten Sache. Er hat freiwillig einen großen Teil der erforderlichen schriftlichen Arbeiten auf sich genommen, in allen Organisationsfragen wurde sein weiser Rat gehört, ihm die Ausarbeitung der Entwürfe überlassen. Überall erwies er sich als treuer Mitarbeiter von der größten Selbstlosigkeit, Hilfsbereitschaft und Dienstfertigkeit.

In Abraham Geiger (1810—1874) gewann die Hochschule einen Lehrer von weltberühmtem Namen, dessen Auftreten innerhalb des Judentums in Wissenschaft und Leben epoche machend gewirkt hat. Er war der erste gelehrte Rabbiner in Deutschland, der öffentlich mit wissenschaftlicher Kritik hervorgetreten war, und der die kühnen Resultate seiner Forschung unverzagt ohne Rücksicht auf die praktische Tätigkeit vortrug. Bei einer vielseitigen Begabung, einer ausgezeichneten philologischen Schulung, einer geradezu genialen Veranlagung für die Erkenntnis geschichtlicher Zusammenhänge verfügte er über alle Mittel einer schönen, kraftvollen Darstellung. Aber höher als alle gelehrten Einzeluntersuchungen stand ihm „die innere, unwandelbare, immer steigende Überzeugung vom hohen geistigen Werte seiner Religion. Ihrer Entwicklung in der Folge der

Zeiten nachzugehen und all sein Wissen ihrer Erkenntnis und ihrer Verherrlichung dienstbar zu machen, war Geigers höchstes Streben und Ziel." Darum schuf er für die von Zunz gegründete Altertumswissenschaft und Literaturforschung eine Ergänzung und eine Grundlage in der „jüdischen Theologie"; das zusammenfassende Ordnen, die systematische Eingliederung der vereinzelten Erkenntnisse in ein Ganzes, die Abrundung, die eine klare Übersicht ermöglicht, betrachtete er als seine Aufgabe. „Durch Erforschung des Einzelnen zur Erkenntnis des Allgemeinen, durch Kenntnis der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart, durch Wissen zum Glauben", mit dieser Inschrift hat er in der Vollkraft des Schaffens seine wissenschaftlichen Bestrebungen gekennzeichnet. — Eine eingehendere Würdigung müssen wir uns hier versagen; die volle Bedeutung Geigers für die Wissenschaft zu zeichnen, zusammenzufassen, was er für die Durchforschung, für die Darstellung, für die Weiterentwicklung und die Verteidigung des Judentums gewirkt hat, kann dieses Ortes nicht sein. Dazu sind seine Leistungen zu vielseitig, ist seine Persönlichkeit zu kraftvoll, sein Auftreten zu bedeutsam gewesen. Abraham Geiger gebührt mit der hervorragendste Platz unter den Männern, welche an der Umwandlung des Judentums in der Neuzeit tätig waren.

Es war ein überaus glückliches Zusammentreffen, daß zur selben Zeit, wo die Vorbereitungen für die Errichtung der Hochschule im Gange waren, Geiger zum Rabbiner der Berliner Gemeinde berufen wurde. Für die Hochschule war es ein hoher Vorzug, daß ein Lehrer in ihr Kollegium eintrat, der auf eine lange, ehrenvolle wissenschaftliche Laufbahn zurückblickte, dessen Schriften ganz neue Einblicke in die Entwicklung des Judentums und seiner Literatur eröffnet hatten, der nun die Ergebnisse einer überaus fruchtbaren Lebensarbeit vortragen konnte. Freilich bedeutete der Name Geiger ein Programm, er war Begründer und Führer einer bestimmten religiösen Partei. Im Kuratorium der Hochschule wurden Bedenken laut, ob sich die Berufung des „eifrigen Reformers" mit der Unparteilichkeit der Anstalt vereinigen ließe. Es wäre eine Versündigung an der Anstalt gewesen, wenn die Gelegenheit, einen Lehrer und Forscher von der Bedeutung Abraham Geigers zu gewinnen, ungenutzt

gelassen worden wäre. Man konnte auch Geiger kein größeres Unrecht tun, als wenn man in seiner Lehrtätigkeit eine Gefahr für den neutralen Charakter der Anstalt befürchtete. In Fragen der Wissenschaft hatte Geiger stets denselben parteilosen Standpunkt verfochten, der in der Hochschule verwirklicht werden sollte. Wie er bereits seiner ersten Zeitschrift (1835) das Ziel gesteckt hatte, „als Dienerin der Wissenschaft für eine jede wissenschaftliche Ansicht Verfechter aufzuzeigen", so äußerte er auch bei seinen Verhandlungen über den Eintritt in die Hochschule: „Ich verlange keine ausschließliche Leitung der Anstalt, auch nicht, daß sie ausschließlich nach meinem Sinne errichtet werde, nur Männer meiner Richtung angestellt werden. Die Wissenschaft muß frei sein und darf nicht einer einzelnen Richtung zu eigen gegeben werden, mir sind gediegene Männer, wenn sie auch Anschauungen folgen, die ich vielleicht als irrig betrachten muß, in hohem Grade willkommen."

Für Geiger bildete „die bestimmte Aussicht auf die Mitwirkung an einer höheren theologischen Lehranstalt" das entscheidende Moment für die Annahme des Rufes der Berliner Gemeinde. Für die Verwirklichung dieses Zieles hatte er seit seinem ersten öffentlichen Auftreten seine Kräfte eingesetzt. Schon als Student in Bonn hatte er die Notwendigkeit der Errichtung „eines jüdischen Seminars an einer Universität" klar erkannt, und er hat später in ergreifenden Worten die Seelenkämpfe geschildert, welche der Studierende der jüdischen Theologie infolge des Mangels dieser belehrenden Anstalt durchzumachen hatte. Im zweiten Jahrgang seiner „Wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie" sowie in einem besonderen Schriftchen war er als Erster mit dem Vorschlag der „Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät" aufgetreten. Er hat auch später alle Bestrebungen dieser Art durch Wort oder Tat unterstützt und, ob er auch manche Enttäuschung in der Angelegenheit erleben mußte, ließ er sich doch in seinem zielbewußten Streben nicht hemmen; noch bei seiner Übersiedlung nach Frankfurt, 1863, lebte er der Hoffnung, „mit der Idee der Errichtung eines Seminars durchzudringen". Nun war dieses Ideal seines ganzen Lebens verwirklicht, es war eine wohlgeordnete und wohlgepflegte Stätte vorhanden, an der ihm selbst sich eine

Wirksamkeit eröffnete, an der er in fruchtbarer Weise durch die Anleitung von Jüngern wissenschaftlichen Sinn und wissenschaftliche Erkenntnis innerhalb der jüdischen Theologie anzuregen in der Lage war. Diese hervorragende Liebe zu seinem Lehramt gewährte Geiger die Kraft, neben ausgebreiteten anstrengenden Amtspflichten eine emsige, vielseitige Lehrtätigkeit zu entfalten. Nur unter der größten Anspannung seiner Energie, unter Vernachlässigung anderer Aufgaben und liebgewordener Beschäftigungen vermochte er, den übernommenen Pflichten an der Hochschule gerecht zu werden; Geiger arbeitete mit jener freudigen Hingebung, welche alle Schwierigkeiten überwindet, die Kraft wuchs ihm in der rastlosen Betätigung. Seine Lehrtätigkeit gewährte ihm Erhebung und Befriedigung, bot ihm die willkommene Anregung, längst gewonnene wissenschaftliche Resultate zu ordnen und durchzuarbeiten, den Zwang, alte Forschungen abzurunden.

Geiger las an der Hochschule: „Allgemeine Einleitung in die Wissenschaft des Judentums“ und „Allgemeine und spezielle Einleitung in die biblischen Bücher“; zur Ergänzung der Vorlesungen erläuterte er die Bücher Genesis und Josua. Endlich erklärte er „die Perle der Mischnahsammlung, den Traktat Abot“. Der „Erste Bericht der Hochschule“ enthält in seiner wissenschaftlichen Beilage eine kurze Darstellung über den Gang dieser Vorlesungen, ein freudiges und bedeutsames Zeugnis ihrer Methode. Die Vorlesungen selbst sind später in Geigers „Nachgelassenen Schriften“ im Druck erschienen. Sie sind die reichste und reifste Frucht seiner wissenschaftlichen Arbeit und waren dazu bestimmt, als umfassende Studien zur biblischen Kritik vertieft und abgerundet der Öffentlichkeit übergeben zu werden; sie bilden auch in ihrer unvollendeten Form einen wertvollen Beitrag zur kritischen Erforschung der Bibel.

Es war nur natürlich, daß die Jünger mit Begeisterung dem Unterricht Geigers folgten. Neben dem großen wissenschaftlichen Gewinn, den zahlreichen Anregungen, die sie davontrugen, wurden sie hingerissen durch die gewaltige Beredsamkeit des Lehrers. Welch ein Hochgefühl mußte es den Jüngern sein, den Worten des Meisters zu lauschen, der, ein Fürst der Wissenschaft, ein erprobter Kämpfer im Streit der religiösen Meinungen, den

Ertrag seiner Lebensarbeit, die Summe seiner Lebenserfahrung vor ihnen ausbreitete, ihnen den Weg wies, der von der Vergangenheit zur Gegenwart, von der Wissenschaft zum Leben führte. – Geiger selbst fühlte sich gehoben durch den persönlichen Verkehr mit den „wackeren Zuhörern", sein stets zur Geselligkeit neigendes Wesen fand Gefallen an dem fröhlichen Treiben der Jugend, ein inniges, väterliches Verhältnis bildete sich schnell heraus. Dem Mann, der dem Greisenalter zuschritt, schien jugendliche Freude, jugendliche Kraft wiedergekehrt zu sein, unter großen Erwartungen trat er in das sechste Semester seiner Lehrtätigkeit ein, für das eine neue Vorlesung über „Stellung, Lehrinhalt und Aufgabe des Judentums in der Gegenwart" angekündigt war, – da machte am 24. Oktober 1874 ein plötzlicher Tod diesem reich ausgefüllten Leben ein unerwartes Ende. „Ein Hirnschlag hatte ihn getroffen, die Werkstätte des tiefen Denkers war zertrümmert, das für Religion und Wissenschaft so warm schlagende Herz war gebrochen." Die Hochschule hatte die Weihe des Schmerzes erhalten, der hellste Stern an ihrem Himmel war erloschen. Der Tod Geigers hinterließ eine Lücke in der Lehrtätigkeit, die niemals ausgefüllt worden ist.

Israel Lewy (geb. 1840) ist der einzige unter den ersten Lehrern der Hochschule, der noch heute als eine Zierde der Wissenschaft des Judentums rüstig an ihrem Ausbau schafft. Lewy schien in fast allen Beziehungen Geigers Antipode zu sein. Dem Senior des Kollegiums, dem hoher Ruhm, allgemeine wissenschaftliche Anerkennung voraufgingen, stand er als junger Mann ohne Ruf und ohne Leistungen gegenüber. In religiösen Fragen vertrat er den entgegengesetzten Standpunkt, bekannte er sich zu einer durchaus konservativen Richtung. Und dennoch hatten beide soviel Gemeinsames! Beide waren starke Charaktere, beide erfüllte feurige Begeisterung, unüberwindlicher frischer Kampfesmut für ihre Ideen, und was für die Hochschule weit wichtiger war, beide waren beseelt von demselben Drang nach Erkenntnis, von demselben Streben nach Wahrheit ohne Rücksicht darauf, ob ihre Forschungen überkommene und liebgewordene Anschauungen umstießen, beide verfolgten dieselbe streng wissen-

schaftliche Methode, dasselbe ausgezeichnete ungehemmte kritische Verfahren.

In allen Gutachten über den Lehrplan der Hochschule war für die Besetzung des Lehrstuhls für Talmud besondere Vorsicht empfohlen, war für dieses von der wissenschaftlichen Methode noch wenig berührte Fach die Wahl eines Mannes gefordert worden, der mit talmudischem Wissen philologische Schulung und systematischen Sinn vereinigte; „das Studium des Talmuds muß im Geiste der heutigen Wissenschaft betrieben werden". Lewy erfüllte diese Voraussetzungen im höchsten Maße. Mit talmudischer Gelehrsamkeit verband er eine gründliche Ausbildung in den semitischen Sprachen, Vertrautheit mit dem Geist des klassischen Altertums, klare, einfache Auffassung und scharfe, planmäßige Kritik; er war wie dazu geschaffen, den Talmud nach akademischer Methode zu bearbeiten und vorzutragen. Mit einem ungeheuren, für sein Alter erstaunlichen, Wissen auf dem weiten Gebiete der rabbinischen Literatur ausgerüstet, von einem unermüdlichen Fleiß, mit einem eisernen Gedächtnis begabt, widmete er sich mit der ganzen Tatkraft und Aufopferung, deren die Jugend fähig ist, der neuen Aufgabe. Sein ganzer Tag, oft der größte Teil der Nacht, seine volle Kraft gehörten seinen Hörern, wurden der Vorbereitung der Vorlesungen und dem Unterricht gewidmet. Der gewaltige, spröde Stoff lag klar und übersichtlich vor ihm, in voller Meisterschaft gebot er darüber, in tief eindringender, methodischer Weise verstand er es, ohne dabei das Sachliche zu vernachlässigen, seinen Text nach der sprachlichen, historischen und archäologischen Seite zu behandeln. Dieses Verfahren, das auch schon früher vereinzelt angewendet war, wurde planmäßig und konsequent durchgeführt. Dazu trat als völlig neues Element die literarische Kritik. Gründlich Talmud studieren hieß für Lewy: „Auf das tiefere Verständnis eingehen, den Lehrstoff nach den Quellen sichten, den richtigen Text herstellen und die Parallelen wie die einschlägige Literatur berücksichtigen." In der dem „Zweiten Bericht der Hochschule" beigegebenen Abhandlung „Über einige Fragmente aus der Mischna des Abba Saul" hat Lewy ein Spezimen seiner Methode gegeben, das grundlegend wurde für die kritische Erforschung des Talmud. Überall wird eine Analyse der Sätze

des Talmud bis auf die letzten Elemente gefordert, und eine gesonderte Prüfung jedes einzelnen vorgenommen, eine voraussetzungslose, durch den vorliegenden Zusammenhang unbeeinflußte und ungetrübte, Ermittlung des Sinnes, eine Beleuchtung jeder Stelle durch Parallelen oder Quellenwerke, und erst auf Grund dieser Resultate die Feststellung des in der letzten Redaktion gegebenen Sachverhalts.

Neben dem babylonischen wurde daher der palästinische Talmud, wurden die halachischen und hagadischen Midraschim sowie die Baraitawerke aufs eingehendste zum Studium herangezogen. Es wurden auch über sie alle im Laufe der Zeit gesonderte Vorlesungen gehalten, vielleicht die ersten, die in einer wissenschaftlichen Anstalt nachzuweisen sind. Gerade für diese im Studium lange vernachlässigten, daher im Text vielfach verwahrlosten Werke wurden häufig die überraschendsten und aufklärendsten Aufschlüsse gegeben. Auch die Deziforen wurden in derselben exakten Weise vorgetragen, das Vorlesungsverzeichnis kündigte mit ihnen zugleich das „Studium ihrer Quellen" an; so wurde die Entwicklung der Halacha von den ältesten nachweisbaren Anfängen bis zu den jüngsten Kodifikationen kritisch ermittelt. — Neben diesen exegetischen hat Lewy noch systematische Vorlesungen auf seinem Gebiete gehalten: „Einleitung in den Talmud", „Begriff und Entwicklungsgang, Quellen und Literatur des talmudischen Rechts", in denen er die Resultate seiner Untersuchungen im Zusammenhang wiedergab.

Die Lehrtätigkeit Lewys traf auf großes Verständnis, den im Talmud meist gut vorgebildeten Hörern wurde hier eine völlig neue Nahrung geboten, wissenschaftliche Anregung im besten Sinne des Wortes, und obwohl ihr Lehrer ungeheure Ansprüche an ihre Zeit, an ihren Fleiß und an ihre Fassungsgabe stellte, folgten sie willig seiner vortrefflichen Führung. Auch Anfänger verstand er durch geschickte Anleitung vorzüglich in das verschlungene Gebiet des Talmud einzuführen, und mancher bewahrt noch heute dankbare Erinnerung an seine „ausgezeichnete exegetische Vorlesung". — Der Besitz Lewys schien der Hochschule nicht lange gegönnt sein zu sollen. Bereits 1876 erhielt er einen Ruf an die neu zu gründende Landes-Rabbinerschule in Budapest, doch gelang es dem Kuratorium, ihn der Anstalt zu erhalten.

Nicht lange darauf erging an ihn ein neuer ehrenvoller Ruf an das jüdisch theologische Seminar in Breslau, dem er im März 1883 folgte. Die Anstalt bewahrt ihm bis heute tiefste Dankbarkeit; so intensiv und nach so exakter Methode wie unter seiner Leitung ist niemals vorher an einer modernen akademischen Anstalt der Talmud behandelt worden.

Solcher Art waren die vier Männer, denen die Geschicke der Anstalt zunächst anvertraut wurden, unter einander so verschieden wie möglich, in ihrer Vereinigung eine Gewähr für die treue Durchführung der bei der Gründung aufgestellten Grundsätze. Ein Zusammenwirken war nur auf dem Boden der Gleichberechtigung möglich, und diese war den Lehrern durch das Statut garantiert (§ 17). In allen wissenschaftlichen Fragen war das Zusammengehen sehr leicht, denn allen gemeinsam war das wissenschaftliche Streben, das Aufgehen in den Zielen der Anstalt; sie selbst stimmten darin überein, daß jeder mit voller Freiheit nach seinem Ermessen lehrte. Nach außen trat das Lehrerkollegium in wissenschaftlichen Fragen geschlossen auf, es hat über wichtige allgemeine Probleme (Austritt aus der jüd. Gemeinde 1872, Judeneid in Rumänien 1890) gemeinsame Gutachten abgegeben; nur in praktisch-religiösen Fragen mußte es sich einer einheitlichen gutachtlichen Äußerung enthalten.

Die Lehrer konstituierten sich in kollegialischer Verfassung, deren Grundsätze bis auf den heutigen Tag maßgebend sind. Das Kollegium erwählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der ein Geschäftsjahr lang die Sitzungen des Lehrkörpers leitet, die Verbindung mit dem Kuratorium herstellt, der alle laufenden Geschäfte der inneren Verwaltung teils selbständig, teils nach Anhörung des Kollegiums erledigt, insbesondere für die rechtzeitige Feststellung des Vorlesungsverzeichnisses Sorge trägt. Er hat die Aufnahme und Immatrikulation neuer Schüler zu leiten, er hat für Aufrechterhaltung der Disziplin zu sorgen, er führt den Vorsitz bei den Prüfungen, er übernimmt die Vertretung der Anstalt nach außen. Das Lehrerkollegium trat am 10. März 1872 zum erstenmal zusammen, es wählte Steinthal zum ersten Vorsitzenden; es folgten in den nächsten Jahren Cassel, Geiger, Lewy. Späterhin wurde die Einrichtung getroffen, daß die Lehrer nach der alphabetischen Reihenfolge

ihrer Namen sich im Vorsitz ablösten. Das Kuratorium ließ sich bei den Sitzungen des Lehrerkollegiums durch einen ständigen Kommissar vertreten. Dadurch war eine ununterbrochene Fühlung zwischen beiden Körperschaften hergestellt; die Einrichtung brachte aber auch den Nachteil, daß sie den Geschäftsgang erschwerte und die Selbständigkeit des Lehrerkollegiums beeinträchtigte. Der Brauch wurde daher später aufgehoben, das Kuratorium erhält Abschrift von denjenigen Beschlüssen des Lehrerkollegiums, welche seiner Kenntnisnahme oder seiner Bestätigung zu unterbreiten sind. Bei wichtigen, beide Kollegien interessierenden Beratungen werden auch heute noch gemeinsame Sitzungen gehalten.

Die nächste Aufgabe des Lehrerkollegiums war die Feststellung des Vorlesungsverzeichnisses für das erste Semester. Das war eine recht schwierige Aufgabe. Einen Lehrplan, der die Erledigung eines vorgeschriebenen Pensums in einer bestimmten Reihenfolge forderte, konnte die Hochschule nach ihrer ganzen Verfassung nicht aufstellen. Die Vorlesungen mußten das vorhandene Bedürfnis berücksichtigen, aber niemand konnte voraussehen, was für Hörer sich zum Eintritt melden würden, ob Anfänger oder Fortgeschrittene, Studierende mit mehr hebräischer oder mehr allgemeiner Bildung, ob sie die Aufnahme zum vollen Kursus oder zu einzelnen Vorlesungen nachsuchen würden. Das Programm mußte daher zunächst ganz allgemein sein, eine speziellere Gliederung der praktischen Erfahrung vorbehalten bleiben. Cassel las ein geschichtliches und ein literarisches Kolleg, Geiger kündigte die beiden Einleitungsvorlesungen an, Lewy wollte über verschiedene Zweige des Talmud lesen, Steinthal das Deuteronomium erklären. — Die Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses hatte zur Folge, daß zwölf Hörer ihren Eintritt anmeldeten.

Von dem Erwerb eines eigenen Grundstücks mußte bei dem geringen Vermögen der Hochschule abgesehen werden. Es wurde in dem Hause Spandauer Brücke 8 ein Stockwerk gemietet, das den bescheidenen Ansprüchen genügte, und beschlossen, zum Sommersemester 1872 dort die Tätigkeit der Hochschule zu beginnen.

Am 6. Mai wurde dann die Eröffnung im Saale des Brüdervereins durch einen Festakt vollzogen. Nach einem feierlichen Gesang hielt Philippson im Namen des Kuratoriums die Weiherede, in welcher er über die Berechtigung der Hochschule sprach und die Phasen durchging, die die Wissenschaft des Judentums unter der Einwirkung der jeweiligen Kulturbewegung der Zeit erfahren hatte. Die Hochschule soll die Ergebnisse der großen Kulturbewegung in echt wissenschaftlicher Weise sichern, und wie sie allen Glaubensbekenntnissen offen steht, jene Ergebnisse in die Gesamtheit der Wissenschaft einordnen. Als Vertreter des Lehrerkollegiums sprach Geiger über die Bedeutung der Wissenschaft des Judentums und die Berechtigung der dieser gewidmeten Lehranstalt; in lichtvoller Auseinandersetzung hob er die großen wissenschaftlichen Aufgaben hervor, die noch der Lösung harrten. Endlich gedachte Lazarus derer, die für jene Stunde gearbeitet hatten, und schloß mit einem Ausblick auf die Zukunft. „Das Werk ist in Wirklichkeit nur erst begonnen, nicht vollendet, Lehrer und Schüler mögen nie vergessen, daß die Wissenschaft sich jeden Tag neu mehren müsse." Ein Festmahl beendete die Feier; die Teilnehmer waren gehoben durch die freudige Stimmung über das Gelingen des Werkes, sichtliche Befriedigung herrschte allgemein über die endliche Erreichung des lang erstrebten Zieles. Für die Zukunft der Anstalt schienen die Vorzeichen überaus günstig zu sein.

2. Die innere Organisation der Hochschule.

In Wirklichkeit sollten nun erst die Schwierigkeiten beginnen. Die Festtagsstimmung, die bis dahin geherrscht hatte, mußte der Arbeit und dem Ernst des Alltags weichen. Die Hochschule war in ihrer Art ein völlig neues Institut, eine Erfahrung, an die angeknüpft werden konnte, war nicht vorhanden. Im Wesen und der Organisation der Hochschule lag vieles, was in der Praxis zu Unklarheiten und Bedenken führen mußte.

Es hatten sich zum Beginn zwölf Schüler einschreiben lassen, zehn, die den vollen Kursus durchzumachen, zwei, die nur einzelne Vorlesungen zu hören beabsichtigten. Für die beiden Gruppen waren statutenmäßig gesonderte Matrikeln zu führen (§ 27). Der Begriff des „vollen Kursus" war ein recht dehnbarer, es gab keine vorgeschriebene Pflichtzahl von Vorlesungen, und es stellten sich Unzuträglichkeiten mannigfacher Art heraus. Die Frage hatte ihre weitreichende rechtliche Bedeutung. So hat das „k. k. Ministerium für Landesverteidigung" in Wien durch Erlaß vom 31. Mai 1874 allen österreichisch-ungarischen Untertanen, welche an der Hochschule sich zu Rabbinern und Predigern heranbildeten, die Befreiung von der Militärpflicht gewährt. Die Mehrzahl der Hörer stammte aus Österreich-Ungarn, aber die bloße Tatsache der Inskription in die Liste der Hochschule konnte für die Erlangung dieser Vergünstigung nicht genügen, und es gab vorerst keinerlei klare Bestimmungen, die die Voraussetzungen dafür festsetzten. Erst die Disziplinar-Ordnung vom Jahre 1891 hat der Unsicherheit ein Ende gemacht. — Ebenso unklar war die Stellung der Anstalt zu den Hospitanten, insbesondere war fraglich, wie weit sie der Disziplin unterworfen waren. Es mußte ein neues Kriterium für die Ein-

tragung in die zweite Matrikel geschaffen werden, schließlich wurde sie ganz aufgegeben.

Für die Aufnahme der Studierenden wurde dieselbe Vorbildung gefordert, wie an der Universität. „Als Zuhörer für die Vorlesungen sind in erster Linie die rite immatrikulierten Studierenden der hiesigen Universität — und zwar ohne Unterschied der Fakultät — in Aussicht genommen", diesen Passus enthält jedes von der Anstalt veröffentlichte Vorlesungsverzeichnis. Nun legte aber die Universität damals an Inländer und Ausländer nicht den gleichen Maßstab an, es wurde von Ausländern eine weit geringere Vorbildung gefordert als von Inländern. Das hatte für die Hochschule die Folge, daß Ausländer mit minderwertiger Vorbildung leicht Zutritt zu ihr fanden, und sie haben häufig nicht gerade dazu beigetragen, die Lehraufgabe zu erleichtern und die Würde der Hochschule zu erhöhen. Inzwischen sind die Aufnahme und Prüfungsbestimmungen der Universitäten auch für Ausländer längst bedeutend verschärft worden, doch fehlte es nicht an Universitäten, an denen Nicht Deutsche, ohne im Besitz eines Reifezeugnisses zu sein, zur Doktorprüfung zugelassen werden. Die Hochschule hat lange Zeit das Doktordiplom als hinreichenden Beleg für die wissenschaftliche Vorbildung ihrer Hörer anerkannt, bis sie 1904 den Beschluß faßte, daß nur solche Studierende als ordentliche Hörer und zur Prüfung zugelassen werden können, die das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder den Grad eines B. A. besitzen.

Eine andere, für die wissenschaftliche Aufgabe der Anstalt höchst bedeutsame Frage war die einer besonderen Vorbildung im Hebräischen. Das Problem ist noch immer heiß umstritten und hat bis auf den heutigen Tag eine befriedigende Lösung nicht gefunden. Eine Hochschule muß jedermann ihre Pforten öffnen, der das nötige Maß wissenschaftlicher Vorbildung besitzt, um an ihren Vorlesungen mit Erfolg teilnehmen zu können. Darüber kann kein Zweifel bestehen, und die Anstalt läßt als Hospitanten einen jeden zu, der diejenige allgemeine Bildung mitbringt, welche zum Besuch der Universität hinreicht. Sollte sie aber auch Studierende zum vollen Kursus aufnehmen, die sich über besondere Vorkenntnisse im Hebräischen und in der jüdischen

Literatur nicht ausweisen konnten? Alle Gutachten über den Lehrplan haben die Frage verneint, weil ohne die Erfüllung dieser Forderung ein hochschulmäßiger Unterricht unmöglich erteilt werden kann. „Die Anstalt, als seine höhere wissenschaftliche", so führt Geiger aus, „ist berechnet auf eine freie Aneignung des von den Lehrern Vorzutragenden von seiten der Zuhörer, deren Privatstudium die Verarbeitung des ihnen zugeführten Inhalts überlassen bleibt. Ein solches Verhältnis zwischen Lehrern und Zuhörern setzt voraus, daß die ersten Schwierigkeiten zur Bewältigung des Stoffes bereits überwunden sind, und es bloß der Anleitung zur vollen Durchdringung desselben bedarf, daß nämlich die sprachlichen Hilfsmittel bereits im allgemeinen angeeignet sind, daß ein selbständiges Verständnis der Quellenschriften bereits eröffnet und eine gewisse Vertrautheit mit ihnen vorhanden ist. Allein hier werden schwierige Gegenstände Zuhörern entgegengebracht, welche zwar die Gymnasialkenntnisse sich erworben haben, denen jedoch ein bestimmtes Maß von Vorkenntnissen im Gebiete der jüdischen Wissenschaft nicht vorgeschrieben ist, wie es auch bei dem Mangel von Vorbereitungsanstalten kaum festzustellen ist."

Sehr zum Schaden der Anstalt und ihrer wissenschaftlichen Aufgabe ist diese Ansicht nicht durchgedrungen, ihre Gegner beriefen sich auf die Bestimmungen der Universität, welche denselben Studierenden ohne weiteres die Immatrikulation bewilligt. Das war ein verhängnisvoller Irrtum, eine unberechtigte Übertragung der Verhältnisse an der philosophischen Fakultät auf die ganze Universität. Auch die Universität kennt derartige Beschränkungen, sie schloß — bis vor wenigen Jahren — die Abiturienten der Realgymnasien von der Immatrikulation in der theologischen, medizinischen und juristischen Fakultät aus, sie läßt zum Studium der Theologie und der klassischen Philologie auch heute noch nur Abiturienten eines humanistischen Gymnasiums zu, sie fordert von den Theologen obendrein ein Zeugnis über das bestandene Hebraicum. Und die Wissenschaft des Judentums sollte ähnlicher Anordnungen völlig entraten, sollte von jeder besonderen fachmännischen Ausbildung absehen können? Wie soll sie dem Studierenden, der, aller Vorkenntnisse bar, an sie herantritt, das Verständnis ihrer schwierigen Quellen erschließen?

Wie ihn zur eigenen, selbsttätigen wissenschaftlichen Arbeit ausrüsten? Der Einführung einer Aufnahmeprüfung stehen die Bestimmungen des Statuts entgegen (§ 26), kein Studierender der Universität soll vom Besuch der Anstalt ausgeschlossen werden. Aber die Anstalt vermag an ihre wissenschaftlichen Vorlesungen Vorbereitungskurse anzugliedern und denjenigen Studierenden, die sich für das Amt des Rabbiners und Predigers vorbereiten, Gelegenheit zur Aneignung einer Bildung zu gewähren, die sie befähigt, am vollen Kursus mit Erfolg teilzunehmen. In den ersten Jahren freilich war die Vorbereitung der Hörer derart, daß diese Einrichtung nicht vermißt wurde, umso dringender stellte sich ihre Notwendigkeit in späterer Zeit ein.

Die Studienzeit war ursprünglich auf sechs Semester berechnet, das Universitätstriennium war auf die Hochschule übertragen. Wiederum ein bedenklicher Mißgriff. Die Universität gewährt wohl nach drei Jahren die Berechtigung ein Doktorexamen abzulegen, sie erteilt auch nach bestandener Prüfung ein Diplom, jedoch die Verleihung des Titels ermächtigt nicht zu irgend einer praktischen Betätigung; für jedes Staatsexamen, für die Erlangung eines jeden Befähigungszeugnisses bildet eine weit längere Ausbildung die Voraussetzung. Die Hochschule sollte Gelegenheit zur vollständigen Ausbildung für das Amt des Rabbiners und Predigers bieten (§ 24), dann aber konnte der volle Kursus, nach dessen Beendigung die Studierenden berechtigt waren, ihre Prüfung zu verlangen (§ 29), unmöglich auf sechs Semester beschränkt werden. Darum hat auch das Lehrerkollegium gleich im ersten Entwurf eines Lehrplanes eine Ausdehnung der Studienzeit auf acht Semester gefordert. „Acht Semester ist die kürzeste Zeit, die wir beanspruchen, wobei wir die Voraussetzung machen, daß die jungen Leute, welche Rabbiner werden wollen und welche nicht schon ausgezeichnet vorbereitet zu uns kommen, sich über die 4 Jahre eigentliche Studierzeit hinaus noch hier aufhalten werden, um die Lücken in ihrem Wissen auszufüllen." Das ist tatsächlich der Fall gewesen, und es waren gerade die Tüchtigsten und Fleißigsten, welche am wenigsten auf die sofortige Zulassung zur Prüfung drängten.

Die Erfahrung lehrte, daß auch die Frist von acht Semestern nicht genügte, und so wurde 1886 der volle Kursus auf zehn Semester verlängert. Nur sehr wenige Studierende sind es gewesen, die von ihrem Recht Gebrauch gemacht und den Besuch der Vorlesungen nach Ablauf von zehn Semestern aufgegeben haben; weitaus die Mehrzahl hat das Mindestmaß überschritten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es in Zukunft nicht auch einmal erhöht wird, zumal in allen Fakultäten in neuerer Zeit eine Verlängerung der Studiendauer eingetreten ist oder wenigstens erwogen wird.

Die Frage der Studiendauer steht in engem Zusammenhange mit dem Lehrplan, der vom Lehrerkollegium zu entwerfen, vom Kuratorium zu genehmigen war (§ 25). Die Arbeit wurde im Verlauf des Sommersemesters 1873 erledigt, das Lehrerkollegium überreichte ein Verzeichnis von fünfzehn Vorlesungen und den zu ihrer Ergänzung notwendigen Seminarübungen. Jede Disziplin sollte innerhalb eines bestimmten Zyklus von Semestern Gegenstand des Unterrichts werden; aber nicht bloß die Reihenfolge und die Gleichzeitigkeit, sondern selbst die Zahl der Vorlesungen oder Semester, in welchen die Fächer zum Vortrag kamen, glaubte das Kollegium nicht bestimmen zu können, ehe ihm nicht die Erfahrung wenigstens eines einzigen Kursus zur Seite stände.

Als der erste Kursus abgelaufen war, erinnerte das allezeit wachsame Kuratorium von neuem an die Aufstellung des Planes. In den Gutachten und dem ersten Entwurf des Lehrerkollegiums lag eine Systematik der gesamten Wissenschaft des Judentums vor. Neben dem Verzeichnis aller zu lehrenden Disziplinen wurde nunmehr auch die Angabe einer bestimmten Reihenfolge für die einzelnen Fächer, die Verteilung der Pensen auf die einzelnen Semester gewünscht; der Plan war als Norm für die Festsetzung des Vorlesungsverzeichnisses und als Studienordnung für die Hörer gedacht. Es haben wiederholt langwierige und eingehende Beratungen über diesen Gegenstand stattgefunden, aber eine rechte, allseitig befriedigende Einigung ist nie erzielt worden, bereits kurze Zeit nach der Annahme

jeder neuen Studienordnung stellte sich das Bedürfnis nach ihrer Revision ein.

Die Schwierigkeit ist in der Sache selbst wohl begründet. Der akademische Unterricht, wie er in den deutschen Hochschulen gehandhabt wird, läßt sich nicht in die engen Fesseln eines unbeweglichen Schemas einzwängen; es muß jedem Lehrer frei stehen, beliebige Gebiete aus seiner Fachwissenschaft vorzutragen, es muß dem Studierenden überlassen sein, sich seine Vorlesungen selbständig zu wählen. Diese Freiheit findet freilich ihre natürlichen Grenzen an der Prüfungsordnung. Der Studierende, der ein bestimmtes Fach erwählt, wird diejenigen Vorlesungen in erster Reihe berücksichtigen müssen, welche ihm die für die Schlußprüfung erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Auch der Dozent wird den Anforderungen der Fachausbildung Rechnung tragen und danach die Auswahl seiner Vorlesungen treffen. Es war sehr weise, wenn das Statut der Hochschule vorschrieb, daß die Studierenden bei ihrer Aufnahme einen Lehrplan erhielten, der ihnen zur ungefähren Richtschnur bei der Wahl der Vorlesungen dienen sollte (§ 31), und das Wort „ungefähr" besonders betonte. Ein bindender Lehrplan würde gegen die Forderungen der akademischen Freiheit verstoßen. Dazu kam für die Hochschule als besonderes Hindernis hinzu, daß die geringe Zahl der verfügbaren Lehrkräfte für die strenge Durchführung eines die gesamte Wissenschaf des Judentums umfassenden Lehrplans nicht im entferntesten hinreichte. Innerhalb des Kursus von acht Semestern mußten die Vorlesungen wegen des steten Hinzutritts von neuen Studierenden sich von Zeit zu Zeit wiederholen, es mußten wenigstens in zwei Abteilungen Vorlesungen für Anfänger und für Fortgeschrittene nebeneinander gehalten werden. Das bedeutete eine große Schwierigkeit, die vorerst, solange die Lehrstühle nicht alle ausreichend besetzt waren, der Innehaltung einer bis ins einzelne ausgearbeiteten Studienordnung im Wege stand.

Bleibenden Wert haben aus dem Lehrplan von 1875 die allgemeinen Grundsätze, in denen er sich über den Umfang und die Gliederung des Lehrstoffes ausspricht. Zunächst wird festgesetzt, daß in jedem Semester wenigstens je eine Vorlesung aus dem Gebiete der biblischen, der talmudischen und der histo-

rischen Wissenschaft, in jedem Jahre wenigstens eine aus dem Gebiete der Religionsphilosophie und der Sprachkunde, alle zwei Jahre mindestens eine über Homiletik und Religionsunterricht zu halten ist. Der Lehrplan bestimmt sodann näher das Verhältnis, in dem die Vorlesungen der Hochschule zu denjenigen der Universität stehen sollen. Die Vorlesungen an der Hochschule sollen eine Ergänzung bilden zu den Studien an der Universität und sollen so eingerichtet sein, daß den Hörern genügend Zeit bleibt, in jedem Semester zwei Vorlesungen an der Universität zu besuchen. Die Hochschule hat die Fachbildung zu gewähren und kann in wissenschaftlicher Weise dieser Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn ihre Hörer durch die Universität in der humanen Bildung möglichst gefördert werden. „Wer Ethik und Religionsphilosophie verständnisvoll hören soll," so schreibt Steinthal später zur Erläuterung dieses Planes, „muß Geschichte der Philosophie, Logik und Metaphysik (Erkenntnistheorie) und Psychologie gehört haben; wer die Bibel wissenschaftlich verstehen lernen soll, muß die allgemeine Theorie der Interpretation und Kritik kennen gelernt und dieselbe an den Klassikern geübt haben; wer die Geschichte der Juden und ihrer Literatur begreifen soll, muß Weltgeschichte verstehen und die Geschichte gewisser Völker und Zeiten eingehender studiert haben; und endlich wer Religionsunterricht erteilen soll, muß mit der allgemeinen Pädagogik vertraut sein."

„Unter Berücksichtigung dieses Verhältnisses zur Universität zerfallen die an der Hochschule zu haltenden Vorlesungen über die Wissenschaft des Judentums in drei Gruppen: 1. solche Fächer, die an der Universität überhaupt nicht vertreten sind und darum an der Hochschule unentbehrlich sind, wie sämtliche talmudischen Disziplinen, rabbinische Kommentare zu biblischen Schriften, jüdische Geschichte und Literatur, Homiletik und jüdischer Religionsunterricht. 2. Solche Disziplinen, welche zwar an der Universität gelesen, aber ungeachtet der wissenschaftlichen Form teils vom christlichen Standpunkt aus, teils mit Vernachlässigung der nachbiblischen Literatur behandelt zu werden pflegen. Dahin gehören: die Erklärung biblischer Schriften, die Einleitung in die Bibel, Geschichte der hebräischen Sprache und der biblischen Exegese, das Sektenwesen u. ä. 3. Solche Fächer, die als Hilfs-

wissenschaften für die Wissenschaft des Judentums zu betrachten sind, z. B. Kenntnis der semitischen Dialekte, die Schriften des Neuen Testaments, Kirchengeschichte u. ä., die alle bei ausreichenden Mitteln wohl erwünscht wären, aber immerhin entbehrlich sind." Die letzte Gruppe schied bei den damaligen Verhältnissen ohne weiteres aus, auch die zweite war nach Geigers Tode nicht vertreten, da Cassels exegetische Vorlesungen sich hauptsächlich auf den in den rabbinischen Kommentaren gebotenen Stoff beschränkten.

Der Lehrplan zeigt sodann den Weg zum systematischen Aufbau des Unterrichts an. Von einer „Einleitung in die Wissenschaft des Judentums" ausgehend, soll der Studienplan innerhalb der einzelnen Fächer vom Leichteren zum Schwereren aufsteigen, vom Besonderen zum Allgemeineren fortschreiten. Die Studien selbst werden in vier Gebiete eingeteilt: in biblische, in talmudische, in geschichtlich-literarische und in philosophisch-didaktische. In jedem dieser Gebiete ist nach einer einleitenden Vorlesung, der eine allgemeine Orientierung über das Fach vorbehalten bleibt, die Erläuterung der wichtigsten Quellenschriften vorgesehen, und am Schluß des Kursus soll wiederum eine „kompendiöse" Zusammenfassung des Stoffes eintreten. — Dem Lehrplan wurde auch ein spezieller Teil beigegeben, der die Verteilung der Vorlesungen auf die einzelnen Semester vorschrieb und als Vorlage für das jedesmalige Vorlesungsverzeichnis dienen sollte. Er hatte zur Voraussetzung, daß für jeden Hörer in jedem Semester 20 Stunden wöchentlich obligatorisch waren, daß die Lehrer der Hochschule weit mehr Vorlesungen hielten. Eine fernere Voraussetzung war, daß die in die Hochschule eintretenden Hörer zumeist eine sehr gute hebräische Vorbildung mitbrachten und die einleitenden Kurse entbehren konnten.

Die Methode des Unterrichts war von selbst gegeben. Entsprechend dem Charakter akademischer Vorlesungen zielten die Vorträge nicht darauf ab, den Hörern eine Masse von fertigen Kenntnissen aus den einzelnen Wissensgebieten mitzugeben, sondern vor allem „in ihnen zu pflanzen und Kräfte zu wecken, sie zu Forschern heranzubilden". Neben die Vorlesungen gehörten als Ergänzungen Übungen, in denen an der Hand der Texte

systematischer Unterricht erteilt wurde oder einzelne wissenschaftliche Fragen durch gegenseitige Aussprache erörtert wurden. Darin brauchte nur an die alte Methode des höheren Unterrichts bei den Juden angeknüpft zu werden, wo der Schüler mittätig an der Forschung teilnahm und vom Lehrer zum eigenen Verständnis des Schrifttums angeleitet wurde. Eine Analogie bot die Universität in den Seminaren, die organisch mit ihr verbunden sind und ebenfalls dem direkten Unterricht und dem Gedankenaustausch zwischen Lehrer und Schüler dienen. So war auch für die Hochschule die Einrichtung von seminaristischen Übungen und Disputatorien eine selbstverständliche Forderung. Freilich stand die geringe Zahl der Lehrkräfte ihrer notwendigen Ausdehnung hinderlich gegenüber. Geiger hat oft genug in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit diesen Mangel und die daraus sich ergebenden Schäden beklagt.

Gegen den Lehrplan ließ sich mancherlei einwenden. Die Zahl der obligatorischen Vorlesungen war viel zu hoch bemessen; Lehrer und Hörer wurden dadurch stark überlastet. Der spezielle Lehrplan legte überdies den Nachdruck auf die materiellen Kenntnisse, während er die theoretische Seite der Ausbildung schlecht bedachte. Dogmatik, Ethik, Geschichte des Judentums, vergleichende Religionskunde vermißte Philippson darin. „Und doch", so bemerkte er weiter, „hat der Lehr- und Gedankeninhalt des Judentums — natürlich auf das materielle Wissen gegründet — für unsere Zeit den Hauptwert, so daß die Schüler der Anstalt gerade hierin einzuführen, das größte Bedürfnis ist. Die Wichtigkeit dieser theoretischen Behandlung zeigt sich auch gerade in den praktischen Folgen. Was man auch sage, Homiletik und Religionsunterricht sind gegenwärtig die hauptsächlichsten Forderungen an den Rabbiner und Prediger und es ist darum um so notwendiger, daß sie aus wissenschaftlichem Geiste heraus befriedigt werden."

Diesem berechtigten Anspruch konnte zunächst nicht genügt werden. Erst von 1878 ab fanden Homiletik und homiletische Übungen, Dogmatik, vergleichende Religionskunde im Vorlesungsverzeichnis ihre ständige Vertretung; später wurde ihnen auch die Pädagogik hinzugefügt.

Der Lehrplan wurde vorerst nicht geändert, die Beratungen darüber zogen sich recht lange hin. Inzwischen aber hatten die Verhältnisse an der Hochschule sich geklärt. Es ergab sich mit immer größerer Deutlichkeit, daß bei weitem der größte Teil ihrer Besucher sich zu Rabbinern, Predigern oder Religionslehrern auszubilden beabsichtigte; die Studierenden anderer Fakultäten blieben ihnen gegenüber in verschwindender Minderheit. Die Frequenz nahm zu, und die Inländer begannen an Zahl zu überwiegen, damit wuchs die Reihe derjenigen, die über eine regelmäßige Gymnasialbildung verfügten, aber die hebräischen Kenntnisse zeigten einen bedenklichen Rückgang. Das ganze Bild verschob sich, es stellten sich neue Bedürfnisse ein, während ältere, früher betonte, zurücktraten. Dem Wechsel der Umstände trug das Kuratorium Rechnung, indem es 1885 die Revision des Lehrplanes und den Entwurf eines übersichtlichen Auszugs für die Studierenden anregte.

An den allgemeinen Grundsätzen des früheren Planes konnte festgehalten werden, die besonderen Bestimmungen bedurften der Änderung. Die Dauer des Studiums wurde „für Abiturienten mit mäßigen hebräischen Kenntnissen" auf zehn Semester erhöht, da es „bei den weitläufigen, vielseitigen und schwierigen Studien der jüdischen Theologie bei allem Fleiß unmöglich ist, in einer kürzeren Zeit den wissenschaftlichen Überblick, die Gewandtheit und Ausbildung zu erlangen, um die Rabbinatsprüfung ablegen zu können". Der Kursus sollte in drei Abteilungen gegliedert werden derart, daß die ersten vier Semester der eigentlichen grundlegenden Vorbildung, die folgenden vier der höheren wissenschaftlichen Ausbildung, die letzten zwei Semester der Vollendung und Abrundung der Studien gewidmet bleiben. In die ersten acht Semester fällt auch das Universitätsstudium; nach Steinthals Vorschlag wurde den Hörern für dieses gleichfalls eine genaue Anleitung gegeben. In die letzten zwei Semester, die ausschließlich der Lehranstalt gehören, sollten praktische Übungen und einige schwierige abschließende Vorlesungen verlegt werden.

Der Plan gibt eine sorgfältige Gliederung aller Disziplinen. Während des fünfjährigen Kursus sind 43 verschiedene Vorlesungen zu halten, von denen die meisten sich über ein, andere,

wie die Erklärung der biblischen Bücher und des Talmud, über mehrere Semester erstrecken. In einer zweiten Tabelle sind die Fächer so verteilt, wie sie die Dozenten in jedem Semester vorzutragen hatten; um alle drei Abteilungen nebeneinander behaupten zu können, wären 30 Stunden wöchentlich zu lesen. Ein dritter Plan endlich ist für die Hörer der Anstalt bestimmt; er enthält eine Übersicht über die Kollegien, die sie in jedem Semester zu hören hatten, und Ratschläge für die gleichzeitig zu besuchenden Vorlesungen der Universität. Die Zahl der obligatorischen Vorlesungen für die Hörer wurde wesentlich verringert, sie betrug für die erste Abteilung 11—12, für die zweite 16, für die dritte 17—18 Stunden. Nach sehr langwierigen Beratungen wurde der Lehrplan genehmigt, und 1890 gelang e der Kollegienplan zum Druck, sodaß er den Studierenden eingehändigt werden konnte. Das war die erste offizielle Studienordnung.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß sie nur wenig Nutzen gestiftet hat. Die Dozenten erklärten, sich nicht daran halten zu können. Wie die Verhältnisse lagen, konnten sie es in der Ta nicht. Die Folge war, daß die Studenten nicht immer die für sie passenden Vorlesungen vorfanden. Außerdem war es ihnen keineswegs immer möglich, den Plan in allen Einzelheiten zu befolgen. In der Anleitung zum Universitätsstudium war der Altertumswissenschaft ein allzu weiter Spielraum gelassen. Inzwischen aber hatten die semitischen Sprach- und Literaturforschungen eine so ausgedehnte Pflege gefunden, daß sie imstande waren, die allgemeine philologische Ausbildung selbst zu gewähren, und man auf die Mithilfe der klassischen Fächer verzichten konnte. Die Studierenden der Hochschule waren ihres künftigen Fortkommens wegen gezwungen, auch an ihre Promotion zu denken; die Bedingungen für die Zulassung zu ihr waren im Laufe der Zeit wesentlich schwerere geworden, und der Lehrplan der Hochschule trug dieser Veränderung nicht genügend Rechnung. So kam es, daß die Universitätsstudien nicht in der empfohlenen Reihenfolge abgelegt werden konnten, und bei der engen Verbindung zwischen dem Unterricht an der Hochschule und der Universität trat dadurch auch hier häufig eine Verschiebung ein.

Die Studienordnung fand ihre Ergänzung in der Prüfungsordnung. Die Prüfung ist der natürliche Abschluß des Studiums, um die Zeit, da der erste Kursus sich dem Ende näherte, mußte an die Feststellung einer Prüfungsordnung gegangen werden; sie wurde am 5. März 1877 genehmigt. Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung war, daß der Hörer den vollen Kursus an der Hochschule durchgemacht hatte, oder daß er nach vorherigem Studium auf einer anderen entsprechenden Anstalt zur Ergänzung mindestens drei Semester an der Hochschule gehört hatte. Der Meldung, die in der Regel Ende November stattfinden sollte, mußte der Nachweis einer vollgültigen allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung beigefügt werden, und zwar mußten deutsche Reichsangehörige das Reifezeugnis besitzen, Ausländer ihre Bildung in anderer geeigneter Weise darlegen. Über die Zulassung zur Prüfung hatte das Kuratorium zu befinden, gegebenenfalls konnte es eine besondere Vorprüfung des Kandidaten fordern.

Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche. Für die schriftliche Prüfung werden dem Kandidaten vier Themen aus den vier Hauptgebieten (der biblischen Wissenschaft und der hebräischen Sprache, der talmudischen Wissenschaft, der jüdischen Geschichte und Literatur, der Religionsphilosophie und Ethik) vorgelegt, von denen er nach freier Auswahl wenigstens zwei schriftlich zu bearbeiten und binnen zwei Monaten an den Vorsitzenden des Lehrerkollegiums einzuliefern hat. Den Arbeiten ist die ehrenwörtliche Versicherung beizufügen, daß sie selbständig ohne Beihilfe eines anderen angefertigt sind. Die schriftlichen Arbeiten werden zunächst von dem Lehrer des betreffenden Faches begutachtet und dann dem Lehrerkollegium vorgeleg . Die mündliche Prüfung findet etwa sechs Wochen nach Einlieferung der schriftlichen Arbeiten statt, in der Regel am Ende des Winterfemesters. Durch einstimmigen Beschluß des Lehrerkollegiums kann einem Kandidaten die mündliche Prüfung auch erlassen werden. Diese Maßregel sollte den Studierenden als Ansporn zu regem Eifer während ihrer Studienzeit und tüchtiger Bearbeitung der Aufgaben für die schriftliche Prüfung dienen. Die

mündliche Prüfung erstreckt sich auf die vier Hauptgebiete. Wer in einem dieser Fächer den Anforderungen des betreffenden Dozenten nicht entspricht, gilt als durchgefallen, kann jedoch die Prüfung nach einer bestimmten, jedesmal festzustellenden Zeit wiederholen. Über die bestandene Prüfung wird dem Kandidaten ein Zeugnis erteilt, welches alle von ihm während der Studienzeit gehörten Vorlesungen aufzählt, die Themen der schriftlichen Arbeiten und das Resultat der Prüfung angibt, und vom Vorsitzenden des Lehrerkollegiums unterschrieben wird. Die Ausstellung des Zeugnisses erfolgt ebenso wie die Prüfung selbst unentgeltlich.

Die Grundgedanken der Prüfungsordnung sind im großen und ganzen bis heute in Kraft geblieben, nur Einzelheiten sind umgestaltet worden. Freilich fand sie in der ersten Zeit nicht allzu oft Anwendung, da die Hörer sich wenig zum Examen meldeten. Hingegen ließen sie sich häufig beim Abgang von den einzelnen Lehrern Zeugnisse ausstellen. Mit Recht wies das Kuratorium wiederholt nachdrücklich auf die Schäden dieses Verfahrens hin, daß von den Lehrern der Anstalt abgehenden Zöglingen ohne ordnungsmäßige Prüfung Zeugnisse erteilt wurden. Der Grund für das Überhandnehmen dieses Mißbrauches lag in der Schwierigkeit der Prüfung, deren Bedingungen nicht alle Studenten gewachsen waren, sodaß sie es vorzogen, ohne ein amtliches Zeugnis in das Berufsleben überzutreten.

Die Mahnungen des Kuratoriums führten zu einer Revision der Prüfungsordnung, die 1886 erfolgte. Neben der bisherigen Prüfung für das Amt des Rabbiners wurde eine neue für das Amt des Predigers und Religionslehrers eingeführt. Die Zulassung zur Prüfung wurde dem Lehrerkollegium überlassen, das von seinen Beschlüssen dem Kuratorium Mitteilung machte. Für die Rabbinatsprüfung wurde festgestellt, daß die eine der beiden schriftlichen Arbeiten aus dem Gebiete der talmudischen Wissenschaften stammen mußte, während für die andere je nach Wahl des Kandidaten aus einem der drei anderen Hauptfächer ein Thema gestellt wurde. Für die Prüfung als Prediger und Religionslehrer wurde eine Arbeit aus dem Gebiete der biblischen Wissenschaft und der hebräischen Sprache gefordert, während für die zweite dem Kandidaten die Wahl eines Themas aus der jüdischen

Geschichte und Literatur, aus der Religionsphilosophie und Ethik, aus der Pädagogik oder aus dem Gebiete der Mischna und Hagada aufgegeben wurde. Auch die mündliche Prüfung war in beiden Fällen verschieden. Für die Ablieferung der Arbeiten wurden statt der früheren zwei jetzt drei Monate Zeit gelassen. Eine fernere Erleichterung bedeutete das Zugeständnis, daß jeder Hörer, der an der Anstalt den vollen Kursus von zehn Semestern durchgemacht hatte, nach seinem Abgang noch drei Jahre lang das Recht behielt, sich zur Prüfung zu melden. Eine Erschwerung enthielt die Bestimmung, daß, im Falle des Nichtbestehens, die Wiederholung der Prüfung nicht vor Ablauf eines Jahres und nicht nach Verlauf von zwei Jahren erfolgen durfte.

In beiden Prüfungsordnungen waren über die Art der mündlichen Prüfungen keine näheren Bestimmungen enthalten. Da dieselben nicht allzu häufig vorkamen, konnten sie leicht von Fall zu Fall geregelt werden. Als aber die Frequenz der Anstalt zunahm und die Prüfungen sich mehrten, mußte auch das Verfahren bei der mündlichen Prüfung näher erläutert werden. Das geschah 1891, und zur mündlichen Abschlußprüfung wurden gleichzeitig voraufgehende Prüfungen des Fachlehrers hinzugefügt. Zur Begründung der Vorlage wurde auf den unregelmäßigen Vorlesungsbesuch und den mangelnden Fleiß der Hörer verwiesen und damit die Verschärfung der Prüfungsordnung gerechtfertigt.

Wir kommen damit auf einen der wundesten Punkte in der Geschichte der Anstalt, die Disziplin. Das Statut legte dem Lehrerkollegium die Verpflichtung auf, „eine gemessene, der Würde der Anstalt entsprechende Disziplin unter den Studierenden aufrecht zu erhalten“ (§ 19). Wie weit diese ganz allgemeine Bestimmung die Vollmacht des Lehrerkollegiums gezogen wissen wollte, welche Mittel sie ihm zur Aufrechterhaltung der Disziplin zur Verfügung stellte, blieb dunkel. Daß das Lehrerkollegium berechtigt war, Schüler, die sich unehrerbietig gegen Lehrer der Anstalt benahmen, oder die Würde der Anstalt gröblich verletzten, zu verwarnen und nötigenfalls von der Anstalt zu verweisen,

war klar. War es aber auch berechtigt, die Annahme und den Besuch einer bestimmten Anzahl von Vorlesungen zu fordern? Waren alle Studierenden ohne Ausnahme, waren auch die Hospitanten den disziplinarischen Bestimmungen unterworfen oder nicht? Sollte und durfte die Disziplin sich auch auf das Verhalten der Hörer außerhalb der Anstalt erstrecken? Das alles waren heikle Fragen, die sich bei dem hochschulmäßigen Charakter der Anstalt nicht ohne weiteres bejahen lassen, es fehlt bis auf die Gegenwart nicht an Vertretern der Anschauung, daß, ebenso wie an der Universität, volle Freiheit herrschen müsse, keinerlei Zwang ausgeübt werden dürfe. Rein theoretisch mag diese Meinung richtig sein, in der Praxis treten ihr indes sehr gewichtige Bedenken entgegen. Die akademische Freiheit darf nicht in Willkür ausarten. Ganz ohne Einschränkung lassen sich auch die Einrichtungen der Universität, am allerwenigsten diejenigen der Berliner Universität mit ihrer unübersehbaren Zahl von Studenten nicht auf ein kleines privates Institut übertragen. Die Hochschule ist errichtet zu dem ausgesprochenen Zweck, durch Vorlesungen und Übungen die Wissenschaft des Judentums zu fördern, und wenn ihre Vorlesungen nicht besucht werden, hat sie ihren Zweck verfehlt. Die Wohltäter der Anstalt dürfen über die Erfolge Rechenschaft fordern, und solche sind nicht zu erzielen, wenn es jedem eingeschriebenen Hörer überlassen bleibt, sein Verhältnis zur Hochschule nach eigenem Belieben zu gestalten. Die Anstalt muß in der Lage sein, denjenigen die Berechtigung zum Hören zu entziehen, die von ihr keinen entsprechenden Gebrauch machen. Dazu kommt, daß einem großen Teil der Hörer infolge ihrer Immatrikulation materielle Vergünstigungen zuteil werden. Die Anstalt hat keine Veranlassung, solchen Studierenden Vorschub zu leisten, die sich dessen nicht würdig zeigen; andrerseits wäre es unberechtigt, die Disziplin nur auf diejenigen Hörer zu erstrecken, die Unterstützungen in Anspruch nehmen, das hieße verschiedene Klassen von Hörern schaffen und einen doppelten Maßstab anwenden. Doch selbst das Verhalten ihrer Hörer außerhalb der Anstalt kann nicht ganz gleichgültig sein. Wie die Verhältnisse liegen, bringt die Zugehörigkeit zur Hochschule in eine besondere Stellung in den Augen der Gemeinden, einem jeden Hörer wird in der Öffentlichkeit eine gewisse Beachtung

zuteil, darum ist auch ein jeder für die Ehre der Anstalt verantwortlich. Die Anstalt verhilft ihren Hörern zu Tätigkeiten, in denen es nicht lediglich auf materielle Kenntnisse, sondern ebenso sehr auf die sittliche Eignung, auf Tüchtigkeit des Charakters ankommt, — die Berichte der Hochschule verzeichnen mit Genugtuung, daß ihre Hörer von den Gemeinden als Prediger und Religionslehrer beschäftigt werden — die Anstalt muß daher auch von der Würdigkeit ihrer Hörer überzeugt sein, sie dürfen in religiöser und sittlicher Beziehung keinen Anstoß geben.

Einen billigen Ausgleich zu finden, damit der verbürgte Anspruch auf akademische Freiheit nicht verletzt, die berechtigten Anforderungen der Anstalt befriedigt werden, erfordert viel Takt und Geschicklichkeit. Der günstigste Ausweg wäre der gewesen, daß die Studierenden selber einen moralischen Zwang gefühlt hätten und die Gesetze der Disziplin ungeschrieben bleiben konnten. Von dieser Seite aber fand die Anstalt wenig Entgegenkommen. Die Durchführung der Disziplin gestaltete sich recht schwierig. Die Schuld daran trugen vor allem die verhältnismäßig zahlreichen Hörer, die an Disziplin garnicht gewohnt waren, die nie der Zucht einer geregelten Schule unterstanden hatten und in reiferen Jahren sich schwer entschließen konnten, sich einer festen Ordnung zu unterwerfen. Schon 1874 mußte die Entfernung zweier Hospitanten beschlossen werden, und aus ihrer Reihe erstanden auch später wiederholt die größten Schwierigkeiten. Der Vorlesungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig, von einem regelmäßigen Fleiß konnte bei einem Teil der Hörer keine Rede sein, die jungen Leute wünschten eine Kontrolle an der Hochschule ebenso wenig wie an der Universität.

Diesem Mißstand abzuhelfen waren die Disziplinarordnungen bestimmt, die im Laufe der Zeit erlassen wurden. Ihre Strenge legt beredtes Zeugnis ab von ihrer Notwendigkeit. Man muß staunen, wie weit zeitweise ihre Forderungen sich erstreckten. So wurde 1885 den Studierenden zur Pflicht gemacht, von den angekündigten Vorlesungen wenigstens 16 Stunden wöchentlich zu hören. Der regelmäßige Besuch der angenommenen Vorlesungen und der Fleiß mußten allmonatlich von dem betreffenden Dozenten bescheinigt werden. Überdies sollten halb-

jährlich in Gegenwart des Kuratoriums Prüfungen in den Gegenständen der angenommenen Vorlesungen veranstaltet werden. Dispensationen von der Erfüllung der genannten Bedingungen waren bei ausreichender Begründung nicht ausgeschlossen, Zuwiderhandlungen hingegen konnten zur Verweisung von der Anstalt führen. Es muß um die Innehaltung der Ordnung und Zucht böse bestellt gewesen sein, wenn das Lehrerkollegium sich genötigt sah, so überaus rigorose Maßregeln vorzuschlagen, und wenn das Kuratorium, sonst ein Hort der Freiheit, sie „sehr gern" genehmigte. Die unerbittliche Strenge hatte tatsächlich sehr günstige Folgen, der Vorlesungsbesuch zeigte eine sichtliche Besserung. Die Semestralprüfungen freilich bewährten sich nicht, die besten Schüler entzogen sich ihnen, und es gab keine rechte Handhabe, einen Zwang auf sie auszuüben. Am 15. Juli 1886 bezeichnete das Lehrerkollegium einmütig die Einrichtung als unnütz. War aber erst ein Teil der Disziplinarordnung aufgegeben, so geriet der Rest ebenfalls alsbald in Vergessenheit, und im Jahre 1888 kehren die Klagen über den lückenhaften Besuch der Vorlesungen wieder. Inzwischen war auch der Lehrplan geändert, die Zahl der für den vollen Kursus vorgeschriebenen Stunden wesentlich vermindert. Die an die Hörer gestellte Forderung wurde daher auf zwei Vorlesungen beschränkt, unter denen sich eine talmudische befinden mußte; wer auch diese nicht belegte, galt als ausgetreten.

Die Annahme von Vorlesungen bot freilich noch keine Gewähr für ihren fleißigen Besuch, und die häufigen Beschwerden darüber verdichteten sich schließlich zu der neuen Disziplinarordnung von 1891, die an Strenge ihre Vorgängerinnen weit hinter sich läßt. Sie bestimmt zunächst die Bedingungen des vollen Kursus und verzeichnet genau diejenigen Vorlesungen, die als obligatorisch zu gelten haben, und zwar nicht nur an der Hochschule, sondern auch an der Universität. Die Hörer werden verpflichtet, vom Tage der Eröffnung des Semesters an zugegen zu sein und sich über die Vorlesungen, die sie an der Anstalt und an der Universität hören wollen, zu erklären. Für die angenommenen Vorlesungen an der Anstalt haben sie sich in ein zu diesem Zwecke ausgelegtes Buch einzuschreiben und haben für die baldige Eintragung in ihre Anmeldebücher, die damals an Stelle

der bis dahin üblichen Anmeldebogen eingeführt wurden, zum Behufe des Testats seitens der Lehrer zu sorgen. Für unbegründete Versäumnis bei den Vorlesungen werden entsprechende Strafen festgesetzt, die bei dauernder Unregelmäßigkeit bis zur Verweisung von der Anstalt führen können. Zur Feststellung des Fleißes und der Fortschritte der Hörer werden am Schlusse des sechsten und des achten Semesters Kolloquien über die bis dahin gehörten Vorlesungen gehalten. Die Disziplinarordnung ergänzt ihre Vorgängerinnen auch darin, daß sie für Vergehungen der Studierenden in der Anstalt, für unehrerbietiges Betragen gegen die Lehrer oder gegen die Anstalt selbst Strafen vorsieht. Als Strafmittel werden in Aussicht genommen der Ruf zur Ordnung, Verwarnung und schließlich Verweisung von der Anstalt.

Eine alte Erfahrung lehrt, daß Verordnungen allein wenig ausrichten, da wo der Geist fehlt, den sie voraussetzen. Erwachsene, reife Menschen lassen sich nur schwer dauernd mit Strafmitteln regieren, da muß der Ehrgeiz geweckt, das sittliche Bewußtsein gestärkt, das Gefühl der Verantwortung geschärft werden; als Gegengewicht gegen die Freiheit muß in akademischen Bürgern der kategorische Imperativ der Pflicht wirken. Dieser Zustand trat ein, als durch einen regelmäßigen Schulunterricht wohlerzogene Studierende in größerer Zahl an die Anstalt kamen.

Die Ausgestaltung der inneren Organisation hing von den vorhandenen Bedürfnissen ab. Daß dieselben häufig wechselten, daß die Verhältnisse sich schwierig gestalteten, und daß ein andauernder fester Zustand sich erst spät herausbildete, war eine besondere Ungunst des Geschickes. Dadurch wurde die Zeit des Tastens und Versuchens lange ausgedehnt. Weit schneller fanden andere Bedürfnisse ihre Erledigung, die zum Teil schon im Statut als Hilfsinstitute der Hochschule vorgesehen waren. Unter diesen steht die Bibliothek oben an. Gleich bei der Eröffnung der Vorlesungen stellte sich die Notwendigkeit ihrer Einrichtung heraus; es fehlten die unentbehrlichen Lehrmittel und Hilfs-

bücher zum Studium. Das Lehrerkollegium forderte in einer seiner ersten Sitzungen die Begründung einer Bibliothek, das Kuratorium zögerte nicht, die Anschaffungen in Angriff zu nehmen. Wenn auch aus den eigenen Mitteln der Hochschule für diesen Zweck nur das allernotwendigste beansprucht werden durfte, so stand doch zu hoffen, daß Gönner der Hochschule der Einrichtung ihren Beistand gewähren würden. Die Bibliothek ist diejenige Institution an der Hochschule gewesen, die am meisten vom Glück begünstigt wurde; ihr ist das Wohlwollen weiter Kreise in sehr freundlicher und werktätiger Weise entgegengekommen, sie konnte in kurzer Zeit zu einer stattlichen Sammlung gedeihen. Den Stamm der Bibliothek bildete die Schenkung von Frau Prof. Sarah Lazarus, welche im Dezember 1872 die Büchersammlung des in Breslau verstorbenen Prof. M. A. Levy im ganzen erstand und der Hochschule überwies. Ihrem edlen Beispiel folgten Frau Berta und Fanny Oppenheimer in Leipzig, die bereits 1872 zur Erwerbung von Büchern aus dem Nachlaß Jos. Zedners in London Mittel zur Verfügung gestellt hatten, indem sie im November 1874 die Bibliothek des verewigten Dr. Julius Fürst in Leipzig zum Zwecke der Schenkung an die Hochschule ankauften. Endlich wurde im Februar 1875 mit Unterstützung des Vorstands der jüdischen Gemeinde von Verehrern Abraham Geigers dessen hinterlassene Bibliothek für die Hochschule erworben, „um den Heimgegangenen hier mit der Werkstätte, in und aus welcher er geistig geschaffen, ein lebendiges, fortwirkendes Denkmal zu errichten". Die Bibliothek ist auch späterhin rasch gewachsen. Außer kleineren Zuwendungen, die ihr fortwährend von Gönnern und von Anstalten gemacht wurden, hat sie größere Sammlungen erhalten aus dem Nachlasse der Herren Prediger Dr. Ritter (1891), Prof. Dr. Steinthal (1899), Dir. Dr. M. Kirschstein (1901), Ephraim Rothschild in Stadtoldendorf (1901). Auch der Senior des Kuratoriums, Dr. Neumann, hat die Anstalt aus seinen reichen Schätzen wiederholt mit Schenkungen bedacht. Besonders dankbare Erwähnung verdient Dr. Gustav Karpeles, der alljährlich eine namhafte Anzahl von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte und Literatur zur Verfügung stellt und so zur Entlastung des Etats der Bibliothek erheblich beiträgt.

Die Mittel, die für den Ankauf von Büchern zur Verfügung standen, waren immer beschränkt. Anfangs mußte für jede neue Anschaffung die Genehmigung des Kuratoriums eingeholt werden. Im Jahre 1892 beantragte das Lehrerkollegium die Aufstellung eines festen jährlichen Etats für neue Erwerbungen, und erreichte die Bewilligung mit Leichtigkeit. Dadurch war dem Kuratorium eine unnötige Erschwerung der Verwaltung genommen, dem Lehrkörper eine bessere Übersicht und größere Planmäßigkeit in den Anschaffungen ermöglicht. Erleichtert wurde diese Neuordnung durch den Umstand, daß die Bibliothek kurz vorher durch die zum Andenken an Herrn Joseph Lachmann 1891 begründete Stiftung „Zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek" eigene Mittel erhalten hatte. Das rasche Anwachsen der Bibliothek ist die hauptsächlichste Ursache des Raummangels in den verschiedenen Lokalitäten der Anstalt geworden. Bei der Übersiedelung in das eigene Heim, wo für ihre Entwicklung für Jahrzehnte hinaus genügender Raum vorgesehen ist, besteht die ganze Sammlung aus ca. 21 000 Bänden und 115 Handschriften.

Die Bibliothek war zunächst nur für die Bedürfnisse der Anstalt, ihrer Lehrer und Hörer, bestimmt. Mit ihrem weiteren Wachstum — bereits 1875 mußte man sie unter den gleichartigen Sammlungen mit Achtung und Anerkennung nennen — erkannte das Kuratorium die Pflicht, sie der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Vertreter des Kuratoriums in allen Angelegenheiten der Bibliothek wurde Neumann, ihre Verwaltung übernahm freiwillig Cassel[1]; er hat sie bis zu seinem Tode gewissenhaft und opferfreudig geführt, der ganze Katalog ist eigenhändig von ihm geschrieben, ein kostbares Vermächtnis für alle Zeiten. Nach Cassels Tode, 1893, wurde die Bibliothek M. Barol übertragen, der ihr gegenwärtig vorsteht. Seit 1905 steht ihm eine besondere Bibliothekskommission zur Seite, der das ganze Lehrerkollegium sowie ein Delegierter des Kuratoriums, gegenwärtig Prof. Dr. Oppert, angehören.

Zu den Aufgaben der Bibliothek gehört neben dem Aus-

---

[1] Als Assistenten fungierten neben ihm: G. Klein, M. Meyer, Lindenbaum, Guggenheim, Bardowicz, Barol.

leihedienst auch die Einrichtung eines Lese- und Arbeitssaales. Da die Anstalt bisher stets über unzureichende Räume verfügte, mußte eine angemessene Erfüllung dieses häufig hervorgetretenen Bedürfnisses immer wieder verschoben werden. Erst im eigenen Gebäude wird ein mit Licht und Luft reichlich versehener geräumiger Lesesaal eingerichtet und mit einer angemessenen Sammlung von Nachschlagewerken und Zeitschriften ausgestattet werden können. Er soll in erster Reihe den Hörern der Anstalt dienen, ihnen einen Mittelpunkt für die eigenen Studien bieten. Wir knüpfen die Hoffnung daran, daß er ein neues inniges Band der Zusammengehörigkeit zwischen der Anstalt und ihren Hörern schlingen wird.

Eine weitere Notwendigkeit, die sich gleich bei Beginn der Tätigkeit der Hochschule herausstellte, war die Schaffung eines Stipendienfonds. Nicht alle Hörer waren hinreichend mit Mitteln zum Studium versehen, und die Erfahrung lehrte, daß die Wissenschaft des Judentums immer ihre Pflege und ihre Förderung auch von den minder Begüterten zu erwarten haben würde. Sollten die Hörer nicht gezwungen sein, allzuviel von ihrer Zeit für Privatunterricht zu opfern, so mußte in anderer Weise für ihre Unterhaltung Sorge getragen werden. Noch während des ersten Semesters wurde einer Kommission von drei Kuratoren und einem Lehrer die Beschaffung und Verwaltung eines besonderen Stipendienfonds übertragen. Auch diese Einrichtung begann unter sehr günstigen Vorzeichen. Die Verwaltungen einiger Studienstiftungen stellten den Hörern der Hochschule ihre Stipendien zur Verfügung, unter anderem bewilligte der Vorstand der jüdischen Gemeinde alljährlich einen Beitrag aus dem Hertelschen Legat; auch Private, vor allem wiederum Frau Stadtrat Meyer, steuerten namhafte Beiträge bei. Die Gefahren, welche das Stipendienwesen mit sich bringt, suchte die Stipendienordnung zu beseitigen, hauptsächlich dadurch, daß sie den Stipendiaten die Verpflichtung der Rückzahlung auferlegte. Der Bedarf an Unterstützungen war größer als die verfügbaren Mittel, die anfangs vorhandenen Bestände nahmen

zusehends ab, im April 1878 mußte sich die Kommission aus Mangel an Mitteln auflösen.

Da war es notwendig, eine neue Quelle ausfindig zu machen, aus welcher der Stipendienkasse Gelder zufließen konnten; es wurde eine Einrichtung geschaffen, die bis auf den heutigen Tag fortbesteht, und die sich vorzüglich bewährt hat. Auf Vorschlag von Cassel, der stets ein warmes Herz für die Linderung der Not unter den Studierenden hatte, wurde für jeden Winter ein Zyklus von sechs Vorträgen eingeführt, dessen Erträgnisse der Stipendienkasse zuflossen. Cassel selbst nahm im November 1877 ihre Organisation auf sich, im Januar 1879 konnten die Vorträge eröffnet werden. Unabhängig hiervon war 1878 in der Generalversammlung von dem späteren Kurator Dr. Kirstein die Anregung gegeben worden, daß zur Aufbesserung der Finanzen der Hochschule und zur Gewinnung des großen Publikums für ihre Bestrebungen vom Lehrerkollegium Vorträge über Gegenstände aus der Wissenschaft des Judentums gehalten werden sollten. Die Montagsvorlesungen — so wurden die Vorträge später nach dem Wochentage genannt, an dem sie stattfinden – haben dem Stipendienwesen eine neue sichere Grundlage gegeben und bilden bis zur Gegenwart den größten Teil der regelmäßigen jährlichen Einnahmen der Stipendienkasse. Sie haben aber über diesen materiellen Zweck hinaus eine große kulturelle Aufgabe erfüllt. Sie sind die älteste Einrichtung ihrer Art innerhalb der Gemeinde, sie haben zu einer Zeit, als noch keine andere Gelegenheit hierzu geboten war, Belehrung und Aufklärung über das Judentum, über seine Geschichte und seine Literatur verbreitet. Es waren oft glänzende Veranstaltungen, in denen neben den Lehrern der Anstalt hervorragende Gelehrte und Schriftsteller, ausgezeichnete Redner ein zahlreiches Publikum durch Erörterung erhabener Probleme fesselten; gar manche Abhandlung, die zu den Perlen der populärwissenschaftlichen Literatur gehört, ist ursprünglich für die Montagsvorlesungen bearbeitet worden.

Eine erhebliche Förderung erfuhr sodann das Stipendienwesen durch die Errichtung der David Herzogschen Freitischstiftung (1890), deren Zweck „die Begründung und Erhaltung von Freitischen für die Studierenden der Lehranstalt für die

Wissenschaft des Judentums ist". Zu den fünf Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung gehören satzungsgemäß je ein Mitglied des Kuratoriums und des Lehrerkollegiums der Anstalt.

Aus eigener Initiative der Studierenden ist die „Darlehnskasse der Hörer der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums" hervorgegangen, die unter Verwaltung der Hörer mit Unterstützung des Kuratoriums gleichfalls eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet.

War es die materielle Not der Hörer, die die Begründung des Stipendienfonds veranlaßte, so führte ihre geistige Notlage zur Schaffung einer anderen Hilfseinrichtung, der Präparandie. Präparandie und Stipendienfonds sind seit der Begründung der Anstalt durch zahlreiche Fäden verbunden, es waren vielfach dieselben Studierenden, denen beide zugute kamen, und meist dieselben Männer, die sie verwalteten, vor allen die beiden Unermüdlichen, Neumann und Cassel. Gleich bei der Eröffnung der Hochschule meldete sich eine Anzahl junger Leute, welche „mit guten rabbinischen Kenntnissen ausgerüstet, geneigt und geeignet schienen, Zöglinge der Hochschule und Jünger der Wissenschaft des Judentums zu werden." Sie kamen meist aus Ländern minder entwickelter Kultur, aus Rußland, Galizien, Ungarn, Rumänien und ermangelten der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung. Im Sinne der Statuten wurde aber streng darauf gehalten, daß die Studierenden durch ihre wissenschaftliche Vorbildung zu den Universitätsstudien berechtigt sein sollten. Am Beginn des zweiten Semesters wurde daher vom Lehrerkollegium die Einrichtung einer Vorbereitungsanstalt zum Zwecke der Heranbildung der gedachten Studierenden „zur Ableistung des in Deutschland vorgeschriebenen Abiturientenexamens" in Vorschlag gebracht. Das Kuratorium beauftragte seine Stipendienkommission mit den notwendigen Vorbereitungen, vor allem mit der Beschaffung der erforderlichen Mittel. Mit zehn Schülern konnte im April 1873 begonnen werden, die Herren Dr. Holzman, Blaschke und Dr. Liebrecht erteilten den Unterricht im Deutschen, Lateinischen, Griechischen und Geschichte, Cassel übernahm wiederum freiwillig den Unterricht in der Mathematik und

den Anfängen des Griechischen. Waren es die hohen Kosten der Einrichtung, war es Mangel an ernster Beteiligung oder anderweitige Inanspruchnahme der Lehrer, die hinderlich dazwischen trat — die Präparandie ging ein. 1882 klagten Steinthal und Lewy „von verschiedenen Seiten über völlig ungenügendes Material". Die Einrichtung der Präparandie wurde von neuem in die Wege geleitet, den Unterricht erteilte unter Aufsicht des Lehrerkollegiums Dr. Guggenheim, damals Bibliothekar und Sekretär der Anstalt. Auch diesmal bewährte sich die Einrichtung wenig. Die Präparandie blieb ein Schmerzenskind der Hochschule, an dem sie niemals rechte Freude genießen konnte; sie führte ihr unreife Elemente zu, die im Inneren Disziplin und Unterricht erschwerten, nach außen den Ruf der Anstalt aufs schwerste schädigten. Es war ein Glück, daß der Zustrom der der Präparandie bedürfenden Elemente mit der Zeit nachließ und die Einrichtung für immer aufgehoben werden konnte. Damit war die Hochschule von einem ernsten Krankheitserreger befreit.

Aber von einer anderen Seite her erwies sich die Erteilung von Vorbereitungsunterricht als Notwendigkeit; die hebräischen und rabbinischen Kenntnisse der Studierenden wurden mangelhaft. Im ersten Entwurf eines Lehrplanes (1875) konnte das Lehrerkollegium ausführen, „daß — wie die Zustände jetzt sind und wahrscheinlich noch lange sein werden — der größere Teil der Studierenden sich bereits mit talmudischen Studien beschäftigt hat". Nach Ablauf eines Jahrzehnts hatten die Verhältnisse sich vollständig geändert, je mehr deutsche Abiturienten sich an der Lehranstalt immatrikulieren ließen, desto geringer waren die Vorkenntnisse in der hebräischen Sprache, in der biblischen und rabbinischen Literatur, die die Studierenden mitbrachten. Im Wintersemester 1884 sah sich Cassel veranlaßt, ein „zweistündiges Privatissimum für Anfänger" einzurichten, und dieser Versuch wurde ständig weitergeführt. Gleichzeitig wurde die Anstellung eines „Korrepetitors" für notwendig erachtet, der die Anfänger für die Talmudvorlesungen vorbereitete. Das Amt hatte mehrere Jahre der Hörer Klotz inne, seit 1891 ist es Barol übertragen. Der Kursus selbst ist längst in einen systematischen Vorbereitungsunterricht umgewandelt und später-

hin noch weiter ausgestaltet und organisiert worden. Die Notwendigkeit, an die Anstalt einen solchen vorbereitenden Unterricht organisch anzugliedern, ist unbestreitbar. Es fehlen uns, wie Geiger schon 1870 beklagt hat, die vorbereitenden Anstalten. Die Möglichkeit zur Fortbildung über das Pensum des Durchschnittes der Religionsschulen hinaus ist inzwischen noch geringer geworden und außerhalb Berlins nur in höchst seltenen Fällen vorhanden. Will die Anstalt nicht in die Versuchung kommen, das wissenschaftliche Niveau ihres Unterrichts wesentlich herabzusetzen, so muß sie dieses Problem fest im Auge behalten und der Ausbildung einer guten Vorbereitungsschule für das Hebräische die gebührende Beachtung zuwenden. Wer recht zu wirken denkt, muß auf das beste Werkzeug halten!

3. Die Entwickelung der Hochschule.

An der Lösung der schwierigen Fragen, welche die innere Organisation mit sich brachte, hat das Kuratorium den regsten Anteil genommen, es hat die Last der Arbeit mit den Lehrern redlich geteilt. Mehr als die statutarische Pflicht der Verwaltung leitete die Kuratoren der Wunsch, der Sache zu dienen, die innige Anteilnahme an dem Aufblühen der Anstalt. Dem Kuratorium fiel die gesetzliche Vertretung der Anstalt zu, es trug vor der Öffentlichkeit die Verantwortung nicht nur für die Ordnung der materiellen Verwaltung, sondern auch für die Erfüllung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben. Den Wohltätern der Anstalt wurde in den seit 1877 alljährlich einberufenen Generalversammlungen, weiteren Kreisen durch die Berichte Rechenschaft erteilt, die 1874, 1876 und seit 1885 regelmäßig jedes Jahr veröffentlicht wurden. Dem Kuratorium oblag ferner die schwere Pflicht, die Existenz der Anstalt zu sichern, die Mittel zu ihrer ungestörten Fortführung bereitzuhalten und dauernd zu vermehren.

So weit decken sich seine Pflichten und Rechte mit denen jedes anderen Vereinsvorstandes. Ein wesentlicher Unterschied aber war dadurch gegeben, daß die Erfüllung des Vereinszweckes hier nicht in den Händen des Vorstandes lag, sondern dem von ihm ernannten Lehrerkollegium anvertraut war. Dem Kuratorium stand wohl ein Aufsichtsrecht zu, das Vorlesungsverzeichnis, die meisten Beschlüsse des Lehrerkollegiums mußten zu seiner Kenntnis gebracht werden und bedurften seiner Bestätigung, ein direktes Eingreifen in das innere Getriebe der Anstalt hingegen verbot sich durch die Notwendigkeit der Freiheit der Wissenschaft, der Selbständigkeit akademischer Behörden.

Die Verbindung zwischen beiden Körperschaften stellte ein Kommissar des Kuratoriums her, der den Beratungen des Lehrerkollegiums beiwohnte und dessen Beschlüsse im Plenum erläuterte. Man muß es zum Ruhm des Kuratoriums sagen, daß es seine Stellung zur Anstalt und zum Lehrerkollegium niemals verkannt hat, daß es stets nur zu verwalten, niemals zu herrschen strebte. „Die Lehrer sind die Hochschule, denn sie sind es, welche die Schule erhalten und führen, sie sind die geistigen Vertreter der Anstalt. Verglichen mit ihnen, ist alles, was wir, Kuratorium und Generalversammlung, tun, äußerliches Beiwerk, notwendige Stütze der Sache, aber nicht die Sache selbst." In demselben Geiste wie hier Lazarus bezeichnete sein Nachfolger an der Spitze der Verwaltung das Kuratorium als „Sachwalter des Volkes bei dieser, der Wissenschaft gewidmeten Institution". Diese Selbstbescheidung ist bei allem Wechsel der Personen im Verlauf der nunmehr fast vier Jahrzente gleich groß geblieben, ein Konflikt zwischen Kuratorium und Lehrerkollegium wegen Überschreitung der gegenseitigen Obliegenheiten ist in der Geschichte der Anstalt nicht vorgekommen; das muß zum Ruhme der Hochschule hier hervorgehoben werden, und es mag als Zeugnis für die Vortrefflichkeit des Gedankens dienen, der ihrer Verfassung zugrunde liegt. Insbesondere muß die Selbstlosigkeit des Kuratoriums, muß seine Opferfreudigkeit für die Sache der Hochschule anerkannt werden, die es zu solcher Entsagung fähig machten.

Dabei gestaltete sich die Verwaltung der Hochschule schwieriger als die irgendeines anderen Vereins, ihrem Gedeihen traten auf allen Seiten Hindernisse entgegen. Drückende Sorgen erschwerten dem Kuratorium die Verwaltung, der Mangel an Mitteln lähmte seine Tätigkeit auf Schritt und Tritt. Als die Hochschule ihre Wirksamkeit eröffnete, verfügte sie über die unbenutzten Beiträge aus den Jahren der Vorbereitung, die Hochherzigkeit der Familie Meyer gewährte einen beträchtlichen jährlichen Zuschuß. Für die erste Zeit und die aufs knappste bemessenen Ausgaben mochten die Mittel hinreichen, für die Zukunft vertraute man auf die wachsende Teilnahme der Stammesgenossen. Selten ist Vertrauen so schwer enttäuscht worden, die siebziger Jahre brachten einen Niedergang alles idealen Strebens,

eine Verkümmerung des jüdischen Selbstbewußtseins, die an die trostlosesten Zeiten erinnerten. Damit vereinte sich die ungünstige allgemeine ökonomische Lage, die Propaganda für Gewinnung weiterer Mittel mußte von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werden. Von selbst aber kamen die Mittel nicht herbei, von selbst wuchsen nur die Ausgaben der Hochschule, die Einnahmen gingen ständig zurück. Denn wenn auch in den ersten Jahren infolge des Zutritts neuer Mitglieder und der Zeichnung einmaliger Beiträge die Eingänge eine Erhöhung zeigten, so nahmen doch die regelmäßigen Einnahmen ab, insbesondere die auswärtigen Mitglieder konnten nur mit Mühe erhalten werden, für verstorbene war es schwierig Ersatz zu finden. Es zeugt von einem unglaublichen Optimismus, wenn Lazarus in der ersten Generalversammlung 1877 sich folgendermaßen äußerte: „Immerhin können wir doch mit großer Befriedigung sagen, daß, wenn die Mittel der Hochschule in den nächsten fünf Jahren in derselben Weise sich vermehren, wie sie sich in den ersten fünf Jahren vermehrt haben, die materielle Begründung und Befestigung der Hochschule überhaupt absolut gesichert ist." Das war eine Genügsamkeit, die fast an die Grenzen der Selbstauflösung streifte. Wie eng mußte das Feld für die Hochschule abgesteckt gewesen sein, wenn so geringe Beträge schon die Erfüllung ihrer Zwecke gewährleisten sollten! Nur eine ganz kümmerliche Existenz konnte ihr dann beschieden sein, und sie hat sie in der Tat allzu lange Zeit gefristet.

Eine nicht unerhebliche Vermehrung des Vermögens stand, als Lazarus die obigen Worte sprach, bereits in Aussicht. Der Ende 1876 verstorbene Stadtrat Burchardt in Landsberg a. W. hatte der Hochschule ein Legat von 15000 Mk. vermacht, und der im März 1877 in Berlin verstorbene Rentier David Herzog ein solches von 9000 Mk. ausgesetzt. Willkommen waren die Gaben, noch größere Genugtuung rief diese erste Anerkennung der Hochschule und die treue Gesinnung der Testatoren hervor. Aber ohne Mühe und Beschwerden sollte der Hochschule kein Geschenk in den Schoß fallen, behufs Annahme der Legate bedurfte sie der landesherrlichen Genehmigung; dafür wiederum bildete die Erlangung von Korporationsrechten die Voraussetzung, die das Kuratorium im Februar 1877 beantragte. Es

würde zu weit führen, die ganze unerfreuliche Geschichte der langwierigen Verhandlungen eingehend zu erzählen, die geführt werden mußten, bis das Gesuch in allen Instanzen genehmigt war. Die reichlich bemessene Präklusivfrist für das Burchardtsche Legat verstrich inzwischen, und die Schenkung drohte beinahe wieder verloren zu gehen. Nach wiederholten Statutenänderungen, nach mannigfachem Schriftwechsel mit den Behörden wurden endlich durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 7. Mai 1883 der Anstalt die Rechte einer juristischen Person verliehen. Ende des Jahres 1883 kam auch die Burchardtsche Erbschaft zur Auszahlung.

Zum Zweck der Erlangung der Korporationsrechte mußte das Statut der Anstalt einer gründlichen Umarbeitung unterzogen werden; zwei hervorragende Juristen, die nacheinander das Schriftführeramt im Kuratorium bekleideten, haben sich der Mühe unterzogen, Siegmund Meyer, langjähriges Mitglied und späterer Vorsitzender des Vorstandes der jüdischen Gemeinde, und Meyer Levy, der berühmte Kommentator der Gerichtsordnung, der später einem ruchlosen Bubenstreich zum Opfer fiel. Die Veränderungen des Statuts griffen in die Verfassung tief ein, das alte recht weitläufige und nicht in allen Punkten deutliche Statut wurde wesentlich verkürzt, seine Angaben wurden präziser gefaßt, überflüssige oder nicht zur Anwendung gekommene Bestimmungen wurden beseitigt, neue durch die staatliche Vereinsgesetzgebung bedingte hinzugefügt. Die Organisation wurde eine straffere, die Trennung zwischen der Hochschule und dem Verein zur Erhaltung und Verwaltung der Hochschule aufgehoben, alle Attribute des Vereins wurden auf die Anstalt selbst übertragen, die Mitglieder des Vereins wurden „Wohltäter" der Anstalt. Damit fielen auch die Zweigvereine aus, die niemals ins Leben getreten waren. An der Spitze des alten Statuts war der Grundsatz ausgesprochen, daß die Anstalt von den Staats-, Gemeinde und Synagogenbehörden unabhängig zu bleiben habe. Damit sollte die materielle Unabhängigkeit, die Freiheit von behördlichen Einflüssen auf die Lehrweise oder den Lehrinhalt festgelegt werden; das staatliche Aufsichtsrecht als Ausfluß der Staatshoheit ist niemals in Frage gestellt worden. Immerhin konnten die Behörden sich dabei

nicht beruhigen, den Bestimmungen über Namen und Zweck der Anstalt wurde der Satz beigefügt: Sie hat den Charakter einer Privatanstalt und ist der gesetzlichen Aufsicht der Schulaufsichtsbehörde unterworfen. Die Obliegenheiten des Kuratoriums und der Generalversammlung finden im neuen Statut eine umfassendere und klarere Darstellung, sie sind denen der behördlich anerkannten Vereine angepaßt. Die für den Lehrbetrieb der Anstalt wichtigen Ausführungen blieben ihrem Inhalt nach vollständig erhalten; insbesondere wurde an denjenigen Paragraphen, die von der wissenschaftlichen Aufgabe handelten, nichts geändert. Nur die Einrichtung des wissenschaftlichen Beirats, dessen Befragung das alte Statut in wichtigen Angelegenheiten zur Pflicht gemacht hatte, wurde aufgehoben, die Zuziehung von Sachverständigen dem Ermessen des Kuratoriums anheimgestellt.

Alle diese Änderungen waren mehr formaler Natur, der Kern des Statuts wurde von ihnen nicht berührt. Tief einschneidend hingegen war der Eingriff in seinen Anfang, der Name Hochschule mußte aufgegeben, gegen den Titel Lehranstalt vertauscht werden. Die Einwilligung in diese Umwandlung forderte einen harten Entschluß, einen Verzicht auf wertvolle Traditionen. Es war nicht ein Tausch leerer Worte, der in Frage kam, für die Anstalt konnte es nicht gleichgültig sein, wenn sie ihrer alten Bezeichnung verlustig ging. Unter dem Namen Hochschule hatte sie sich bereits einen Ruf erworben, erfreute sie sich einer gewissen Popularität — und der Name hat sich im Volksmunde bis in die Gegenwart gerettet —, der Name bedeutete ein Programm, er zeigte das wissenschaftliche Höhenmaß der Lehrtätigkeit an. Für ein Institut, das auf die öffentliche Gunst angewiesen ist, brachte die Beseitigung einer so ausdrucksvollen Benennung, ihre Ersetzung durch einen farblosen Titel eine empfindliche, nicht leicht zu verwindende Schädigung.

Schweren Herzens mußte das Kuratorium sich dieses Opfer abgewinnen. Die Erlangung der Rechte einer juristischen Person bot der Anstalt wesentliche Vorteile. Sie erhielt dadurch erst eine rechtliche Grundlage und erlangte durch die Königliche Bestätigung die Anerkennung ihrer Existenzfähigkeit. Die

Lehranstalt konnte sich nunmehr weit freier bewegen, weit energischer als bis dahin ihre Befestigung, die Vermehrung ihrer Mittel anstreben. Mit Recht sieht der 1885 veröffentlichte Bericht des Kuratoriums in der Erlangung der Rechte einer juristischen Person eines der Mittel, „welche die Zuversicht auf den dauernden und gedeihlichen Bestand der Anstalt erhöhen". „Wenn der Kreis unserer Freunde und Helfer sich erweitert und damit unsere Mittel vergrößert werden, dann wird die Hoffnung auf eine gedeihliche Entwickelung unserer Anstalt, die nunmehr auch in der gewonnenen rechtlichen Grundlage eine neue Garantie bekommen hat, sicherlich nicht unerfüllt bleiben."

Auch diesmal ist die Bestätigung der Hoffnungen ausgeblieben. Es mag sein, daß der Kampf gegen die wüsten Ausschreitungen des Judenhasses, die Sorge um die Selbsterhaltung alle Kräfte in Anspruch nahm und das Interesse für das geistige Erbe der Väter in den Hintergrund drängte. Eine solche Anschauung wäre freilich eine arge Verblendung gewesen! Die Pflege der Wissenschaft des Judentums hat sich mehr als einmal als *Kampfmittel* für das *Recht* und die *Ehre* der Juden bewährt, mehr als einer unter den Männern, die am Tempel der jüdischen Wissenschaft bauten, hat für Recht und Freiheit seiner Glaubensbrüder eine Lanze gebrochen, hat Verunglimpfungen des Judentums mit den Waffen der Wissenschaft nachdrücklich und wirkungsvoll zurückgewiesen. *Das Dasein des Judentums ist mit seiner Wissenschaft verknüpft, sie allein bietet Gewähr für die ungetrübte Erhaltung seiner Grundgedanken, für die stete Läuterung seiner Formen, für die lebendige Fortentwickelung seines Geistes.* Wie aber soll die Wissenschaft des Judentums gedeihen, wenn ihr nachhaltige Förderung von seiten der Glaubensgenossen versagt ist? Von welcher Seite sonst sollen wir die Unterstützung der Bestrebungen erwarten, die auf die Erhaltung des Judentums abzielen? Ein wissenschaftliches Institut vermag seine Erfolge nicht immer ziffernmäßig nachzuweisen, der Segen, den es durch seine Wirksamkeit stiftet, läßt sich in bestimmten Maßen nicht ausdrücken; es fordert einen starken Willen zum Guten, liebevolle Versenkung in die Ziele der Glaubensgemeinschaft, um eine Anstalt zu unterstützen, deren Förderung lediglich *innere* Be

friedigung zu gewähren vermag. Zu solcher Vertiefung blieb unserem schnellebigen Geschlecht nur wenig Zeit. So ist es zu erklären, daß bei aller Liebe zum Judentum seine Wissenschaft ziemlich leer ausging, daß von all den reichen Gaben für jüdische Zwecke nur seltene und kärgliche Brosamen auf ihren Tisch fielen.

Das mußte die Verwaltung der Lehranstalt zu ihrem Schmerze erfahren. Das Institut, das unter den günstigsten Vorzeichen ins Leben getreten war, konnte infolge der Teilnahmlosigkeit der Glaubensgenossen nicht nur an keine Erweiterung denken, sondern mußte immer mehr verkümmern. Die Zuwendungen zum „Eisernen Fonds" blieben außerordentlich spärlich, die Zinserträgnisse der Kapitalien wurden infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse geringer, die Mitgliederbeiträge wiesen eine stete Abnahme auf. Es gestaltete sich immer schwieriger, schließlich unmöglich, die Ausgaben der Hochschule aus den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten. In diesen schweren Zeiten hat besonders Berthold Simon (gest. 1901) sich um die Anstalt verdient gemacht; seiner treuen, unverdrossenen Arbeit ist es vor allem zu danken, wenn sie ihre Tätigkeit nicht noch mehr einzuschränken gezwungen war.

Dabei wurde für Honorare im Durchschnitt der ersten 25 Jahre der beschämend niedrige Betrag von 9330 Mk. jährlich verausgabt. Auch die Lokalfrage stand äußerst ungünstig und bedurfte dringend einer anderweitigen Lösung. Die Räume, welche die Hochschule seit 1875 in dem Hause „Unter den Linden 4a" inne hatte, waren in jeder Beziehung unzureichend; sie waren mit der gesteigerten Frequenz und dem Anwachsen der Bibliothek zu eng geworden und ließen auch alle anderen Anforderungen an Güte und Behaglichkeit unbefriedigt. So sehr auch der „Brüderverein zur gegenseitigen Unterstützung" als Besitzer des Hauses der Lehranstalt sein Entgegenkommen bewies, für die Dauer waren die Lokalverhältnisse unerträglich, und das zeigte sich besonders, als im September 1891 eine Feuersbrunst im Hause ausbrach, deren Flammen die ganze Bibliothek der Anstalt zu vernichten drohten.

Die Lehranstalt stand vor einer ernsten Krisis, ihre finanzielle Lage war unhaltbar; es mußte eine entscheidende Wendung eintreten, um ihren Fortbestand zu sichern. Die Besserung

kam durch den Vorstand der jüdischen Gemeinde, der, in folge von Vorstellungen seitens des Kuratoriums, Ende 1891 bei der Repräsentantenversammlung die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 3000 Mk. für die Lehranstalt vorschlug. Der Antrag durfte auf die Zustimmung der Versammlung rechnen. Er stieß indes auf eine unerwartete Gegnerschaft, indem der Vorsitzende der Repräsentantenversammlung, Hermann Makower, in seinem Wohlwollen für die Anstalt noch weiter zu gehen wünschte und mit dem Vorschlag auftrat, die Subvention abzulehnen, hingegen die Lehranstalt mit ihrem gesamten Vermögen als ein Gemeindeinstitut zu übernehmen, zu erhalten und zu verwalten und alle von ihr eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Begründung führte Makower aus, wie wenig die Gemeinde bis dahin für das Judentum und seine Wissenschaft getan hatte, und wie weit ihre Leistungen für geistige Interessen hinter den Aufwendungen für Wohltätigkeitsinstitute, für die äußeren Formen des Kultus zurückblieben. Er betonte den wachsenden Bedarf der Gemeinde an Predigern und Religionslehrern, das Interesse, das sie darum an ihrer Ausbildung zu nehmen hätte, die Ehrenpflicht Berlins auch für die kleineren Gemeinden zu sorgen; er verwies endlich auf die analogen Verhältnisse, die einst zur Errichtung der Lehrerbildungsanstalt aus Gemeindemitteln geführt hatten. Die Belastung der Gemeinde durch die Übernahme der Lehranstalt würde nur eine geringe sein, ein Teil der Ausgaben sei durch die Zinsen des Anstaltsvermögens gedeckt, ein Lokal in einem der Grundstücke der Gemeinde leicht zu beschaffen, nur die dringend erforderliche Aufbesserung der Lehrergehälter würde erhöhte Zuschüsse zur Folge haben. Mit Recht wurde von den Gegnern des Antrags Makower auf die völlige Unzulänglichkeit der bisherigen Ausgaben der Lehranstalt hingewiesen, aber keineswegs war es berechtigt, daraus, daß anderen gleichartigen Instituten größere Mittel zur Verfügung standen, auf geringere Leistungen der Lehranstalt zu schließen. Solche Einwürfe konnte Lazarus, der ebenfalls Mitglied der Versammlung war, an der Hand der Tatsachen, auf Grund der zwanzigjährigen Erfahrung unter Darlegung des Geistes, der in der Anstalt herrschte, zurückweisen. In glänzender Rede erinnerte er an die Wertschätzung, welche das Judentum

zu allen Zeiten dem Studium entgegengebracht, an die opferwilligen Aufwendungen, welche von Gemeinden auch in schweren Zeiten und bei geringer Leistungsfähigkeit für das Lehrhaus und seine Jünger gemacht worden waren, er zeigte die Rückwirkung der Pflege der Wissenschaft auf den Geist der Gemeinde und das religiöse Leben, um daraus die Verpflichtung Berlins zur Unterstützung eines Institutes mit den Aufgaben der Lehranstalt zu folgern. „Wir tun viel für die Juden, aber wir tun nichts für das Judentum." Ohne sich gegen den Antrag auf die völlige Übernahme auszusprechen, dessen Beratung und Durchführung Jahre erfordern könnte, befürwortete er den Vorschlag des Gemeindevorstandes auf sofortige Bewilligung einer Subvention. Er knüpfte daran den weiteren Wunsch auf Überlassung von Räumen in einem der neuen Gebäude der Gemeinde für die Zwecke der Lehranstalt. Das Resultat der Beratung war, daß die Subvention bewilligt wurde. Der Antrag auf Übernahme der Lehranstalt in die Verwaltung der Gemeinde wurde zur weiteren Prüfung an eine gemischte Kommission bestehend aus Mitgliedern des Vorstandes und der Repräsentantenversammlung der jüdischen Gemeinde wie des Kuratoriums der Lehranstalt überwiesen. Die Kommission trat nur einmal zusammen, am 25. Februar 1892; das Kuratorium erklärte sich durch seine Vertreter einstimmig gegen eine Übernahme der Anstalt in die Verwaltung der Gemeinde, die weitere Beratung war infolgedessen überflüssig geworden.

Eine Entscheidung von großer prinzipieller Bedeutung war mit dieser Erklärung gefallen, das Kuratorium handelte im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung, und es muß ihm als ein hohes Verdienst angerechnet werden, daß es angesichts der trostlosen materiellen Lage der Anstalt den Mut fand, ein so verlockendes Angebot auszuschlagen, daß es sich bereit erklärte, den Sorgen und Stürmen mutig ins Gesicht zu sehen, und nicht die Unabhängigkeit der Anstalt opferte. Für die finanzielle Sicherung ihrer Zukunft, darüber kann kein Zweifel bestehen, wäre eine Übernahme durch die Berliner Gemeinde eine unerschütterliche Bürgschaft geworden, für die Besoldung ihrer Lehrer wäre eine Anstellung unter den von der Gemeinde bewilligten günstigen Bedingungen ein Vorteil gewesen. Doch der Mensch

lebt nicht vom Brot allein, und am allerwenigsten kann ein wissenschaftliches Institut lediglich durch reiche Ausstattung mit Geldmitteln seine Rettung finden. In erster Reihe ist es der ihm innewohnende Geist, von dem es Leben empfängt.

Der Geist der Anstalt aber, der Umfang ihrer Aufgaben hätten — darüber darf man sich ebenfalls keiner Täuschung überlassen — unter den neuen Verhältnissen verkümmern müssen. Die Obliegenheiten der jüdischen Gemeinden sind durch das Gesetz genau umschrieben, sie sind ausschließlich religiöser Art, nur zur Erfüllung ihrer Pflichten auf diesem Gebiete steht den Gemeinden das Besteuerungsrecht zu. Es braucht nicht aus dem Rahmen des Gesetzes herauszufallen, wenn eine Gemeinde von der Größe und der Bedeutung der Berliner eine theologische Anstalt begründet und unterhält, die ihr Rabbiner, Prediger und Religionslehrer heranbildet, jedoch ein wissenschaftliches Ziel über diese Grenze hinaus zu erstreben, gehört nicht mehr zu den Befugnissen der Gemeinde. Damit aber wäre die Lehranstalt gezwungen gewesen, einen großen und wesentlichen Teil ihres wissenschaftlichen Programms zu streichen, früher oder später hätte sie sich darauf beschränken müssen, Beamte für die Zwecke der Gemeinde auszubilden. Man wende nicht ein, daß auch jetzt die Erfüllung dieser Aufgabe die umfassendste und unter den gegebenen Verhältnissen vielfach die einzige ist; das ist nicht der Fall, auch heute erstreckt sich die Wirksamkeit der Lehranstalt häufig über dieses Ziel hinaus, und vor allem ist, solange die gegenwärtige Organisation besteht, für die Zukunft und für veränderte Zeiten die Möglichkeit einer Ausdehnung stets gegeben.

Als Institut der Gemeinde wäre die Lehranstalt ferner gezwungen gewesen, ausschließlich solche Männer heranzubilden, die die Gemeinde für ihren Dienst zu verwenden in der Lage war, sie hätte ihnen eine bestimmte Parteirichtung geben müssen. Damit wäre eine der Grundlagen der Hochschule zerstört worden, die Freiheit der Lehre. Es war der Stolz der Hochschule, daß sie, unabhängig von allen Parteien, für jeden religiösen Standpunkt Raum gewährte, daß für die Wahl der Lehrer nicht die dogmatische Richtung, sondern der Höhengrad der Wissenschaftlichkeit den Ausschlag gab. Konnte eine Gemeindevertretung ebenso wie ein unabhängiges Kuratorium diese weit-

gehende Freiheit der Wissenschaft verbürgen? Oder wäre nicht ein Streit um die Lehrstühle entbrannt, ganz ähnlich dem Kampfe, der wegen der Besetzung der theologischen Professuren zwischen Positiven und Radikalen auf den evangelischen Synoden tobt? Man begegnete diesem Bedenken mit der Hervorhebung „der hohen Achtung, welche von Jahrhunderten her dem Juden vor der Freiheit der Wissenschaft eingeprägt ist". Die leitenden Männer im Kuratorium taten Recht daran, diesem Einwand nicht allzuviel Beachtung zu schenken. Ihre Bemühungen zur Sicherung einer Stätte für die freie Entfaltung der Wissenschaft hatten wahrlich noch nicht jene verständnisvolle Teilnahme gefunden, die sie von der hohen Achtung, deren diese Freiheit angeblich genoß, zu überzeugen geeignet war! Und innerhalb der Gemeindevertretung, in der sich die Gegensätze, wie in jedem sozialen Gebilde, in bestimmten Parteigruppierungen darstellen, wäre sicherlich nicht der Boden gewesen, auf dem für jeden Standpunkt, für vielerlei Parteien Duldung und Verständnis zu erhoffen war! Das hat die Folgezeit zur Genüge erwiesen, in der die Lehranstalt, ihre Lehrer und ihre Hörer von den verschiedensten Seiten her häufig Gegenstand des Angriffes und der Kritik gewesen sind. Die rasch wechselnden Majoritäten der Gemeindevertretung, deren Gegensätze nicht in großen Prinzipien, sondern vielfach in Fragen kleinlicher Art zum Ausdruck kommen, hätten die Organisation und die Lehrweise eines Gemeindeinstitutes von der Bedeutung der Lehranstalt sicherlich nicht unangetastet gelassen. Eine größere Gefahr aber kann es für eine wissenschaftliche Institution nicht geben, als daß, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, ihr Charakterbild schwankend wird.

Eine Gemeindevertretung, die die Erfüllung ihrer Aufgabe gewissenhaft und ernst nahm, hätte gar nicht anders handeln können, als einen bestimmenden Einfluß auf die Leitung des Institutes zu nehmen. Eine ganz andere Möglichkeit bot sich durch Gewährung einer Subvention. Es fällt unter die Pflichten der Vornehmheit für eine große Gemeinde, einem jüdischen wissenschaftlichen Institute von Ansehen und Wichtigkeit ihre Förderung zu gewähren, und damit eine der höchsten religiösen und sittlichen Forderungen zu erfüllen, die das Judentum gebietet und seit Jahrtausenden in den Vordergrund stellt. Einen Bei-

trag zur Unterhaltung der Lehranstalt durfte die Gemeinde leisten, auch ohne eine Aufsicht über das Institut zu üben, und durfte die Lehranstalt annehmen, ohne vom Prinzip der Unabhängigkeit abzugehen.

Diesen wohlbegründeten Erwägungen des Kuratoriums hat auch die Gemeindeverwaltung sich nicht verschlossen. Die Ablehnung des wohlwollenden Vorschlags auf Übernahme der Hochschule in das Eigentum und in die Verwaltung der Gemeinde wurde ohne Groll zur Kenntnis genommen. Hingegen wurde der Anstalt von 1892 an zunächst für drei Jahre eine Subvention von je 3000 Mk. bewilligt und zugleich gegen einen sehr mäßigen Mietspreis im Neubau der Synagoge Lindenstraße ein für die Zwecke der Anstalt angemessenes Lokal zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der Gemeinde hat sich dafür eine eingehende Einsicht in die Verwaltung der Lehranstalt nach ihrem *sachlichen* Inhalt ausbedungen, ein Anspruch, dem das Kuratorium getrost nachgab, da es darin „irgend welche Gefahr für ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit nicht hat erblicken können." Dieses Verhältnis, das seit nunmehr fünfzehn Jahren besteht, hat sich — das müssen heute auch seine ehemaligen Gegner anerkennen — als ein durchaus *segensreiches* für die Anstalt bewährt. Infolge der neuen Bewilligung brauchte die Sorge um die Aufbringung der Mittel das Kuratorium nicht mehr so schwer zu bedrücken. Die Gewährung der Subvention ermöglichte es, den damaligen Anforderungen zu genügen, sie ist später, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, in jeder Etatsperiode erhöht worden und beträgt gegenwärtig 8000 Mk. jährlich. Durch diese hochherzige und tatkräftige Unterstützung hat sich die jüdische Gemeinde Berlin unter den *Wohltätern* der Anstalt den *ersten Platz* errungen, einen Anspruch auf ihre tiefste Dankbarkeit erworben.

Dank der lebhaften öffentlichen Diskussion war das Interesse für die Lehranstalt in weitere Kreise getragen worden. Das Kuratorium war zu der Erkenntnis gelangt, wie sehr die Teilnahme für die Lehranstalt durch bessere Belehrung über ihren Zweck und ihre Erfolge gefördert werden konnte. Es wurden Zirkularaufrufe verbreitet, welche insbesondere die Gebildeten und die Wohlhabenden über die Bedeutung und Wirksamkeit der

Lehranstalt aufklären und sie an ihre Pflicht mitzuwirken erinnern sollten. Noch weit wichtiger aber war die persönliche Propaganda. In der Generalversammlung 1894 — die Zahl der stimmberechtigten Woltäter war inzwischen auf 129 gesunken — regte Max Weiß eine rührige Propaganda an und stellte sich selbst für deren Zwecke sofort zur Verfügung. 1901 wurde unter seiner Leitung — er war inzwischen in das Kuratorium eingetreten — eine neue Propagandakommission eingesetzt, durch deren tatkräftige Wirksamkeit im Laufe eines Jahres 120 neue Mitglieder für die Anstalt gewonnen wurden. Es ist seinem steten, unermüdlichen Eifer zu danken, wenn die ordentlichen, regelmäßigen Einnahmen der Anstalt sich in den letzten Jahren derart gestaltet haben, daß die früheren Schwierigkeiten für alle Zeit vorüber sind.

Doch es ist Zeit, daß wir uns der inneren Entwickelung der Hochschule zuwenden und ihrem wissenschaftlichen Betrieb einen rückschauenden Blick widmen. Es ist naturgemäß, daß die innere Entwickelung unter dem äußeren Notstand litt; überall mußte Sparsamkeit geübt werden, Lokal und Bibliothek, Lehrmittel und Lehrergehälter mußten innerhalb der notwendigsten Grenzen gehalten werden. An eine Erweiterung der Lehrtätigkeit war nicht zu denken, man kann sogar sagen, daß es für das Kuratorium eine gewisse Erleichterung seiner drückenden Pflichten bedeutete, als nach Geigers Tode längere Zeit ein geeigneter Ersatz nicht zu finden war, und sein Lehrstuhl drei Jahre unbesetzt blieb. Trotz der mißlichen Lage hatte die Hochschule Leistungen von Wert und Bedeutung aufzuweisen, das Lehrerkollegium arbeitete mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung und ersetzte durch Eifer und Tiefe des Lehrbetriebes, was ihm an Umfang fehlte. Es war nicht mehr als die wohlverdiente Anerkennung, wenn Lazarus in der Generalversammlung 1877 aussprach: „In den gehaltenen Vorlesungen ist die Wissenschaft des Judentums im höchsten Maße auf eine fast ideale Weise vertreten.“ Das war in der Tat der Fall. Die Anstalt verfügte damals über einen Lehrer im Hauptamt und zwei im Nebenamt; von welcher selbstlosen Begeisterung müssen sie erfüllt gewesen sein, welch eiserner Wille das Ansehen der

Anstalt zu heben, muß sie beseelt haben, wenn es ihnen möglich war, eine so weitverzweigte Lehrtätigkeit auszuüben!

Die Lehranstalt war auch darin vom Glück begünstigt, daß es ihr, trotzdem sie ihren Lehrern nur wenig zu bieten vermochte, immer gelang Männer zu finden, die das Kollegium aufs beste ergänzten und den Fortschritt der Wissenschaft nach Kräften förderten. An Geigers Stelle trat 1877 zum Winter P. F. Frankl, der noch nicht dreißigjährig — soeben zum Rabbiner der Berliner Gemeinde gewählt war. Sein Arbeitsgebiet war nicht ganz dasselbe wie das Geigers, ihre wissenschaftlichen Interessen berührten sich darin, daß auch Frankl sein Augenmerk besonders dem Sektenwesen im Judentum zugewandt, die Entwicklung des Karäertums und der karäischen Literatur zum Gegenstand bedeutsamer kritischer Studien gemacht hatte. Von einer umfassenden, tiefeindringenden Gelehrsamkeit, von rascher Auffassung, Geradheit des Denkens und Klarheit der Darstellung, war er zum akademischen Lehrer in hervorragendem Maße geeignet. Zu seiner Begabung gesellten sich nicht gewöhnliche persönliche Vorzüge. Ein mildes, sanftes Wesen, erfüllt von achtunggebietendem Ernst und sittlicher Hoheit, befähigten ihn, wie selten einen, auf die geistige und sittliche Entwickelung seiner Jünger einzuwirken; wer auch nur kurze Zeit unter dem Zauber seiner Persönlichkeit stand, bewahrte ihm eine unauslöschliche Dankbarkeit fürs Leben.

Seine Vorlesungen erstreckten sich auf die „Geschichte der jüdischen Religionsphilosophie", die er im Zusammenhange vortrug und an der Hand der Quellenschriften erläuterte; er las ferner „Homiletik" und schloß daran Übungen an, trug auch „Religionslehre" und „Religionsdidaktik" vor. Damit erhielten diese für die Ausbildung des Rabbiners und Religionslehrers wichtigen Fächer der praktischen Theologie Bürgerrecht an der Hochschule. Frankls Lehrtätigkeit war eine überaus vielseitige, seine wissenschaftliche Arbeit eine sehr erfolgreiche, sein Vorbild auf der Kanzel und im Leben vom tiefsten Eindruck. Ein tückisches Leiden bereitete dieser gesegneten Wirksamkeit ein vorzeitiges Ende, nach langer, schwerer Krankheit schied er am 23. August 1887 in der Blüte der Jahre hin. Die Anstalt verlor eine bewährte, wirkungs- und hoffnungsreiche Lehrkraft, die

Schüler einen Lehrer, an dem sie mit schwärmerischer Liebe hingen.

Sein Nachfolger wurde Siegmund Maybaum (geb. 1844), der seit dem 1. April 1888 alle Zweige der praktischen Theologie, „Homiletik, homiletische Übungen und Midraschkunde, Pädagogik und Didaktik" vertritt. „Er hat sein Spezialfach aus dem Stadium unsicheren Probierens und Tastens auf die Höhe wissenschaftlicher Behandlung gehoben. Für das heranreifende Theologengeschlecht — wir zitieren die Worte eines seiner Schüler — sind seine Schriften von großer Bedeutung gewesen, sie haben ihm manchen Umweg, manche bittere Enttäuschung erspart."

Für das Gedeihen der Anstalt ist er noch ganz besonders zum Segen geworden durch seine unübertroffene, von reichstem Erfolge gekrönte Mühewaltung zur Vermehrung ihrer Mittel. Auf seine Anregung geht die Begründung der David Herzogschen Freitischstiftung zurück, seiner Fürsprache verdankt die Anstalt die Widmung sehr beträchtlicher Beträge für den „Eisernen Fonds" sowie die Begründung größerer Stiftungen, und nicht zu allerletzt hat er sich um die Möglichkeit der Erwerbung eines Grundstücks und der Errichtung eines eigenen Heims für die Anstalt die allergrößten Verdienste errungen.

Auch für die talmudischen Fächer war nach dem Fortgange Lewys Ersatz zu schaffen. Die Wahl fiel auf Joel Müller in Wien (1827—1895), der zum Sommer 1884 sein Amt antrat. Müller war ein echter Jünger der Haskala, jener Schule, die ganz im Hergebrachten aufgewachsen und mit der vollen jüdischen Gelehrsamkeit der alten Zeit ausgerüstet, in reiferen Jahren mit der modernen Kultur in Berührung kam und dann, von ihrem Glanze ergriffen und fortgerissen, sich alle ihre Wissensschätze angeeignet hatte. Er hatte eine bedeutsame innere Entwickelung durchgemacht, von der scharfsinnigen Methode der alten Talmudschulen zur modernen wissenschaftlichen Anschauung sich hindurchgerungen, für die philologischen und literarhistorischen Fragen sich feines Verständnis angeeignet. Heimisch auf allen Gebieten des jüdischen Schrifttums, war er besonders auf dem weiten „Meere" der talmudischen Wissenschaft ein geübter Schiffer, dessen Fahrzeug nicht scheiterte. Quellen zum Talmud und kritische Analyse seines Aufbaus lagen ihm ferner, dafür aber besaß er

eine ausgebreitete Gelehrsamkeit in den Werken der nachtalmudischen Epochen. Besonders das Zeitalter der Geonim und die Literatur der von ihnen überkommenen Responsen zogen seine Aufmerksamkeit an. Der Aufhellung dieser wichtigen Periode galt der beste Teil seiner Lebensarbeit, er gehörte zu den gründlichsten Kennern, zu den Pfadfindern in dieser erst in der neuesten Zeit wieder entdeckten Literatur. In vier Beiträgen, die er innerhalb kurzer Frist als Beilagen für die Berichte der Anstalt lieferte, hat er lichtvolle Abhandlungen darüber veröffentlicht. Seinen Schülern zeigte er, wie jene alten Lehrer die talmudischen Vorschriften im Lichte ihrer Zeit prüften und anwendeten. Vor allem aber hat er durch seine wertvollen Publikationen älterer Responsen und durch die zusammenfassende, übersichtliche und gelehrte „Einleitung in die Responsen der Geonim" die wissenschaftliche Erkenntnis wesentlich gefördert. — Zu der Ganzheit seines Wissens gesellte sich die Einheit des Charakters, er war gleich ausgezeichnet als emsiger Forscher wie als tugendhafter, durch echte Frömmigkeit geadelter Mensch.

So veränderte sich das Aussehen des Kollegiums in raschem Wechsel, gleich aber blieb der Geist, der darin waltete, gleich blieb die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten und ihres religiösen Standpunktes, aber auch die treue Anhänglichkeit an die Grundgedanken der Anstalt, der Eifer für die Erfüllung ihrer Aufgaben blieben unverändert. Leicht freilich wurde den Lehrern ihre Wirksamkeit nicht, — dazu waren die Verhältnisse der Lehranstalt nicht angetan — ihre Entsagungsfähigkeit und ihr unzerstörbarer Glaube an die Zukunft halfen ihnen die Bürde des Amtes tragen. Sie waren allmählich in die Jahre gekommen, in denen der Mensch die Sehnsucht nach Ruhe empfindet, in denen das Abnehmen der Rüstigkeit eine geringere Anspannung der Kräfte zur Notwendigkeit macht. Und doch lastete eine drückende Verantwortung auf ihnen, die Lage der Anstalt ermöglichte es ihnen nicht, auch nur eine ihrer sonstigen Verpflichtungen hintanzusetzen und sich ausschließlich ihrem Lehramt zu widmen. Eine feste Anstellung, Gewißheit für ein Ruhegehalt im Alter, für Versorgung der Reliften konnten nicht gewährt werden.

Mit dem Halten der Vorlesungen war die Tätigkeit für

die Anstalt nicht erledigt, daneben gab es zahlreiche zeitraubende Verwaltungsgeschäfte, war auch literarische, wissenschaftliche Tätigkeit zu leisten. Zu den Berichten, welche das Kuratorium seit 1885 alljährlich veröffentlichte, übernahm es das Lehrerkollegium, regelmäßig eine wissenschaftliche Beilage zu liefern. Für ein kleines Kollegium, in dem der Turnus in kurzer Zeit an dieselbe Person zurückkehrt, bedeutet eine derartige Einrichtung eine nicht unempfindliche Beschwerung. Unter solchen Umständen mußte manche Hoffnung, die am Anfang gehegt worden war, rasch begraben werden. Die Ausarbeitung von Hand- und Hilfsbüchern, welche den Studierenden die Grundlage für die Lehrvorträge boten, konnte unter der obwaltenden Verteilung der Arbeitslast nicht verwirklicht werden; es sei denn, daß Cassels Lehrbuch der jüdischen Geschichte und Literatur (1879) hierher gerechnet wird. Nur für die Zwecke der praktischen Theologie hat Maybaum in seiner Jüdischen Homiletik (1890) und der Methodik des jüdischen Religionsunterrichtes (1895) den Studierenden wertvolle Hilfsmittel geboten.

Auch die Zusammensetzung und die Geartung der Hörerschaft hat den Lehrern nicht immer ihr Amt erleichtert. Die Anfänge berechtigten hier gleichfalls zu den besten Erwartungen. Der Besuch der Hochschule war bei der Eröffnung nicht gerade sehr zahlreich, aber es kamen Studierende, die von Wissensdrang beseelt und vom Rufe der Lehrer angezogen, gewillt waren, sich gründliche wissenschaftliche Anleitung zu holen. Die Gesamtfrequenz schwankte in den ersten zehn Jahren zwischen neun Hörern als Mindest- und zwanzig als Höchstziffer; „wir werden immer nur auf wenige zu rechnen haben", schrieb Steinthal 1877. Dazu traten einzelne der Präparanden, denen die Teilnahme an solchen Vorlesungen, die ihrem Bildungsgrad entsprachen, gestattet wurde. Von den Hörern stammte die Hälfte aus Österreich-Ungarn, nicht weniger als fünf kamen in den ersten Semestern, besonders um bei Geiger zu hören, aus Amerika; sie waren zumeist begabte, strebsame junge Männer, die mit Eifer ihren Studien oblagen, deren gutes Andenken noch heute in der Hochschule lebendig ist. Die Wirkung auf die jüdische akademische Jugend blieb ebenfalls nicht aus; Mediziner, Juristen, Philosophen und Techniker ließen sich, wenn auch nicht in großen

Scharen, so doch in angemessener Zahl einschreiben. Mehr als ein jüdischer Akademiker, der in späteren Jahren eine führende Rolle in der deutschen Judenheit gespielt hat, hat den Grund zu seinem Wissen und zu einer bestimmten Richtung seines Charakters während seiner Studien an der Hochschule gelegt. Vereinzelt haben auch christliche Studierende, besonders solche der evangelischen Theologie, an den Vorlesungen teilgenommen. Es erweckte den Eindruck, als sollte der Gedanke der Gründer zur Tat werden, die Hochschule sich zu einer Pflegestätte der Wissenschaft des Judentums entfalten, unbekümmert um die sonstigen Ziele, um den späteren Beruf der Schüler. Es wurde auch emsig gearbeitet, es zeigten sich gute Anfänge zum Weiterbau an der Wissenschaft, die für die Zukunft die günstigsten Aussichten eröffnete.

Diese vortrefflichen Keime kamen nicht zur Reife, da die Anstalt die Hörer, zumal solche nichtdeutscher Herkunft, wahllos aufnahm. In welche Matrikel sie eingetragen waren, war eine interne Angelegenheit der Hochschule, um die sich die Außenwelt nicht zu bekümmern brauchte; sie gehörten zur Anstalt, und die Gegner waren berechtigt, sie ihr anzuhängen; sie bewegten sich in denselben Räumen wie die anderen Studierenden und waren in der Lage, ungünstigen Einfluß auf sie auszuüben. Es waren Männer meist schon in reiferen Jahren, die an Zucht und Ordnung, an Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit nie gewöhnt waren, die auf anderen Gebieten eine hohe Wissensstufe bereits überschritten hatten und nun elementare Studien machen sollten, oder die, auch wenn sie in rascher, sprunghafter privater Vorbereitung sich die für das Reifezeugnis erforderlichen Kenntnisse erworben hatten, doch der inneren Durchbildung und Schulung zur Kultur ermangelten. Der schroffe Übergang von einem halbbarbarischen Lande in eine Umgebung mit hoher Bildung, von unbedingter Unterordnung unter die Autorität eines Lehrers zur geträumten akademischen Freiheit, von äußerster religiöser Strenge zu weitgehender Ungebundenheit, all das weckte die Kräfte der Unbotmäßigkeit und Auflehnung, der Negation und der Zersetzung. Schöne Hoffnungen wurden dadurch häufig verkümmert, günstige Anlagen vielfach zerstört. Für die Hochschule hatte dieser Geist verhängnisvolle Folgen. Nicht nur daß ihr

guter Ruf Schaden litt, das schlechte Beispiel wirkte vielfach auch auf das Verhalten der anderen Hörer zurück. Die Anstalt war auf Optimismus aufgebaut; ihre Verfassung war zu frei, ihre disziplinarischen Mittel zu gering, um schwer zu leitende Elemente im Zaume zu halten. Die Kraft der Lehrer reichte nicht hin, eines der besten Mittel zur Hebung der Disziplin, das Seminar, konnte wegen des viel beklagten Mangels an Mitteln nicht durchgeführt werden.

So verschlechterte sich der Geist unter den Hörern, das wissenschaftliche Streben nahm ab. Nach dem Tode Geigers blieben lange Zeit die Amerikaner aus, nach der Eröffnung der Landes-Rabbinerschule in Budapest kamen auch die Ungarn nur vorübergehend, die jüdischen Mediziner und Juristen fühlten sich ebenfalls nicht angetrieben, Belehrung über die Vergangenheit und die Literatur ihrer Väter zu suchen. Die Frequenz der Anstalt nahm trotzdem nach Ablauf des ersten Jahrzehnts ständig zu und hielt sich in der Regel zwischen 30 und 40. Auch wuchs die Zahl der deutschen Zöglinge, die eine regelmäßige Schulbildung, eine frühe Gewöhnung an Zucht und Ordnung mitbrachten. Allein das Streben ließ nach, es fehlte an Schwung, an Begeisterung für die Wissenschaft. Die theoretisch bedeutsamen Vorlesungen wurden vernachlässigt, den praktischen Fächern wurde Eifer zugewendet, es herrschte die Sucht vor, möglichst rasch ein Amt und eine Stellung zu erreichen. Die Wirkung dieser Stimmung äußerte sich jedoch nicht in einem fleißigen und regelmäßigen Betrieb der Studien, der zur frühen Ablegung der Abschlußprüfung befähigte, vielmehr verließen die meisten Studierenden, ohne die Prüfung abzuwarten, die Anstalt und übernahmen ein praktisches Amt. Die Ungunst der Verhältnisse hat häufige Klagen, vielfache Versuche zur Verbesserung des Geistes unter den Hörern hervorgerufen; noch ehe die Kritik von außen kam, war im Innern bereits die bessernde Hand angelegt.

Das Streben der Hörer anzueifern, waren die Preise bestimmt, die für die Lösung schriftlicher Aufgaben an der Anstalt eingeführt wurden. In den ersten Jahren kamen durch die Freigebigkeit einiger Wohltäter, vor allem von Neumann, Berthold Simon, Frau Meyer gelegentlich Preise zur Verteilung, mit der

besonderen Bestimmung, die Fähigkeit der Hörer im deutschen Ausdruck zu fördern. Zu einer regelmäßigen Einrichtung wurden die Preise durch die vom San. Rat Dr. Kirstein 1884 gegründete Moses-Mendelssohnstiftung, aus deren Zinsen alljährlich eine vom Lehrerkollegium gestellte Preisaufgabe am Todestage Mendelssohns prämiiert werden sollte. 1886 legte Frankl den Grund zu einer später von seiner Witwe erweiterten Stiftung, „deren Zinsen einem der Homiletik mit besonderem Eifer beflissenen Hörer der Lehranstalt" als Preis zuerkannt werden sollten. Seit 1900 kommt dieser Preis regelmäßig jedes zweite Jahr zur Verteilung. — Am 16. Februar 1894 errichtete Frau Stadtrat Meyer aus Anlaß der fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Todestages ihres verewigten Gatten eine neue Stiftung, deren Zinsen alljährlich am Sterbetage einem Hörer als Prämie für Fleiß und Wohlverhalten zu Gute kommen. — 1896 überwies Dr. M. Kirschstein, Dirigent der ersten Religionsschule der jüdischen Gemeinde, die ihm zu seinem siebzigsten Geburtstage von Freunden und Verehrern dargebotene Ehrengabe zur Begründung einer Preisstiftung für die Hörer. Dadurch war die Preisbewerbung als dauernde und regelmäßige Einrichtung gesichert. Dazu trat die Lazarusstiftung, über die weiterhin zu berichten sein wird, deren Zinsen zu einem Drittel zur Prämiierung von Arbeiten über Religionslehre, Religionsphilosophie und Ethik des Judentums bestimmt sind. Es steht außer Frage, daß diese Stiftungen segensreich gewirkt haben, daß sie den Hörern der Anstalt ein Ansporn zum Fleiß, ein Antrieb zu selbständiger Vertiefung in wissenschaftliche Probleme gewesen sind.

Eine starke Anregung und einen Aufschwung der Stimmung brachten die Jubiläen, welche an der Anstalt gefeiert wurden. In kurzen Zwischenräumen folgten die siebzigsten Geburtstage von Cassel und Neumann, von Steinthal und Lazarus. Bei diesen Gelegenheiten kam klar zum Ausdruck, welchen Segen ungeachtet aller Unzufriedenheit und aller Klagen die Anstalt dennoch gestiftet hatte. Die allgemeine Teilnahme an den Festen legte beredtes Zeugnis ab von der Verehrung, welche den Jubilaren in den weitesten Kreisen entgegengebracht wurde. Am erfreulichsten aber waren die Zeichen der Liebe und der Dank-

barkeit, welche die Schüler, die dereinstigen und die damaligen, ihren Lehrern widmeten; trotz aller Zersplitterung ging doch ein einmütiges Gefühl der Anhänglichkeit an die Anstalt durch ihre Reihen. Wenn bei Gelegenheit von Cassels siebzigstem Geburtstage zur Pflege der idealen Interessen ein Verein der Hörer begründet wurde, welcher „der Geselligkeit, der gegenseitigen Förderung und Verständigung auf dem Gebiete der Wissenschaft gewidmet war", so konnte auch dieses Zeichen des Strebens nach harmonischem Zusammenwirken nur mit Freuden begrüßt werden.

Es fehlten auch nicht die schmerzlichen Zwischenfälle. Am 22. Januar 1893 schied Cassel aus dem Leben. Er trug die Last seiner 75 Jahre leicht und frei, seine geistige und körperliche Regsamkeit ließen hoffen, daß ihm ein langer und sonniger Lebensabend beschieden sei; ein unerwarteter Tod riß ihn mitten aus seiner in Liebe und Treue geübten Wirksamkeit.

Zu seinem Nachfolger wurde Ende 1893 Martin Schreiner (geb. 1863) berufen mit dem Lehrauftrag für „biblische Wissenschaften, Geschichte der Juden und die religionsphilosophischen Disziplinen." Nur ein Gelehrter von so umfassender Erudition und so weiten Gesichtspunkten — so charakterisiert ihn einer seiner Lehrer — wie Schreiner durfte es wagen, die Vertretung von drei gleichschwierigen Fächern zu übernehmen, und war fähig, sie dem gegenwärtigen Stande der Forschungen angemessen und in wissenschaftlichem Geiste auszufüllen. Schreiner war in der Tat in der Bibelwissenschaft völlig heimisch, mit den alten hebräischen Erklärern ebenso vertraut wie mit der modernen exegetischen Literatur und den von der biblischen Forschung unserer Zeit aufgeworfenen Problemen. Und vollends die religionsphilosophischen Disziplinen bildeten seine Domäne. Ein ungewöhnlich tiefer Kenner und Verehrer des alten arabischen Schrifttums, lieferte er wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Geschichte und Kultur der Juden unter den Arabern. Er hob die reichen Literaturschätze der Theologen des Islam, um sie für die Erläuterung der jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters nutzbar zu machen, insbesondere studierte er die Entwickelung des Monotheismus in der Religion Mohammeds. Daneben aber fesselte ihn die philosophische Bewegung der Gegenwart,

er suchte ihren Ausgleich mit dem Judentum in seinen Arbeiten zur systematischen Religionsphilosophie, in denen er die uralten Gedanken als lebendig und wirkungsvoll erwies.

Jung, temperamentvoll, vielseitig gebildet und reich begabt, brachte Schreiner einen frischen Zug in die Anstalt, seine Vorlesungen boten eine Fülle von Belehrung und Anregung. Gleich im ersten Semester trug er Grundzüge der jüdischen Religionsphilosophie vor, in der Bibelexegese führte er in die heute im Vordergrunde stehenden Fragen ein. Seine Anforderungen an die Hörer waren nicht geringe, wie gegen sich selbst so war er auch gegen die Studierenden von äußerster Strenge, rastlos wie er selbst sollten auch sie wissenschaftliche Forschung pflegen und selbständige Herrschaft über die Probleme sich erringen. Neben seinem Unterricht entfaltete er eine umfassende literarische Tätigkeit, hauptsächlich auf dem Gebiete der Theologie der Araber und der verwandten jüdischen Literatur; seine beiden wissenschaftlichen Beilagen zu den Berichten der Anstalt bieten vielbeachtete, grundlegende Studien dafür. Er bereitete ferner kritische Ausgaben der Werke der jüdischen Religionsphilosophen vor und arbeitete an einem System der jüdischen Theologie. Seine ganze Seele aber legte er in die letzte seiner veröffentlichten Schriften: „Die jüngsten Urteile über das Judentum", in der er die Quellen des literarischen Judenhasses der Gegenwart bloßlegte und die Grundlinien für eine Würdigung der Bedeutung des Judentums entwarf.

Dieser verheißungsvollen Laufbahn machte ein unheilbares Leiden ein rasches Ende. In der Vollkraft des Lebens wurde Schreiner 1902 genötigt, seine Lehrtätigkeit einzustellen, mit dem 1. April 1903 schied er aus dem Kollegium aus. Wehmutsvoll und dankbar erkennt die Anstalt die Verdienste des unglücklichen Mannes an, er hat ihr in schwerer Zeit kräftig pulsierendes Leben eingehaucht, hat den wissenschaftlichen Geist an ihr neu geweckt. Erst wenn aus den Handschriften der Ertrag seiner Vorlesungen der Öffentlichkeit unterbreitet sein wird, wird die volle Bedeutung seiner Tätigkeit, die Größe seiner Begabung hinreichend gewürdigt werden können.

Nicht lange nach Cassel ging auch Müller dahin, am 6. November 1895 verschied er 68jährig nach längerem Leiden,

nachdem er mehr als ein Jahrzehnt „mit Eifer und Liebe an der Anstalt gewirkt hat.“ An seine Stelle trat Eduard Baneth (geb. 1855) als Lehrer für die talmudischen Disziplinen. Die Anstalt besaß jetzt zwei Lehrer im Hauptamt, die ihre volle junge Kraft ihr zu widmen in der Lage waren. Eine Erweiterung der Lehrtätigkeit, eine Neugestaltung des Lehrplans, eine Verschärfung der Disziplin waren die wohltätigen Folgen des neuen Zustands.

Doch ehe wir darauf eingehen, müssen wir der erhebenden Jubelfeier gedenken, die aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Anstalt am 27. Mai 1897 begangen wurde. Zum Feste erschien ein „Rückblick auf die ersten 25 Jahre (1872—1897) der Lehranstalt,“ worin Schreiner eine Abhandlung „Zur inneren Geschichte der Lehranstalt“ bot, das Kuratorium einen Bericht erstattete, der die wichtigsten Daten über die Gründung, die Existenz und Entwickelung, über die Lehrer und die Studierenden, sowie endlich über die Einnahmen und Ausgaben und die Hilfsveranstaltungen zusammenstellte. Mit Befriedigung konnte betont werden, daß die Anstalt sich selbst treu, daß der Geist in ihr der gleiche geblieben war wie bei der Gründung. Ein Rückblick auf die äußere Entwickelung der Hochschule, insbesondere auf ihre Vermögenslage, bot der erfreulichen Momente nicht gar zu viele, das Leben der Anstalt war eine ununterbrochene Kette von Sorgen und Kämpfen. Doch ein großes Glück ward dem Institute beschieden, die Gesinnung, die seine Entstehung veranlaßt hatte, lebte in ihm fort, die Männer, welche sie ins Dasein gerufen hatten, wirkten durch Jahrzehnte — und wirken zum Teil noch heute — mit gleicher Freudigkeit als lebendige Träger der alten Tradition. Der Genugtuung darüber gaben die beiden Festredner Ausdruck; Steinthal und Neumann, beide mit der Lehranstalt seit den Tagen ihrer ersten Anfänge verwachsen, sprachen in fein pointierten Reden über die Bedeutung, die Ziele und die Leistungen der Anstalt, sie weckten bei der erlesenen, „gar stattlichen Versammlung“ den größten Beifall. Daß die Anstalt ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, bekundete namens ihrer Jünger Dr. S. Hochfeld.

Wie verschieden war dieses Fest von der ein Vierteljahrhundert früher in demselben Saale mit denselben Gesängen ge

haltenen Eröffnungsfeier! Damals nach wiederholtem Mißlingen ähnlicher Pläne ein Schritt ins Dunkle, ein schüchterner Versuch, unternommen „in dem Vertrauen, daß in der jüdischen Glaubens- und Stammesgenossenschaft die schaffende Kraft für ihre höchsten Sittlichkeitsideale noch lebendig sei." Daß die Anstalt bestand, daß sie fünfundzwanzig Jahre lang ihr Dasein fristen konnte, — wenn auch immer noch nicht aller Sorgen ledig, wenn auch immer noch nicht, ohne daß nicht mancher Wunsch unerfüllt blieb — das allein genügte „als gute volle Bürgschaft dafür, daß sie weiter bestehen, sich entwickeln und wachsen wird."

Diesmal hat der hoffnungsvolle Ausblick nicht getäuscht, seit dieser Zeit geht es unaufhörlich vorwärts, seit dieser Zeit hat die Anstalt eine gedeihliche fortschreitende Richtung innegehalten, in ihrem Bestande eine starke Befestigung erfahren, sie kann heute nach weiteren zehn Jahren auf die Ausführung manches Werkes verweisen, das damals „noch nur ein frommer Wunsch" war.

An vorübergehenden Hemmungen hat es freilich wiederum nicht gefehlt. Dahin gehört, von anderem zu schweigen, die Erkrankung Schreiners und der Tod Steinthals. Die Jubiläumsfestlichkeiten waren eine der letzten Gelegenheiten, bei der der allverehrte Greis öffentlich auftrat, die Festrede, die ihm tief aus der Seele drang, die Herzen aller Hörer mächtig ergriff, bildet sein Vermächtnis an die Anstalt. Nach langem Leiden, welches seine Lehrtätigkeit stark beeinträchtigte, wurde er am 14. März 1899 im Alter von 76 Jahren aus dem Leben abberufen. Der Lehrstuhl Steinthals wurde nicht wieder besetzt, für die von ihm vorgetragenen Fächer übernahm Schreiner den Ersatz. Unersetzlich hingegen und tief betrauert blieb Steinthals Persönlichkeit, seine edle Gestalt, seine heitere, abgeklärte Lebensanschauung, sein weises, glaubensinniges Wort.

Auch im Kuratorium gingen wichtige Veränderungen vor, die alten bewährten Mitglieder schieden aus seiner Mitte. 1901 starb Berthold Simon, 1903 Lazarus, nachdem beide ein Menschenalter hindurch ihre Kraft und ihre Liebe der Anstalt gewidmet hatten. Neumann sah sich 1905 durch hohes Alter veranlaßt, das Amt des Vorsitzenden, das er seit 1895 mit Eifer und Tatkraft verwaltete, niederzulegen; in dankbarer Anerkennung

seiner hohen Verdienste hat ihn das Kuratorium zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die Leitung der Anstalt übernahm Dr. Hermann Veit Simon, Mitglied des Kuratoriums seit 1904, seine Vertretung Ludwig Max Goldberger, der seit 1890 der Verwaltung angehört.

Das Lehrerkollegium wurde zweimal ergänzt. Im Winter 1902 trat J. Elbogen (geb. 1874) mit dem Lehrauftrag für „Geschichte und Literatur der Juden und des Judentums" ein, im April 1905 A. S. E. Yahuda (geb. 1877) mit einem solchen für „die biblischen Fächer und die Grammatik der semitischen Sprachen". Durch diese Berufungen hat die Zahl der Dozenten, die im Hauptamt an der Anstalt wirken, sich auf drei erhöht. Die religionsphilosophischen Disziplinen sind seit Schreiners Abgang nicht durch ständige Vorlesungen vertreten und werden nur gelegentlich von anderen Dozenten mit bearbeitet; das Kuratorium ist eifrig bemüht, eine geeignete Kraft für dieses Fach zu finden.

Daß zusammenhängende systematische Kurse über Philosophie in der Zwischenzeit nicht ganz entbehrt werden mußten, verdankt die Anstalt der Opferwilligkeit eines ihrer Kuratoren. Hermann Cohen in Marburg, der Führer der neukantischen Schule, hat sich seit 1904 in dankenswerter Weise bereit finden lassen, während der Ferien Vorlesungen und Übungen aus den verschiedenen Gebieten der Philosophie zu halten. Der gefeierte Name des berühmten Philosophen hat es vermocht, eine stattliche Anzahl von Hörern zu den Vorträgen anzuziehen.

Auch von einer anderen Erweiterung der Lehrtätigkeit ist zu melden. Im Winter 1905 erhielt J. Freund, der juristisches und theologisches Wissen vereinigt, die Venia legendi für Vorlesungen über „die Rechtsstellung der Juden in Deutschland". Damit ist dem Plane eine wichtige Disziplin von allgemeinem Interesse für weite Kreise der Glaubensgenossen hinzugefügt. Es ist der erste Fall einer Habilitation an der Lehranstalt; für die Entfaltung unserer Wissenschaft wäre es zu wünschen, daß er zahlreiche Nachfolge fände.

Von höchster Bedeutung für die Zukunft der Anstalt wurde die Begründung des Louis Simonschen Lehrstuhls. Zum Andenken an ihren Gatten, den verewigten Geheimen

Kommerzienrat Louis Simon hat Frau Ida Simon geb. Lehweß durch Stiftung eines Kapitals von 100 000 Mk. und Gewährung eines jährlichen Beitrags von 2000 Mk. 1904 einen Lehrstuhl für Geschichte und Literatur bezw. für die Ethik und Religionsphilosophie des Judentums errichtet. Der Lehrstuhl wurde 1906 Elbogen übertragen. Zum Schmerz für die Anstalt war es der edlen Stifterin nicht vergönnt, lange den Segen zu schauen, dem ihre Hochherzigkeit eine neue Quelle erschlossen hat; am 3. August 1906 wurde sie aus schweren Leiden durch den Tod erlöst. Sie hat nicht nur den Namen ihres Gatten in würdiger Weise verewigt, sondern auch ihrer eigenen Ehrfurcht für die Religion, ihrer Verehrung für die Wissenschaft des Judentums ein dauerndes Denkmal gesetzt. Die Anstalt gedenkt ihrer als einer ihrer größten Wohltäterinnen. Wenn dieses hochherzige Beispiel Nachahmung findet, wird die Lehranstalt ihre wissenschaftlichen Aufgaben erweitern, ihr Ziel kraftvoller verfolgen können.

Etwa gleichzeitig ist der Lehranstalt die Moritz Lazarus-Stiftung zugefallen, von deren Erträgnissen satzungsgemäß zwei Drittel für Vorlesungen zu verwenden sind, „welche sich auf die Religionslehre, auf die Religionsphilosophie und auf die Ethik des Judentums beziehen".

Auch für die Pensionierung der Lehrer und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen, einen alten heiß ersehnten Wunsch, ist im letzten Jahrzehnt der Grundstock gelegt worden, die Stiftung ist mit dem Namen Ludwig Philippsons verknüpft. Anläßlich des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums begründete Generalkonsul Franz Philippson in Brüssel zum Andenken an seinen Vater eine Stiftung, die in der Folge durch seinen auch als Kurator (1896—1904) um die Anstalt verdienten Bruder, Prof. Dr. Martin Philippson, vermehrt wurde. Demselben Zwecke dient die von Frau Justizrat Anna Apolant im Jahre 1904 errichtete Samuel und Eugen Apolant-Stiftung.

Der Besuch der Anstalt hat sich zusehends gebessert. Die Zahl der ordentlichen Hörer belief sich im Durchschnitt auf vierzig, hat bisweilen sogar die fünfzig überschritten. Die Hörer sind sämtlich im Besitz des Reifezeugnisses und kommen zumeist von deutschen Gymnasien. Auch die Zahl und die Qualität der

Hospitanten ist gestiegen. Einzelne Vorlesungen haben sich eines sehr regen Besuches erfreut, so vor allem haben die Ferienkurse Cohens weite Kreise von Studierenden und Laien der Anstalt zugeführt. Auch gelegentlich anderer Vorlesungen hat es sich gezeigt, daß es wohl möglich ist, das Interesse der jüdischen Akademiker für unsere Wissenschaft zu wecken. Wenn die Anstalt erst im eigenen Heim und der Universität räumlich so viel näher gerückt ist, werden diese Versuche, durch allgemeine Vorlesungen auf weitere Kreise der Gebildeten zu wirken, von neuem mit Energie aufgenommen werden.

Ein Versuch, die Ausbildung von Kandidaten des höheren Schulamts für den jüdischen Religionsunterricht mit der Anstalt zu verbinden, hat sich hingegen nicht bewährt. Die im Winter 1898 auf Veranlassung des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes eingerichteten Kurse wurden vom Lehrerkollegium durch sechs Semester fortgeführt, mußten aber 1901 wegen zu geringer Beteiligung wieder aufgegeben werden. Auch ein später außerhalb der Lehranstalt gemachter Versuch hat gezeigt, daß das Bedürfnis nicht allzu rege ist.

Doch die Lehrverfassung der Anstalt selbst konnte besser ausgestaltet und vervollkommnet werden. Der starke Besuch durch gleichmäßig vorgebildete Hörer hat eine festere Ordnung und einen intensiveren Betrieb des Studiums möglich gemacht, die Vermehrung der Lehrkräfte hat nach derselben Richtung gewirkt. Die Einteilung der Studierenden in zwei Abteilungen und das gleichzeitige Halten von Vorlesungen für die verschiedenen Stufen wurden dadurch erleichtert, den Vorlesungen konnten in ausreichenderer Zahl als früher Seminarübungen hinzugefügt werden. An drei Stellen kommt die Neugestaltung der Dinge zum Ausdruck, in der Erweiterung der Präparandie, in der Verbesserung der Disziplinarordnung und in der Revision der Prüfungsordnung.

Ein systematischer, vorbereitender Unterricht im Hebräischen ist unter den obwaltenden Verhältnissen eine unabweisbare Notwendigkeit, ein tieferes Eindringen in die Wissenschaft des Judentums bleibt für jeden ausgeschlossen, der nicht über eine gründliche Vorbildung in den Elementen verfügt. Folgerichtig müßte die Anstalt die Aufnahme für den vollen Kursus von einer Vor-

prüfung abhängig machen. Allein bei der gegenwärtigen Lage des jüdischen Religionsunterrichts gibt es heute, und wird es für absehbare Zeit im deutschen Reiche nur wenige Gemeinden geben, in denen Gymnasiasten Gelegenheit geboten ist, sich umfassende Kenntnisse in der Bibel und in den Elementen der rabbinischen Literatur anzueignen. Da ist es für die Anstalt unerläßlich, einen Vorbereitungskursus anzugliedern und unter ihrer Leitung den Studenten in den ersten Semestern für sein Fachstudium fähig zu machen, ganz so wie die Universität den Abiturienten der Realgymnasien die Möglichkeit zur Fortbildung im Lateinischen und Griechischen, den Theologen zur Erlangung der Anfangsgründe des Hebräischen gewährt. In dieser Erwägung ist dem Unterricht in der Präparandie durch eine neue Ordnung eine breitere Grundlage geschaffen, ist er unter die Aufsicht des Lehrerkollegiums gestellt worden. Die Dozenten selbst haben einen Teil des vorbereitenden Unterrichts übernommen.

Die Disziplinarordnung knüpft in ihrem allgemeinen Teil an die oben (S. 55) erwähnten Bestimmungen an, sie verschärft sie in bezug auf den Studienplan. Sie enthält eine Aufzählung der obligatorischen Vorlesungen mit Angabe der Anzahl der Semester, während deren alle diejenigen, welche die Rabbinatsprüfung abzulegen gedenken, sie zu hören verpflichtet sind. Die wichtigsten Verfügungen der Disziplinar- und der Studienordnung sind den Anmeldebüchern vorgedruckt und so zur Kenntnis der Studierenden gebracht. Die folgenschwerste neue Anordnung war die, daß jeder Hörer nach Ablauf des fünften Semesters über diejenigen Vorlesungen, die er bis dahin gehört hat, eine Prüfung (Kolloquium) abzulegen hat. Über das Ergebnis derselben wird ihm ein Zeugnis ausgestellt, das bei der Meldung zur Rabbinats- oder Religionslehrerprüfung vorzulegen ist. Die Einrichtung des Zwischenexamens stieß anfangs auf großen Widerstand, nur widerwillig unterzogen sich ihm die Studierenden. Die Erfahrung hat die Einrichtung als eine außergewöhnlich erfolgreiche erwiesen, heute hat es sich so gestaltet, daß die Hörer mit freudigem, lebhaftem Interesse an diese Prüfung herangehen, die ihnen Gelegenheit bietet, sich auf vielen Gebieten ein abgerundetes Wissen anzueignen, die einen wichtigen Abschnitt in ihrer Studienzeit abschließt.

Die Veränderungen in der Disziplinar und Studienordnung mußten naturgemäß auch auf die Prüfungsordnung einwirken. Die höheren Anforderungen, die an den Studierenden gestellt wurden, mußten auch gelegentlich der Abschlußprüfungen hervortreten. Dem Wortlaute der revidierten Prüfungsordnung von 1899 freilich ist eine Verschärfung kaum anzumerken, aber ihrem Geiste nach ist sie strenger als die früheren. Nur in der einen Bestimmung geht sie über ihre Vorgängerinnen hinaus, daß sie von solchen Kandidaten, die früher ein gleichartiges Institut besucht haben, die Zugehörigkeit zur Anstalt während mindestens fünf Semester fordert. Eine Erleichterung bringt sie insofern, als sie von den zwei Themen für die schriftlichen Arbeiten die Wahl des einen aus dem Gebiete der biblischen, religionsphilosophischen oder geschichtlichen Wissenschaften dem Ermessen des Kandidaten überläßt. Auch darin bringt die Prüfungsordnung eine Erleichterung, daß sie die Prüfung zu jeder Zeit zuläßt und für die Ablieferung der schriftlichen Arbeiten keine bestimmte Frist vorschreibt. Eine neue Art der Prüfung dürfte in Zukunft ebenfalls zu erwägen sein. Die geltende Prüfungsordnung sieht ausschließlich die Prüfung für die Ämter der Rabbiner, Prediger und Religionslehrer vor. Es ist neuerdings der Wunsch ausgesprochen worden, auch eine Prüfung einzurichten, die sich ausschließlich auf die Fähigkeiten und Kenntnisse in der Wissenschaft des Judentums ohne Rücksicht auf die Fertigkeit für das praktische Amt beziehen. Diese Art der Prüfung für jüdische Gelehrte, die sich mit der Grundtendenz der Anstalt sehr wohl vereint, bleibt ein wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit für die Zukunft.

Den bedeutsamsten Fortschritt aber brachte es für die Anstalt, daß sie die größte Aufgabe in Angriff nehmen konnte, deren Erfüllung seit der Begründung als Notwendigkeit erkannt worden war, deren Ausführung bei den beschränkten Mitteln aber immer wieder verschoben werden mußte, die Errichtung eines eigenen Heims. Im Anfang des Jahres 1894 machte Rittergutsbesitzer Nathan Bernstein der Lehranstalt eine Schenkung im Betrage von 100 000 Mk. behufs Erwerbung eines eigenen Hauses. „Unsere seit langen Jahren gehegte Sehnsucht nach einem sicheren und den Erfordernissen unserer Lehranstalt

entsprechenden Heim wird bald erfüllt sein, wenn diese hochherzige Tat verständnisvolle Nachfolge findet.“ Der Appell ist nicht ungehört verhallt, eine Reihe weiterer Zuwendungen hat es in kurzer Zeit ermöglicht, das stattliche Gebäude zu errichten, dessen Beschreibung weiterhin folgt. Es liegt in der Artilleriestraße in unmittelbarer Nähe der Universität und bietet ausreichenden Raum für Lehrsäle und Bibliothek. Nathan Bernstein freilich war es nicht beschieden, das durch seine edle Initiative begonnene Werk vollendet zu sehen, am 16. Oktober 1906 schied er hochbetagt aus dem Leben. Bei der Beerdigungsfeierlichkeit brachte der Vorsitzende des Kuratoriums die Dankbarkeit der Lehranstalt gegen den Verblichenen zum Ausdruck; das Andenken des opferfreudigen Stifters wird mit dem eigenen Heim der Lehranstalt unauslöschlich verknüpft sein.

4. Ausblick.

Die Eröffnung des eigenen Heims bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte der Lehranstalt. Auf ihrem eigenen Boden steht sie in Zukunft fest gegründet, es soll nunmehr an ihrem inneren Ausbau rüstig geschaffen werden, in ihren eigenen Räumen soll sie sich weit ausdehnen und frei entfalten. Ein neues Geschlecht[1]) hat den Bau errichtet, zu dem das alte den Grundstein gelegt, das Erbe der Vergangenheit ist ihm nicht ohne Anstrengung in den Schoß gefallen, es wird nicht ohne Mühe behauptet werden, der übernommene Besitz bedarf der Pflege und Sicherung, der Mehrung und Erweiterung. Die Lehranstalt ist dank vielfacher opferwilliger Förderung im letzten Jahrzehnt ein gewaltiges Stück vorangekommen, allein noch ist nur das erreicht, was früher versäumt worden. Noch steht sie erst am Anfang ihres Strebens, noch ist sie erst an jener Stufe angelangt, auf die andere Institute bei ihrer Eröffnung gestellt werden, die Arbeit an ihrer Ausgestaltung darf nicht ruhen. Noch sind wir weit vom Ziele entfernt, das den Gründern vorschwebte, und die Wissenschaft ist inzwischen mit Riesenschritten vorwärts gegangen.

Die Zahl der Lehrstühle an der Anstalt bedarf der Vermehrung, selbst die geringe Ziffer, die den Gründern als Mindestmaß erschien, steht noch immer als unerfüllter Wunsch

[1]) Von den gegenwärtigen Kuratoren sind im Amte: Sanitätsrat Dr. Neumann und Geh. Oberregierungsrat Dr. Paul Meyer seit 1870; Georg Meyer seit 1887; Geh. Kommerzienrat L. M. Goldberger seit 1890; Max Weiß seit 1899; Prof. Dr. Oppert seit 1902; Justizrat Dr. Veit Simon und Geh. Regierungsrat Prof Dr. Cohen seit 1904; Justizrat Dr. Seligsohn seit 1905; Prof. Dr. Geiger und Oskar Wassermann seit 1906.

Vom Lehrerkollegium: Prof. Dr. Maybaum seit 1888, Dr. Baneth seit 1896, Dr. Elbogen seit 1902, Dr. Yahuda seit 1905.

vor uns, die einst in Aussicht genommene doppelte Besetzung der wichtigsten Fächer kann noch nicht einmal in Gedanken erwogen werden. Die materielle Notlage hat das Kuratorium gezwungen, mehrere Lehrgegenstände einer Lehrkraft anzuvertrauen, und wenn auch in jüngster Zeit eine bessere Teilung gelungen ist, so sind doch noch immer allzu umfangreiche Aufgaben in einer Hand vereinigt. Die deutschen Universitäten verdanken ihre anerkannte Größe, die deutsche Wissenschaft ihren Ruhm in erster Reihe dem Prinzip der Arbeitsteilung, der Spezialisierung der wissenschaftlichen Forschung. Soll die Lehranstalt als wissenschaftliches Institut ihren Rang behaupten, dann muß auch an ihr eine Entlastung der einzelnen Lehrer, eine Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern eintreten. Die Wissenschaft ist heutzutage zu ausgedehnt, als daß die Leistung eines Mannes für so weitschichtige Gebiete, wie sie unsere Lehrstühle umspannen, ausreichen könnte. Auch auf einem beschränkten Ausschnitte mit allen Problemen innig vertraut zu sein, die ganze einschlägige Literatur zu beherrschen und dabei den Zusammenhang mit dem gesamten Geistesleben nicht zu verlieren, erfordert die volle Betätigung eines ganzen Mannes. Ein jeder unserer heutigen Lehrstühle könnte eine doppelte Besetzung vertragen, nicht aus der bei der Gründung maßgebenden Absicht, damit die widerstreitenden Richtungen vertreten seien, — die religiösen Parteigegensätze haben sich inzwischen wesentlich gemildert — wohl aber weil der Umfang einer jeden Disziplin die Arbeitskraft eines Gelehrten übersteigt. Man vergegenwärtige sich die ungeheure Ausdehnung der Sprachforschung, die durch Ausgrabungen neu erschlossene Kenntnis des semitischen Altertums, die Erweiterung unseres Geschichtsbildes für alle Zeiten und für alle Länder, die Häufung und Vertiefung der religionsphilosophischen Fragen in unserer Zeit. Aber auch einige neue Lehrstühle können nicht entbehrt werden, weitere umfassende Gebiete liegen brach und harren der Bearbeitung. Es sei hier nur an das für die Beurteilung des Judentums und der Entstehung des Christentums so wichtige Fach der apokryphischen und hellenistischen Literatur, sowie an die großen im Vordergrunde stehenden Fragen der Religionsgeschichte erinnert. Für die theoretische Unterweisung ist auch heute noch nicht in ausreichendem Maße gesorgt,

und doch gehört es zu den unabweislichen Bedingungen wissenschaftlicher Ausbildung, daß der Geist im diskursiven Denken, in der scharfen Fassung und Formulierung der Probleme geübt wird.

Ob die Lehranstalt den Namen und den Charakter einer Fakultät trägt, darauf kommt es wenig an, wichtig ist, daß ihr die Attribute und die Ausdehnung einer Fakultät nicht fehlen, daß ihre Lehrstühle voll besetzt und alle Lehrgegenstände selbständig durch Fachmänner bearbeitet werden. Auch die für die wissenschaftliche Forschung unentbehrlichen Hilfsmittel muß sie in weit vollkommenerer Weise sich zu schaffen in die Lage gesetzt werden. Die Bibliothek bedarf behufs Ausfüllung ihrer Lücken sowie zur ständigen Erwerbung der Neuerscheinungen ganz anderer Fonds als ihr bislang zur Verfügung standen; nach wissenschaftlichen Grundsätzen angelegte Sammlungen von Lehrmitteln müssen sie ergänzen. Die Notwendigkeit der Ausdehnung des Vorbereitungsunterrichts haben wir bereits erwähnt. Nicht minder wichtig ist die Frage der Fortbildung. Die Lehranstalt hat die Pflicht, für die Fortbildung ihrer Jünger Sorge zu tragen, sie muß die Mittel haben, ihnen eine alleinige Hingabe an die Wissenschaft zu ermöglichen, ohne daß sie gezwungen sind, die Kräfte unmittelbarer praktischer Benutzung zu widmen. Das Schicksal der Wissenschaft des Judentums wird davon abhängen, ob es gelingt, einen Stamm von Gelehrten heranzuziehen, der nach genügender Vorbereitung in wissenschaftlicher Forschung und akademischer Lehrtätigkeit in die entstehenden Lücken einzuspringen befähigt und gewillt ist. Es könnte verhängnisvoll für unsere Wissenschaft werden, wenn die Sorge um den Nachwuchs wie bisher dem Zufall überlassen bliebe, wenn auch fernerhin bei jeder eintretenden Vakanz völlige Ratlosigkeit über ihre Besetzung herrschte. Es muß vielmehr das Bestreben einsetzen, begabte und tüchtige junge Gelehrte für unsere Wissenschaft zu gewinnen. Es muß ihnen eine wissenschaftliche Laufbahn eröffnet werden, in der sie Aussicht auf Fortkommen finden, in der sie einen vollen Ersatz erblicken für den Verzicht auf eine staatliche Stellung oder auf das Amt eines Rabbiners. Das ist eine der besonderen Aufgaben, zu deren Erfüllung die Hochschule begründet wurde, daß an ihr nicht ausschließlich Männer

für das praktische Amt, für den Dienst der verschiedenen religiösen Richtungen herangebildet werden, sondern auch Gelehrte, die in der Forschung ihren Beruf und ihr Lebensziel finden, die für die Zukunft der Wissenschaft Gewähr leisten.

Die Fürsorge für die Wissenschaft gehört zu den vornehmsten und bedeutsamsten Aufgaben unserer Glaubensgemeinschaft. Die Zukunft des Judentums ist die Zukunft seiner Wissenschaft, der Fortbestand des Judentums ist an die Erforschung seines Schrifttums, an die Pflege seines Geisteslebens geknüpft, die Wissenschaft ist eine Quelle der Erneuerung der Sittlichkeit, der Belebung des religiösen Geistes, ein Mittel zur Vereinigung der widerstrebenden Glaubensmeinungen. „Es gibt kein anderes Mittel, die Alten und die Neuen im Judentume innerlich zu verbinden, so schreibt Geiger, als welches in den geistigen Gütern des Judentums selbst gelegen ist. Unter den vielen Bestrebungen zur Erhaltung und Stärkung des Judentums sollten vor allem jene gefördert werden, welche dafür Sorge tragen, daß die Quellen nicht versiegen, aus denen sich in der ganzen bisherigen Geschichte stets von neuem das jüdische Leben und Denken gekräftigt, gerüstet, beseelt hat."

Soll die Wissenschaft des Judentums und soll die Lehranstalt insbesondere achtunggebietend dastehen, soll sie einen unserer Gemeinschaft würdigen Rang einnehmen, so muß das Verständnis und die Gunst, die sich in jüngster Zeit für sie geltend zu machen beginnen, anhalten und wachsen. Allzulange hat unter den gebildeten Glaubensgenossen kühle Teilnahmlosigkeit gegenüber aller geistigen Bewegung innerhalb des Judentums geherrscht, und es ist garnicht abzusehen, welcher Schaden daraus der Gemeinschaft erwachsen ist. „Durch größere geistige Kultur und gründlichere Kenntnis ihrer eigenen Angelegenheiten, würden nicht allein die Juden eine höhere Stufe der Anerkennung, also des Rechts errungen haben: Auch so manche Mißgriffe der Gesetzgebung, so manches Vorurteil gegen jüdisches Altertum, so manche Verurteilung neuer Bestrebungen ist eine unmittelbare Folge des verlassenen Zustandes, in welchem seit etwa siebzig Jahren, namentlich in Deutschland, sich jüdische Literatur und Wissenschaft des Judentums befinden."

Abermals siebzig Jahre sind verflossen, seitdem der Altmeister Zunz diesen Mahnruf erschallen ließ, und die Schrecken der Zeit haben häufig genug eindringlich die Wahrheit seiner Worte uns zum Bewußtsein gebracht! So oft die innere Not groß, die äußere Bedrängnis hart war, stets ward die Wissenschaft aufgerufen Hilfe zu bringen. Doch woher sollte ihr plötzlich die Kraft für nachhaltige Wirkungen erstehen, wenn sie nicht zuvor in ihr erzeugt und erhalten worden war? Aller Eifer im Augenblicke des Sturms kann nicht ersetzen, was vorher in Jahren der Ruhe versäumt worden ist. Die Wissenschaft des Judentums bedarf unausgesetzter, unverdrossener, liebevoller Pflege, wenn sie der Glaubensgemeinschaft leisten soll, wozu sie berufen ist, wenn sie auch in Zukunft das Rüstzeug zum Kampfe für unser Recht und unsere Ehre liefern, wenn sie gegenüber Gleichgiltigkeit und Abfall ins helle Licht setzen soll, welche Kulturwerte wir als Juden besitzen und verteidigen.

Für die Erhaltung und Pflege unserer Wissenschaft sind wir ganz auf die eigene Kraft angewiesen, niemand wird uns beistehen, Veranstaltungen zu festigen, durch die der Bestand des Judentums gesichert wird. Aber allen denen, denen die Zukunft des Judentums am Herzen liegt, erwächst hier die heilige Pflicht helfend einzutreten. Ein Institut wie die Lehranstalt darf nicht auf der schwankenden Grundlage der Jahresbeiträge beruhen, darf nicht genötigt sein, in seinen Ausgaben an allen Orten Sparsamkeit zu üben, es muß durch die Erträgnisse des eigenen Vermögens seinen Aufgaben in vollem Umfange gerecht werden können. Hier eröffnet sich jüdischen Mäcenen ein Feld zur Betätigung, hier bietet sich eine Gelegenheit, Begeisterung für die Wissenschaft, Freude an Kulturarbeit zu bekunden. Hier liegt auch für die jüdischen Gemeinden eine Verpflichtung zum Eingreifen vor. Das Beispiel, das die jüdische Gemeinde in Berlin, das neuerdings die israelitische Gemeinde in Frankfurt a. M., die Baronin von Cohn-Oppenheimstiftung der israelitischen Kultusgemeinde in Dessau durch Bewilligung von Jahresbeiträgen gegeben haben, müßte allgemeine Nachahmung finden. Von den alten englischen Universitäten ist einmal gesagt worden: So viele Jünger, so viele Wohltäter. Auch unsere Jünger, die in die Gemeinden hinausgehen und dort ihre Wirk

samkeit entfalten, müßten den Gedanken der Förderung unserer Wissenschaft hinaustragen, ihr aller Orten Gönner zuführen!

Daß der Staat die Gesamtheit unserer Wissenschaft unter seine Obhut nehme, ist, wie die Verhältnisse liegen, nicht einmal in ferner Aussicht, daß die Universitäten vereinzelte Lehrstühle für die Wissenschaft des Judentums zulassen, wie neuerdings von berufener Seite vorgeschlagen wurde, vielleicht nicht ausgeschlossen. Indes könnte dieser Plan selbst verwirklicht werden, so wäre die Tätigkeit der heute unserer Wissenschaft gewidmeten Institute nicht abgelöst. Vorlesungen an der Universität könnten für die Verbreitung unserer Wissenschaft wohl von großer Bedeutung sein, für ihre Vertiefung, für ihre weitere Entwickelung, für die Ausbildung der Inhaber jener Lehrstühle haben unsere Anstalten auch fernerhin ihre großen Aufgaben zu erfüllen, ganz zu schweigen von der Notwendigkeit der Heranbildung von Rabbinern und Lehrern für die Gemeinden. Die Wissenschaft des Judentums selbst muß durch Erweiterung und Vertiefung ihrer Probleme, durch Verbesserung ihrer Methoden, durch Verstärkung ihrer Hilfskräfte so weit gefördert werden, daß sie einen ebenbürtigen Rang unter den Wissenschaften einnimmt, daß sie als gleichberechtigte Schwester unter ihnen weilen darf. Ihre Wirkung nach außen ist ihr auch an der Lehranstalt gesichert, es wird keinem Studenten, welches Glaubens und welches Faches er auch sei, verwehrt an ihren Vorlesungen und Übungen teilzunehmen. Nicht darin, ob unsere Wissenschaft universitätsständig wird, liegt das Problem der Zukunft, sondern darin, ob sie universitätsfähig ist, ob sie auf derselben Höhe steht wie die der staatlichen Hochschulen.

Diesem Ziele soll das Streben im neuen Hause der Lehranstalt geweiht sein. Daß wir unter günstigeren Verhältnissen wirken als unsere Vorgänger, soll uns nicht Anlaß zum Ausruhen, sondern Anregung zu erneuter rüstiger Arbeit sein. Ob sie gelingen wird, liegt in Gottes Hand. „Wenn der Herr nicht das Haus erbaut, dann mühen sich vergebens die Bauleute daran." Unsere Vorgänger haben mühsam den Boden urbar gemacht, uns ist es gegönnt die Saat auszustreuen, mögen künftige Geschlechter die Frucht ernten und die Anbaufläche erweitern!

Der Neubau der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums.

Allgemeines.

Seit ihrer Begründung war die Hochschule, die heutige Lehranstalt, in Mietsräumen untergebracht, zunächst 1872—1875 in dem Hause Spandauer Brücke 8, sodann im Quergebäude Unter den Linden 4A, von Oktober 1892 ab im Seitenflügel der Synagoge Lindenstraße 48/52. Die als Wohnungen bestimmten Räume waren für die Zwecke einer Hochschule nicht sehr geeignet. Der langgehegte Wunsch nach Erwerbung eines eigenen Grundstücks konnte infolge des Mangels an Mitteln keine Verwirklichung finden; erst die hochherzige Schenkung des Rittergutsbesitzers Nathan Bernstein ermöglichte die energische Aufnahme des Planes. Allein selbst dann konnte die Angelegenheit keine rechte Förderung finden, weil es an einem geeigneten Platz für die Errichtung des geplanten Gebäudes fehlte. Das Kuratorium sowohl wie das Lehrerkollegium wünschten, daß die Anstalt möglichst nahe der Universität liegen sollte. Da die Hörer der Hochschule gleichzeitig die Vorträge der Universität besuchen, mußte die Möglichkeit gegeben werden, in recht kurzer Zeit, zumeist in den Zwischenpausen, den Weg von der Universität zur neuen Hochschule zurückzulegen. Es ist klar, daß der Ankauf eines passenden Bauplatzes im Herzen der Hauptstadt auf besondere Schwierigkeiten stieß. Auch waren im Kuratorium verschiedene Ansichten über die Größe der erforderlichen Bodenfläche vorhanden. Während auf der einen Seite der Wunsch bestand, ein Grundstück zu erwerben, auf welchem die Bedürfnisse der Hochschule nach Maßgabe des augenblicklichen Standes für absehbare Zeit in völlig ausreichender Weise befriedigt werden könnten, wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß auch auf die Zukunft Bedacht zu nehmen, daß die Möglichkeit einer bedeutenden Vergrößerung der Hochschule zu berücksichtigen sei.

Zahlreiche Angebote wurden bezüglich ihrer Eignung geprüft, bis sich das Kuratorium dahin schlüssig machte, den Bauplatz Artilleriestraße 14 von der Stadtgemeinde zu erwerben. Die geringe Größe des Grundstückes, seine schiefwinklige Form, sowie der Umstand, daß es von allen Seiten von hohen Giebelwänden umgeben war, machen es erklärlich, daß sein Erwerb auch teilweisen Widerspruch fand, der jedoch gegenüber den vielen anderen Vorzügen nicht zur Geltung kommen konnte.

Nachdem über den Bauplatz entschieden war, nahm die Angelegenheit einen beschleunigten Fortgang. Die Herren Architekten Hoeniger & Sedelmeier, welche dem Kuratorium schon bei den Vorbereitungen für die Auswahl der Baustelle zur Seite standen, wurden mit der definitiven Ausarbeitung der Baupläne und mit der Oberleitung des Baues betraut. Noch im Sommer 1906 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden, und der Rohbau ist ohne Unterbrechung in kurzer Zeit aufgeführt worden. Dagegen mußte der Ausbau eine Verzögerung erleiden, welche eine Folge des in diesem Jahre ausgebrochenen Maurerstreiks war. Trotzdem ist der Neubau zu dem von dem Kuratorium gewünschten Termine fertiggestellt worden.

Programm.

Das vom Lehrerkollegium aufgestellte Programm umfaßt folgende Anforderungen:

A. Lehrräume.

1. Zwei mittelgroße Auditorien;
2. ein großer Saal zu öffentlichen Vorlesungen und festlichen Veranstaltungen (für Ferienkurse, Generalversammlungen usw.);
3. ein Seminarzimmer (zugleich Präparandie);
4. ein Lehrerzimmer (zugleich Archiv);
5. ein Konferenzzimmer.

B. Bibliotheksräume.

1. Ein Lesesaal (6 × 12 m);
2. ein Verwaltungs- und Ausleihezimmer;
3. ein Büchermagazin (von ca. 100 qm, dem Doppelten des bisherigen Raumumfanges).

C. Korridore.

1. ein Garderobenraum;
2. zwei Toilettenräume mit Waschgelegenheit.

Innere und äußere Gestaltung.

Die Befürchtung, daß die kleine winklige Baustelle eine ungenügende Erfüllung des Programms mit sich bringen und vor allem eine repräsentative, einer Hochschule würdige Anlage unmöglich machen würde, hat sich nicht bewahrheitet. Wenn auch naturgemäß kein allzu großer Aufwand in bezug auf Vorräume, Treppen und Korridore getrieben werden konnte, sind doch alle berechtigten Ansprüche befriedigt, ist sogar darüber hinaus für genügende Vestibüle und geräumige Vorplätze Sorge getragen.

Haupteingang.

Insbesondere mußte der Haupteingang so gestaltet werden, daß möglichst im Anschluß an diesen eine Wandelhalle für die Studierenden geschaffen wurde. Dies ist auch vollkommen erreicht worden und zwar dadurch, daß der Vorplatz vor der Treppe mit dem Eingangsflur vereint wurde.

Aber nicht nur im Erdgeschoß des Hauses sondern auch in den oberen Stockwerken sind würdige, große und helle Vorräume angeordnet worden, an die sich ausreichende Toiletten und Garderoben anschließen.

Treppen.

Unerwartete Schwierigkeiten wurden durch die baupolizeiliche Forderung geschaffen, welche trotz der Kleinheit des Grundstückes die Anlage von zwei Treppen vorschrieb. Die Haupttreppe, massiv aus Kunststeinstufen mit eisernen Brüstungsgeländern hergestellt, zeigt große Abmessungen. Die zweite Treppe mußte naturgemäß nur als eine Nottreppe ausgebildet werden, und ist hierfür der spitze Winkel an der Vorderfront glücklich verwendet worden, derart, daß nicht allzu viel Raum verloren wurde.

Unterrichtsräume.

Die Auditorien liegen im ersten Stock, wo sich auch das Sitzungszimmer des Kuratoriums befindet, während das Lehrer-

kollegium im Erdgeschoß sein Zimmer hat. Die Aula ist im zweiten Stock untergebracht und bildet in Verbindung mit dem großen Seminarraum ein Auditorium von 150 bis 200 Plätzen. Im dritten Stock befindet sich der Lesesaal, im Anschluß an diesen folgen die Räume der Bibliothek.

Bibliothek.

Ganz besondere Sorgfalt ist der Ausbildung der Bibliothek gewidmet worden und ist für diese das ganze Obergeschoß einschließlich des Dachbodenraums in zweckmäßiger Weise zur Verwendung gekommen. Dadurch hat sich ein sehr geräumiges Magazin für die Aufstellung der Bibliothek gewinnen lassen, welche im dritten Stock beginnt und bis in den Dachboden hinein ihre Räume erstreckt.

Bibliothekseinrichtung.

Die Einrichtung der Bibliothek ist nach dem neusten System der Firma H. Lipmann in Straßburg zur Ausführung gekommen. Diese Firma, welche mit der hier am Orte befindlichen Eisenkonstruktions- und Blechfabrik, Wolff, Netter & Jaco hiverschmolzen ist, hat in bereitwilligem Entgegenkommen die Einrichtung der Bibliothek zu einem Ausnahmepreise hergestellt.

Aufzug.

Im Erdgeschoß des Hauses befindet sich noch die Wohnung des Hauswarts. Ein elektrisch betriebener Personenaufzug vermittelt den Verkehr nach den oberen Stockwerken.

Heizung.

Im Keller befinden sich die Vorrichtungen für die Heizung und Ventilation des Hauses. Die Heizung ist eine Warmwasserheizung und ist verbunden mit einer Lüftungs- und Ventilationsanlage, welche den Räumen fortwährend frische, vorgewärmte Luft zuführt.

Hof.

Es mag noch erwähnt sein, daß der Hofraum von solchen Abmessungen ist, daß er nicht nur die an ihm liegenden Zimmer

genügend beleuchtet, sondern daß er auch zum Aufenthalt der Studierenden Gelegenheit bietet. Der Hof soll später gärtnerischen Schmuck erhalten, um diesem Zwecke noch besser dienen zu können.

Ausstattung.

Nachdem darauf gesehen ist, die Räume hell und luftig zu gestalten, konnte die Ausstattung selbst schlicht und einfach gehalten werden. Die innere Einrichtung, sowie die elektrische Beleuchtung sind überaus zweckmäßig unter Berücksichtigung der neusten schultechnischen Anschauungen ausgeführt. Hier sei nur hervorgehoben, daß die Aula Sitzplätze erhalten hat nach amerikanischem System. Die großen bequemen Lehnsessel bieten durch eine sinnreiche Anordnung der rechten Armlehne Gelegenheit zur schriftlichen Fixierung der Vorträge. Dadurch konnten die Pulte in Fortfall kommen, welche den Gesamteindruck des Raumes beeinträchtigt hätten.

Fassade.

Bezüglich der Fassadengestaltung mag gesagt sein, daß darauf hingestrebt wurde, die Bestimmung des Gebäudes auch in seiner äußeren Erscheinung zur Geltung zu bringen. Die großen Fenster sollen den Schulzimmern reichliches Licht zuführen. Nur der Haupteingang ist durch die Ausführung in Stein besonders betont worden. Sonst ist die Fassade schlicht geputzt und hat nur wenige Zierformen erhalten, welche in sogenannter Antragarbeit ausgeführt sind. Über dem Haupteingang befindet sich die Inschrift, die die Bestimmung des Hauses anzeigt:

Der Wissenschaft des Judentums

לתורה ולחכמה

MÖNIGER v. DEPELMEIER
ARNHEIM

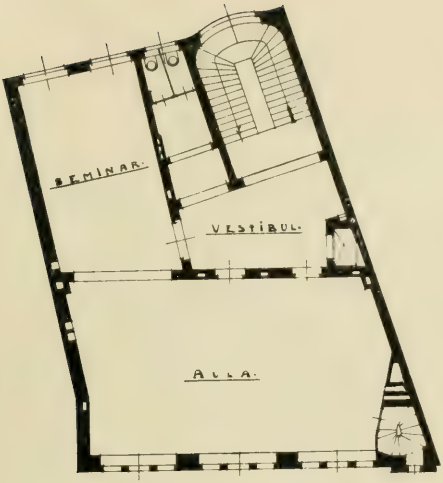

II. STOCKWERK.

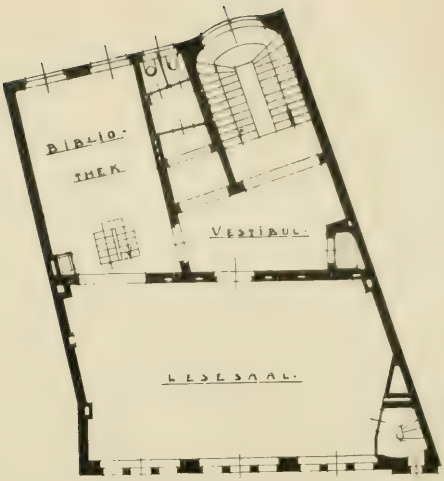

III STOCKWERK

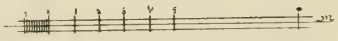

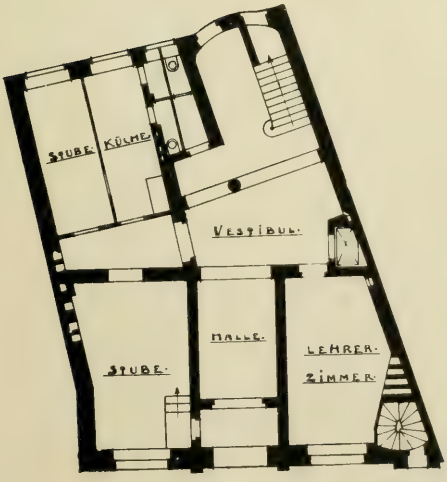

ERDGESCHOSS.

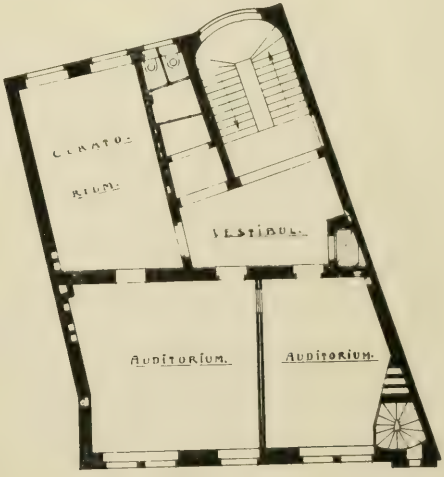

I. STOCKWERK.

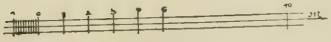

PLEASE DO NOT REMO
CARDS OR SLIPS FROM THI

UNIVERSITY OF TORONTO

BM
95
E6

Elbogen, Ismar
Lehranstalt